Gemeindeversammlung

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Protokoll der Einwohner-gemeindeversammlung Cham

vom Montag, 16. Dezember 2024,
19.00 Uhr, Lorzensaal

Anwesend:
Georges Helfenstein (Vorsitz)
219 stimmberechtigte Einwohner/innen
Christine Blättler-Müller
Brigitte Wenzin Widmer
Arno Grüter
Drin Alaj
Alain Bühlmann (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham
4. Schulstandort Städtli, Kreditantrag Testplanung Schulraumerweiterung
5. Politische Vorstösse

5.a) Interpellation der ALG Cham: «Klima-Hausaufgaben»

5.b) Interpellation der FDP Cham: «Flexibilität und Weitsicht bei Investitionen in die Infrastruktur»

5.c) Interpellation der GLP Cham: «Angespannte Wohnsituation in der Gemeinde Cham»

Begrüssung
Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 und dankt für die Teilnahme.

Er begrüsst die Stimmberechtigten, die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung.
Ebenfalls wird der Vertreter von der Zuger Zeitung Felix Ertle begrüsst. Speziell begrüssen möchte er Pascal Senn welcher die Aufgaben als Obmann/Weibel übernommen hat. Er begrüsst noch Silja Studer, aktuell noch Bereichsleiterin Kommunikation, sie verlässt die Gemeinde Cham per Ende Dezember 2024.

Übergabe Label 20 Jahre Engergiestadt Gold durch Heinz Wiher, Trägerverein Energiestadt, Bundesamt für Energie
Bevor wir zur offiziellen Gemeindeversammlung kommen, gibt es etwas zu feiern.
Wir haben wiederum das Label Energiestadt Gold erreicht, darauf sind wir sehr stolz.
Auf ihren Sitzen haben sie eine «goldene» Mostflasche, symbolisch und als Dank auch für ihre Unterstützung. Eine super Leistung, für die genauen Details dazu gebe ich das Wort an Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
Geschätzter Gemeindepräsident, liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, liebe Chamerinnen und Chamer, werte Anwesende, guten Abend miteinander. Es ist mir eine grosse Freude, dass ich im Namen des Gemeinderats ein paar Worte an Sie richten darf. Mitten in diesem vorweihnachtlichen Zauber dürfen wir nämlich ein Jubiläum feiern. Seit 2001 ist Gemeinde Cham Trägerin vom Label Energiestadt. Und seit 2004, das heisst seit genau 20 Jahren, dürfen wir die Goldauszeichnung mit Stolz tragen. Das ist das höchste Gütesiegel für nachhaltige Energiepolitik. Heute wird uns der Trägerverein Energiestadt das Energiestadt-Goldzertifikat offiziell überreichen. Obwohl es eigentlich schon da vorne steht. Das zeigt, Cham gehört nicht nur in der Schweiz, sondern auch europaweit zu den Vorbildern, die die Nachhaltigkeit leidenschaftlich und konsequent fördern. Cham kann stolz sein auf ihre Leistung. 87,5% der möglichen Massnahmen im Bereich Energie und Umweltschutz setzen wir bereits um. Damit gehören wir mit dem siebten Rang zu den Top 10 besten Gemeinden in der Schweiz. Das ist eindrücklich. Der Erfolg ist aber kein Zufall. Es ist das Ergebnis für jahrzehntelange Arbeit, das Ergebnis der Verbindung zwischen klarer Vision und pragmatischem Handeln. Wir setzen nicht nur auf grosse Projekte, sondern auch auf kleinere Massnahmen, die gerade hier vor Ort für Bürger und Gewerbe Sinn machen. So bieten wir privaten und KMUs Beratungen an für energetische Gebäudesanierung und effiziente Energienutzung. Wir haben ein Förderprogramm, das wir ökologische Neubaustandards, Solaranlagen, Batteriespeicher und noch vieles mehr finanziell fördern. Wir investieren auch in unsere eigenen Bauten, die wir ständig energetisch optimieren. Aber Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht nur auf Technik und bauliche Massnahmen. Sie fangen beim Bewusstsein an. Bei jedem Einzelnen von uns. Darum schauen wir, dass wir die Leute entsprechend informieren und zum Mitmachen motivieren. Das machen wir mit Öffentlichkeitsarbeit, mit Sensibilisierungskampagnen und Infos an den Schulen zum Beispiel. Die Klimaneutralität ist kein Fernziel, das uns nicht betrifft, sondern es sind viele kleine und grosse Schritte, die jeder von uns

mitträgt. Klimaziele sind keine Selbstverständlichkeit. Sie verlangen von uns, dass wir als Einheit in die Zukunft investieren. Für unsere Nachkommen, für unsere Natur und für einen Standard, der sich als Gemeinde setzen möchte. Ich bedanke mich darum ganz herzlich bei der Abteilung Verkehr und Sicherheit und besonders beim Bereich Umwelt, wo all diese Massnahmen Puzzleteile zusammenführen. Und ich bedanke mich bei der Energiestadtkommission unter der Leitung des Präsidenten Rudi Zurbrügg. Liebe Chamerinnen und Chamer, im Namen des Gemeinderats danke ich euch oder Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Unterstützung, für Ihre Energie und Ihre Zusammenarbeit. Zusammen schaffen wir die Basis für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft. Oder um es in den Worten des Gemeinderats zu sagen, miteinander chamers besser. Wir haben für euch alle ein kleines Dankeschön vorbereitet. Wir haben für alle ein Fläschchen lokal produzierter Bio-Süessmoscht vorbereitet. Ganz im Sinne von guter Energie. Genau diese Energie und diese Vibes, die Cham ausmachen. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen jetzt schon ganz schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Jetzt darf ich nämlich das Wort dem Herrn Heinz Wiher übergeben, dem Botschafter vom Trägerverein Energiestadt, der uns ganz offiziell gratulieren wird. Herr Wiher, herzlich willkommen in der schönen Gemeinde Cham.

Heinz Wiher, Trägerverein Energiestadt, Bundesamt für Energie
Herr Gemeindepräsident Helfenstein, sehr geehrte Mitglieder der Exekutiven, sehr geehrte Mitglieder der Energiestadtkommission und der Verwaltung, werte Gäste. Es freut mich sehr, dass ich heute hier stehen darf und Ihnen im Namen des Trägervereins Energiestadt und des Bundesamtes für Energie das Goldlabel Energiestadt verleihen kann. Cham ist, wie man gehört hat, eine Energiestadt vor erster Stunde an. Cham war die erste Gemeinde in der Zentralschweiz, die das Goldlabel bekommen hat. Das war im Jahr 2004, also vor 20 Jahren, als wir gehört haben. Cham hat sich aber auch nicht auf den Lorbeeren ausgeruht, ganz im Gegenteil. Cham hat sich hohe Ziele gesetzt und hat diese Ziele auch erreicht. Mit 410 Punkten im Energiestadtkatalog sind 87,5% der möglichen Punkte gemacht worden. Das bringt Sie auf Rang 7, also Top 10 der Schweiz, Sie sind in der Champions League der Energiestadt mit dabei und das zum sechsten Mal. Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg. Warum braucht es überhaupt ein Programm Energiestadt? Energiestadt hat man im Jahr 1991 gegründet und hat gedacht, mit dem kann man die lokalen Bestrebungen für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik fördern. Aktuell schmücken sich in der Schweiz 480 Städte mit dem Label Energiestadt. Energiestadt Gold, da wird der Club schon kleiner, da sind es nur noch 111 Städte und Cham gehört dazu, ganz vorne. Dank der umfassenden Massnahmen und Controlling Programme von Energiestadt ist das eines der erfolgreichsten energiepolitischen Programme in der Schweiz. Warum ist das so? Gemeinden und spezielle Energiestädte spielen eine zentrale Rolle in der Schweizer Energiepolitik. Im Gegensatz zu Bund und Kanton haben sie direkten Kontakt zur Bevölkerung und zur Wirtschaft. Sie haben die Möglichkeit, die Energieverbraucher vor Ort für einen sorgsamen Umgang mit dem Thema Energie zu motivieren. Gemeinden haben häufig auch leitungsgebundene Energieträger in ihrem Besitz. Sei das ein Wärmenetz, gewisse Gemeinden haben auch Gasnetze oder Stromnetze in ihrem Besitz und können so die Wärmeversorgung in einer Stadt beeinflussen. Alle Gemeinden haben auch einen grossen Gebäudepark und der Gebäudepark hat häufig noch Optimierungspotenzial im Energiebereich. Cham nutzt die Chance, die eine Gemeinde hat, auf vorbildliche Art und Weise. Cham hat sich ja zum Ziel gesetzt, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu haben. Das ist bereits in fünf Jahren. Wenn Fahrzeuge gekauft werden, dann kauft Cham darum Elektrofahrzeuge, wenn immer möglich. Bei den eigenen Bauten will man bis 2040 nur noch mit erneuerbarer Energie heizen. Das heisst, alle Öl- und Gasheizungen müssen dann aus den Gemeinden eigenen Gebäuden verschwinden. Das ist nur noch 15 Jahre. Auch das ist eine Aufgabe, an der man dranbleiben muss, um dieses Ziel zu

erreichen. Cham hat als umfangreiches Förderprogramm, wenn man Photovoltaik nutzt oder das Gebäude energetisch saniert, nutzen Sie das. Das ist eine Einladung an Sie, um da mitzumachen, um zu profitieren von diesem Förderprogramm und es ist ja deutlich aufgestockt worden. Cham darf auch stolz sein auf das Papierareal. Das ist jetzt das Vorzeigeareal für den Umgang mit erneuerbarer Energie und effizienter Energienutzung. Im Februar 2022 wurde es als erstes 2000-Watt-Areal im Kanton Zug zertifiziert. Eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik, wie sie Cham betreibt, bringt viele Herausforderungen mit sich. Es stellt sich immer wieder die Frage, wie man mit Veränderungen umgehen kann. Neue technische Möglichkeiten gibt es ganz viele. Aber wenn wir sie auch nutzen, was hat das für Chancen, für Gefahren für mich? Alle reden von der Energiewende. Aber die Umstellung auf erneuerbare Energie bringt Gewinner, aber auch Verlierer. Was heisst das für die Wohnkosten? Was heisst das für einen Landschaftsschutz, wenn es auf einmal Windräder gibt? Was heisst das für das Autogewerbe, wenn es auf einmal keine Abgaskontrolle mehr braucht? Die Investitionskosten für die Nutzung von erneuerbarer Energie, die sind da, die darf man nicht verheimlichen. Man muss am Anfang investieren, damit man nachher profitieren kann. Viele haben Angst vor dem. Den Status Quo weiterführen ist natürlich einfacher. Die Gefahren vom Status Quo sind diffus, betreffen mich selber nicht direkt. Ein Bergsturz in Brienz, das tut doch mir nicht weh in Cham. Es stellt sich darum immer wieder die Frage, wie geht die Mehrheit der Bevölkerung mit Veränderungen um? Hat sie lieber den Status Quo, dann weiss man, was man hat. Ich weiss, wo die Benzintankstelle ist für mein Auto. Das stimmt. Aber wie lade ich mein Elektrofahrzeug? Negativfolgen des Status Quo sind viel eher akzeptiert, denn sie betreffen die Allgemeinheit. Wenn ich etwas verändern möchte, betrifft es mich, mein Verhalten. Das ist häufig etwas schwieriger. Die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare einheimische Energie ist eine Herkules-Aufgabe. Sie setzt Beharrlichkeit, klare, erfolgreiche Koordination der kommunalen Akteure voraus und auch Innovationskraft und Offenheit für neue Konzepte. Dieser Prozess bietet aber auch viele Chancen. Chancen zum Beispiel für das lokale Gewerbe. Wenn Sie bei sich daheim eine Wärmepumpe mit Erdsonde installieren, dann bleibt die Wertschöpfung in Cham oder in der Region. Wenn Sie eine Ölheizung haben und Öl einkaufen, dann bleibt nur ganz ein kleiner Teil dieser Wertschöpfung hier in Cham. Es braucht auch Beharrlichkeit, denn das Klimaziel netto Null ist ein sehr ambitioniertes. Den genauen Weg dorthin kennen wir heute noch nicht. Aber wir wissen, man muss dranbleiben, wenn man das Ziel nicht aus den Augen verlieren will. Darum ist der Energiestadtprozess, der alle vier Jahre wieder ein Audit bringt und einem klar den Spiegel zeigt, wie man dran ist. Es ist ein ganz wichtiger Prozess und es ist schön, dass Sie in Cham so engagiert mitmachen bei diesem Prozess. Mit 87,5% ist Cham heute sehr gut unterwegs. Aber zum Netto-Null erreichen wird es sicher noch ein paar Stolpersteine geben, die sie meistern dürfen. Der Feldherr Cäsar hat vor 2000 Jahren mit folgender Aussage Geschichte geschrieben. Veni, Vidi, Vici. Übersetzt heisst das: Ich kam, sah und siegte. Liebe Chamerinnen, liebe Chamer, Sie dürfen sich heute als Siegerinnen fühlen mit Rang 7 im Energiestadtranking. In dem Sinn danke allen Energiestadtbeteiligten in der Gemeinde Cham für ihr grosses Engagement und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude an dieser anspruchsvollen und spannenden Aufgabe. Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank Herr Wiher, für die lobenden Worte und auch für die mahnenden Worte, dass wir unser Ziel noch nicht erreicht haben. Wir nehmen das natürlich auf, aber wie Sie ja auch richtig gesagt haben, wir haben noch ein bisschen Zeit und wir arbeiten daran. Und es gibt auch Sachen, die Zeit für einen schaffen und nicht nur immer gegen einen. Wir probieren unser Möglichstes, dass wir das erreichen. Herzlichen Dank.

Formalitäten Gemeindeversammlung
Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Bitte halten Sie Ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke, dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Formell halten wir fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie das ausführliche Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Das absolute Mehr liegt bei 110 Stimmberechtigten.

Stimmenzähler/innen
Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Pascal Senn
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne links): Jonas Tresch
- Block B (hinten links) Peter Stalder
- Block C (vorne rechts): Beat Grob
- Block D (hinten rechts): Cecilia Werder

Die Stimmenzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Abschlussgedicht Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Eine Chomerin, die hiess Trudi Bissig
Sie suchte einen Weihnachtsbaum ganz riesig
Und wünschte sich zur Weihnachtszeit
Ruhe, Freude und Gemeinsamkeit

Die Bissig staunte: Waren im Ueberfluss
und trotzdem Menschen mit Verdruss
Es fehlt doch wahrlich die Dankbarkeit
und manchmal auch die Zufriedenheit.

Schöne Abend und wir wünschen allen zufriedene und gesunde Festtage.

Diverses
- Es wurden folgende neuen politischen Vorstösse eingereicht.
  - Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz – Knonau (SVP Cham)
  - Befreiung von Therapie-, Assistenz- und Sozialhunden von der Hundesteuer (Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler, Gabriela Speck)
  - Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren (Die Mitte Cham)
  - Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham (SVP Cham)
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Juni 2025, statt.
- Die Versammlung endet um 21.30 Uhr.

Für das Protokoll

Alain Bühlmann
Gemeindeschreiber
14. April 2025

Anita Musollaj
Assistentin Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Herzlich willkommen!

Einwohnergemeinde
Cham

Energiestadt
Gold

Cham
european energy award

20 Jahre Energiestadt Gold

Einwohnergemeinde
Cham

Übersicht Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham
4. Schulstandort Städtli, Kreditantrag Testplanung Schulraumerweiterung
5. Politische Vorstösse
   a) Interpellation der ALG Cham: «Klima-Hausaufgaben»
   b) Interpellation der FDP Cham: «Flexibilität und Weitsicht bei Investitionen in die Infrastruktur»
   c) Interpellation der GLP Cham: «Angespannte Wohnsituation in der Gemeinde Cham»

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 7

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 1
Genehmigung des Protokolls der Einwohnerversammlung vom 17. Juni 2024

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 im Lorzensaal Cham haben 158 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde genehmigt.

2. Rechnung 2023
2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 16'758'300.83 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wurde unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt. Drei Anträge der ALG auf teilweise Verwendung des Ertragsüberschusses wurden abgelehnt.

3. Teilrevision Behördenreglement, Anpassung Stellenetat Gemeinderat und Entschädigung Präsidium
Einem Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung wurde zugestimmt. Der beantragten Teilrevision des Behördenreglements wurde anschliessend, mittels geheimer Abstimmung, zugestimmt.

4. Politische Vorstösse
4.a) Motion der SP Cham betreffend «Neugestaltung Spielplatz Villettepark»
Der Gemeinderat setzt sich für sichere und attraktive Spielplätze ein. Die Motion wurde als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

4.b) Motion der SP/ALG betreffend «Gebäude am Rigiplatz mit gemeinnützigen Wohnungen und gemeindlicher Nutzung»
Die Motion wurde als nicht erheblich erklärt.

4.c) Interpellation der Grünliberalen Partei (GLP) Cham betreffend «Kosten und Aufgaben für die Gemeinde Cham aufgrund der demografischen Situation»
Die Interpellation wurde im Sinne von §81 Gemeindegesetz beantwortet.

5. Diverses
– Neue politische Vorstösse sind keine eingegangen.
– Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 16. Dezember 2024, statt.
– Die Versammlung endet um 21.50 Uhr.

6. Protokollauflage
Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 25. November 2024, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird genehmigt

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 1

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird genehmigt.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 8

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 2
Budget 2025

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage
Mit einem Ertrag von CHF 112'158'041.49 und einem Aufwand von CHF 111'752'277.99 sieht das Budget 2025 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 405'763.50 vor.

2. Ertrag
Der Ertrag im Budget 2025 steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2,3 Millionen. Bei den Fiskalerträgen sind Mehreinnahmen von insgesamt CHF 1,7 Millionen vorgesehen. Aufgrund der Senkung des Steuerfusses werden bei den Einkommenssteuern im Berichtsjahr CHF 1,1 Millionen tiefere Einnahmen erwartet, welche aber durch CHF 1,0 Millionen Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern aus den Vorjahren (2024 und älter) wieder kompensiert werden. Bei den Vermögenssteuern wird mit Mindereinnahmen von CHF 1,1 Millionen gerechnet. Dafür wird bei den Gewinnsteuern juristische Personen mit CHF 1,0 Millionen höheren Einnahmen gerechnet, wie auch bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 1,0 Millionen). Aus dem 8. Teilrevisionspaket des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Cham vom Kanton zudem für die Jahre 2024 bis 2027 einen Solidaritätsbeitrag von CHF 1,6 Millionen. Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich fällt um CHF 1,9 Millionen tiefer aus.

3. Aufwand
Der Aufwand wird gegenüber dem Budget 2024 um voraussichtlich CHF 2,1 Millionen oder 1,9 Prozent steigen. Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von CHF 2,4 Millionen gerechnet. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung, um CHF 1,5 Millionen bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zurückzuführen. Die bevorstehenden komplexen Geschäfte, das Wachstum in den Schulen sowie der wachsende Aufwand im Bereich Tiefbau machen neue Pensen in verschiedenen Abteilungen notwendig. Die finanzpolitische Reserve soll zudem CHF 1,0 Millionen höher geäufnet werden. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Kostensteigerung um CHF

1,5 Millionen vorgesehen. Dies auf verschiedenen Positionen bei den Dienstleistungen und Honoraren (plus CHF 0,8 Millionen) sowie beim Unterhalt Hochbauten, Gebäude (plus CHF 0,5 Millionen). Weiter steigen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 1,2 Millionen. Hier ist unter anderem der Beitrag Denkmalpflege Gebäude Papieri in der Höhe von CHF 0,5 Millionen enthalten. Dank dem Wegfall des Beitrages an den nationalen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 4,0 Millionen werden die höheren Ausgaben zumindest teilweise kompensiert. Dieser Beitrag an den Kanton ist ebenfalls seit dem 8. Teilrevisionspaket des Steuergesetzes weggefallen.

4. Allgemeines

Die erfreulichen Abschlüsse in der Vergangenheit wie auch die zu erwartende positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen erlauben es, den Steuerfuss neu auf 54 Prozent anzusetzen. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde auf die Erhebung von Konzessionsgebühren auf Strom und Gas verzichtet. Auch für das Jahr 2025 soll auf diese Konzessionsgebühren verzichtet werden, wobei zusätzlich auch die Konzessionsgebühren auf Wasser entfallen sollen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
1. Mai 2024	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2025, Antrag an Gemeinderat
14. Mai 2024	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2025, Beschluss
12. September 2024	Gemeinderat	Budgetklausur
8. Oktober 2024	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2025

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2025 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'630'800.35 auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2025 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2025 auf Basis von 54 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2025

Gesamtertrag	CHF 112'158'041
Gesamtaufwand	CHF 111'752'278
Ertragsüberschuss	CHF 405'764

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 30. September 2024
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom, Wasser und Gas für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2025 auf 54 Einheiten festgesetzt.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2025 wird genehmigt

Bericht der Finanzkommission
Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage
Im Mai 2024 erstellte die Finanzkommission einen Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2025 zuhanden des Gemeinderates. Als Basis für den Vorschlag diente der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2023. Gemäss Finanzstrategie 2020–2026 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums für das Budget 2025 ein Anstieg des Nettoaufwandes von insgesamt 5,9 Prozent vorgesehen. Aufgrund der bereits bekannten neuen Aufgaben im Jahr 2024 wie zum Beispiel der Betrieb des Schulhauses Schürmatt sowie den Auswirkungen der neuen Anstellungsbedingungen bei der Verwaltung wie auch bei den Lehrkräften, welche zusammen für 2024 Mehrkosten von rund CHF 1,6 Millionen ergeben, wurden zum Nettoaufwand Rechnung 2023 diese Mehrkosten berücksichtigt und hinzugezählt.

2. Resultat
Neben einem Ertragsüberschuss von CHF 405'764 basiert das Budget auf einem Steuerfuss von 54 Prozent (Vorgabe war 56 Prozent) und es wird gegenüber der Rechnung 2023 ein erhöhtes Nettovermögen von neu CHF 5'902 pro Einwohner ausgewiesen. Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes von 13,2 Prozent wurde die Vorgabe für das Budget 2025 deutlich verfehlt. Für die Zielerreichung wäre eine Senkung des Nettoaufwandes um CHF 4,3 Millionen notwendig gewesen

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr erneut weitergewachsen. Über den Zeitraum von sieben Jahren (2023–2029) sind Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 209,2 Millionen (Vorjahr CHF 155,7 Millionen) vorgesehen. Damit liegen die durchschnittlichen Investitionen mit jährlich CHF 29,9 Millionen über dem in der Finanzstrategie vorgesehenen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 8,0 Millionen Der Selbstfinanzierungsgrad über den erwähnten Zeitraum liegt bei 50,8 Prozent, was mittelfristig zu einer Neuverschuldung führen wird. Im Budget 2025 ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 71,9 Prozent vorgesehen.

3. Kommentar
Die Budgetvorgaben schreiben vor, dass die Abweichungen zu begründen sind. Der Hauptfaktor liegt wie schon im letzten Jahr beim höheren Personalbestand. Einerseits wirken sich nun die im letzten Jahr bewilligten Stellen aus und andererseits erfolgen auch für das Jahr 2025 weitere Erhöhungen insbesondere in den Abteilungen Bildung sowie Verkehr und Sicherheit. Im Vergleichsjahr 2023 nicht integriert war das Betreibungsamt, weshalb auch an dieser Stelle mehr Personaleinheiten vermerkt werden. Allerdings werden diese Kosten durch entsprechende Gebühreneinnahmen wieder kompensiert.

Die aufgezeigte Entwicklung weicht sehr deutlich von der Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Teuerung (Basis für die Budgetvorgaben) ab. Trotzdem hat sich diese Art der Vorgabe bewährt, wird durch die Erklärung der Abweichungen doch das Bewusstsein für die Entwicklung geschärft. Dank dem Wegfall des Beitrages an den nationalen Finanzausgleich, dem Solidaritätsbeitrag des Kantons aus dem achten Paket der Steuergesetzrevision sowie dem geringeren Rückgang des kantonalen Finanzausgleiches als erwartet, konnte wie nach der ersten Beurteilung des Budgetentwurfs 2025 durch die Finanzkommission gefordert, sowohl der Steuerfuss gesenkt als auch die Konzessionen für Strom, Wasser und Gas erlassen werden. Trotzdem wird noch ein positives Ergebnis ausgewiesen.

4. Ausblick
Gegenüber dem vergangenen Jahr weist der aktuelle Finanzplan erst für die zwei letzten Planjahre ein negatives Ergebnis aus. Da aber auch über diesen relativ kurzen Zeitraum viele Unsicherheiten vor allem im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Umfeld bestehen, zeigt der Finanzplan lediglich eine Tendenz auf. Daher gilt es zwingend, die Aufwandpositionen und insbesondere die Personalentwicklung sehr genau im Auge zu behalten. Es muss unbedingt vermieden werden, dass die Fixkosten laufend überproportional ansteigen. Die Finanzkommission empfiehlt, von der Politik geforderte neue Angebote ausserhalb der Kernaufgaben der Gemeinde kritisch zu hinterfragen. Bestehende Angebote und Beiträge sind laufend auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu prüfen und wenn nicht zielführend zu korrigieren oder einzustellen. Die laufende Finanzplanung zeigt auf, dass die Investitionen, wie auch schon im letzten Jahr aufgezeigt, nur noch bis zum Jahr 2027 durch flüssige Mittel abgedeckt werden können. Ab 2028 ist dann erstmals seit längerer Zeit die Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen. Wie die Situation zu diesem Zeitpunkt effektiv aussehen wird, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Ausgaben, wie auch der Einnahmen.

5. Varia
Die Finanzkommission bedankt sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit im Budgetierungsprozess.

Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht
1. Ausgangslage
Gemäss §21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinde (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für unsere Gemeinde wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um Transparenz zu schaffen.

2. Investitionsplan
Für die Jahre 2025 bis 2029 sieht der Investitionsplan Ausgaben in der Höhe von CHF 182,1 Millionen vor (Vorjahr CHF 132,5 Millionen). Davon betreffen CHF 11,2 Millionen oder 6,1 Prozent der Investitionssumme bereits bewilligte Projekte. Bei den geplanten Projekten in der Höhe von CHF 170,9 Millionen entfallen CHF 91,1 Millionen auf Schulhausbauten, was einem Anteil von 53,3 Prozent entspricht (Vorjahr 65,5 Prozent). Weitere grössere Projekte sind die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Röhrliberg, die Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ), der Bushof inklusive Langsamverkehrsanlagen, Sanierungen im Sportplatz Eizmoos sowie diverse grössere Strassensanierungsprojekte. Die Investitionen über die Jahre 2025 bis 2029 können mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 28,1 Prozent nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

3. Finanzübersicht
Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen ist das aktuell vorliegende Steuersoll sowie die ansteigende Bevölkerungszahl. Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit einem Steuerfuss von 54 Prozent berechnet. Das Gespräch mit der kantonalen Steuerverwaltung lässt eine weiterhin positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen erwarten. Insbesondere bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind aber immer wieder beträchtliche Schwankungen möglich. Der für das Jahr 2025 vorgesehene Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich ist

wesentlich höher ausgefallen, als im letzten Jahr vermutet. Dieser Anteil ist immer auch abhängig von den Steuereinnahmen der anderen Gemeinden, insbesondere den Gebergemeinden. In den Jahren 2025 bis 2027 ist der auf diese Zeitspanne befristete Solidaritätsbeitrag des Kantons in der Höhe von CHF 1,6 Millionen im Betrag des Finanzausgleiches enthalten. Nicht mehr vorgesehen ist die Erhebung von Konzessionsgebühren auf Strom, Wasser und Gas. Durch den Kanton abgeschafft wurde weiter der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich in der aktuellen Höhe von CHF 4,0 Millionen. Wie in der Geldflussrechnung zu sehen ist, wird ab dem Jahr 2028 wieder mit der Aufnahme von Fremdmitteln gerechnet. Wie an dieser Stelle auch schon erwähnt, bestehen auf diese Frist hinaus einige Unsicherheiten. So war im letzten Jahr für das Jahr 2028 noch die Aufnahme von CHF 30,0 Millionen vorgesehen. Im aktuellen Finanzplan wird im Jahr 2028 noch mit einer Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von CHF 15,0 Millionen gerechnet.

Diskussion

Markus von Flüe, Mitglied RPK
Guten Abend, Christine und Brigitte. Geschätzter Georges, Drin, Arno und Alain. Geschätzte Damen und Herren, guten Abend. Vorbemerkung hat mir Georges mit der Entschuldigung vom Dan Camenzind bereits abgenommen. Die RPK empfiehlt Ihnen, geschätzte Damen und Herren, aufgrund unserer Prüfungen, das Budget 2025 zu genehmigen, inklusive des Erlasses der Konzessionsgebühren und auch dem reduzierten Steuerfuss. Die RPK hat festgestellt, dass kumuliert die Ergebnisse über acht Jahre positiv sind und das Budget korrekt und gemäss unseren Feststellungen soweit vollständig vorliegt. Wir machen eine Empfehlung. Wir müssen Empfehlungen machen für das Jahresergebnis und für das Budget. Wir haben bisher auch zumeist für Gemeindesversammlungs-Geschäfte, die finanzielle Auswirkungen haben, Empfehlungen abgegeben. Im Oktober, basierend auf der Juni-Gemeindesversammlung, hat die RPK jedoch beschlossen, dass sie sich künftig nur noch an die gesetzlichen Pflichten halten und künftig nur noch Empfehlungen zu der Jahresrechnung und Budget abgeben. Wir wollen nicht missverstanden werden, wir wollen auch unserer Funktion nicht missbraucht werden. Wir sind politisch gewählt, wir sind aber eine Fachkommission. Wir wollen weiterhin, wie wir diese Praxis gelebt haben in der Vergangenheit, bei sämtlichen Gemeindeversammlungsvorlagen mit finanziellen Auswirkungen die wir vorgestellt bekommen. Wir arbeiten weiterhin aktiv mit in der Unterstützung der Vorlage. Aber Sie werden heute, weil es vom Termin her nicht mehr gelangt hat, noch das letzte Mal in der Vorlage zu der Schulraumerweiterung eine Empfehlung von der RPK vorfinden. Diese werden künftig entfallen. Wir können die nächste Seite überspringen. Ich bin gebeten worden, dass wir da ein bisschen zügiger vorwärts gehen sollten. Diese Seite mit dem Budget, mit unseren Feststellungen, hat Arno Grüter auch alles zusammen gemacht. Da würden wir auch gerade eine Runde weiter gehen. Ich würde hingegen, was Arno nur angedeutet hat, kurz auch noch ein bisschen zahlenmässig untermauern, wo die RPK besorgter ist. Der Personalaufwand und der Sachaufwand verzeichneten starke Anstiege. Sehen wir beim Personalaufwand von 50 über 54 auf 56 Millionen. Das ist eine Zunahme von 12 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Beim Sachaufwand hat der Finanzchef Erläuterungen geliefert, einen schönen Teil der Drittleistungen. Da ist der Anstieg sogar über 8 und 23 Prozent. Die RPK ist der Auffassung, dass Personal- und Sachaufwand eigentlich wirklich nur im Umfang vom Bevölkerungswachstum stattfinden sollte. Es ist uns hingegen auch klar, dass das nicht immer im Gleichschritt geht und dass insbesondere über die Jahre hinweg einige Herausforderungen, auch demografischer Art, noch auf uns zukommen werden. Der Hauptgrund im Personalaufwandanstieg liegt im Stellenetat. Das sehen wir hier drin, wo wir auf den Zeilen ohne Lehrkörper von 148 Vollzeitbeschäftigten Ende 2023 auf 165,

dort sind noch rund 5 Betreibungsamt-Angestellte dazu gekommen, bis auf 178 ansteigen bis Ende 2025. Auch bewusst sein muss uns, dass der Anstieg von dem Personal nur zur Hälfte im Personallaufwand berücksichtigt ist, weil die Gemeinde im Jahresdurchschnitt davon ausgeht, dass nicht alle schon am 1. Januar auf der Payroll stehen. Die Entwicklung sollte und darf einfach sicher nicht derart weitergehen, selbst wenn diverse andere öffentlich-rechtliche Körperschaften von einer ähnlichen Entwicklung betroffen sind. Ich erinnere einfach an Diskussionen im Kanton, habe aber auch noch andere Gemeinden festgestellt. Der Nettoaufwand ist eine wichtige Vergleichsmöglichkeit, wie sich das entwickelt. Der Finanzchef hat jetzt wohl auch die Zeitgründe der Gemeinde nicht gezeigt. In der Vorlage ist er publiziert, circa auf Seite 11. Dort wäre sichtbar, dass der Nettoaufwand-Pro-Kopf in der Gemeinde Cham von rund CHF 2'800 über CHF 3'200 und von rund CHF 3'500 für das Budget 2025 gestiegen ist. Die Befürchtungen waren für mich gross, da ich gerne die Zahlen zusammentrage. Aber die Überraschung war für mich gross, dass innerhalb der elf Zuger-Gemeinden zwar zum einen Baar nach wie vor in der Leaderposition ist, was die Kosteneffizienz betreffen tut, mit rund CHF 3'300 auf der einen Seite, dass wir aber nach wie vor auf gleicher Höhe mit Steinhausen zusammen auf Rang 2, 3 umeinander rangieren. Das ist eine leicht andere Berechnungsweise, denn externe und interne Zahlen differieren leicht. Dass es hier jetzt zahlenmässig fast auf den Franken auf das Gleiche kommt, ist wohl eher dem Zufall geschuldet. Unsere Nachbargemeinden Hünenberg und Risch notieren über CHF 4'000 und im Weiteren ist es sicher so, dass je kleiner die Gemeinden sind, desto weniger wirkt natürlich auch das Skalen-Effekt und darum ist insbesondere Neuheim mit über CHF 5'000 sehr hoch. Zug ist ebenfalls bei fast CHF 5'300 oben, aber die können sich das natürlich auch aus dem eigenen Sack gut leisten. Ich habe mir noch schnell erlaubt, heute Mittag noch ein paar Nettoaufwand-pro-Kopf aus umliegenden Kantonen anzuschauen. Affolter am Albis mit rund 12'800 Einwohnern. Sie weist den Nettoaufwand von CHF 2'700 Franken aus. Hochdorf mit 10'000 Einwohnern, CHF 2'800. Ich habe den Kanton Schwyz angeschaut, mit 15'500 Einwohnern nur CHF 2'000 pro Kopf. Küsnacht am Rigi liegt bei CHF 2'500, bei 13'000 Einwohnern und im ausserschweizerischen Freienbach mit Bäch und Pfäffikon, mit mehr als 17’000 Einwohner liegt bei CHF 2’650. Also sicher ist es so, je einkommensstärker, je mehr Geld verfügbar ist, desto höher ist auch der Pro-Kopf-Aufwand, Nettoaufwand. Aber alle Vergleichszahlen, die ich als Ausserkantonal gebracht habe, liegen doch deutlich unter allen Zahlen, die im Kanton Zug umeinander sind. Arno Grüter hat vorhin angetönt, dass sie im Hinblick auf die Zukunft die Finanzplanung etwas genauer an die Hand nehmen. Damit kommen sie auch einem Wunsch oder Aufforderung der Rechnungsprüfungskommission nach. Auf Seite 32 in der Vorlage oder auch hier in der Darstellung ist der Aufwand für die Zukunft mit pauschalen Zahlen aufgerechnet worden. Das muss genauer gemacht werden. Wir sind froh, wenn das auch rollierend angeschaut wird. Das hat Arno vorhin auch gesagt, die Investitionen sind gross, die kommen. Wenn wir anschauen, 2024 bis 2029 sind es 201 Millionen Franken. Jetzt dieses Jahr bewilligen wir heute Abend 16,7 Millionen Franken. Die Investitionen sind auf Seite 26, 30, 31 aufgelistet, je nachdem. Es sind zum Teil auch noch Verschiebungen aus dem Vorjahr dabei. Es ist klar erkenntlich, es sind gebundene Ausgaben. Gibt es eine Vorlage hier an der Gemeindeversammlung oder sind es unter Umständen auch gebundene Ausgaben. Liquide Mittel weisen wir per Ende 2023 127 Millionen Franken aus. Im Finanzvermögen davon sind 20 Millionen Franken allerdings in Gebäude gebunden vom Technikum, Rosengarten und wir weisen auch knapp 30 Millionen Franken Fremdkapital aus. Also dem stehen heute rund 80 Millionen liquide Mittel gegenüber. Damit kann ich Arno Grüter einfach bestätigen und auch die Finanzverantwortlichen, dass wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts Fremdkapital benötigen werden. Um das werden wir bei diesem Investitionsvolumen nicht umhinkommen. Fazit zum Schluss. Wir haben eine kerngesunde Erfolgsrechnung trotz Anstieg vom Personal- und Sachaufwand, das muss aber dort wirklich ein Ende haben. Wir haben den Anspruch, als vom Finanzausgleich Empfangende, muss es schon sein, dass wir weiter so top im Benchmark-Vergleich

drin sind, um die hohen Investitionen zu bewältigen zu können. Besten Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank, Markus. Ich bitte den Finanzminister, noch zwei, drei Worte zu richten.

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung
Danke, Georges und Markus. Ich möchte noch zwei Punkte präzisieren. Es wurde gesagt, dass der Personalsachaufwand maximal im gleichen Umfang wie die Bevölkerung steigen sollte. Das ist natürlich so, was wir auch in der Finanzstrategie haben und was uns auch gesetzlich vorgegeben ist, dass wir die Inflation ausgleichen müssen auf den Löhnen. Das kommt entsprechend noch dazu, das haben wir auch die Finanzstrategie so drin und das wird auch so bleiben. Fremdkapital momentan haben wir in diesem Sinne keines. Wir haben liquide Mittel im Umfang und Reserven, die leicht höher sind als das, aber je nachdem kann man sich da streiten, was jetzt liquide Mittel sind und was Eventualverpflichtungen sind. Das ist vielleicht auch der Grund, warum wir hier das Fremdkapital haben. Das sind natürlich Verpflichtungen, die wir noch haben, aber wir haben jetzt keine Darlehen momentan bei Banken, wo man Zinsen zahlen würde. Das ist das, was wir angekündigt haben. Das wird dann vielleicht ab 2028 wieder der Fall sein. Das noch als Präzisierung. Aber zuerst danke, Markus. Ich habe gewusst, dass du hier aus dem Vollen schöpfen wirst. Darum habe ich mich, wie gesagt, ein bisschen kürzer gehalten. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Arno. Jetzt würden wir zuerst zum Budget, danach kommen wir noch schnell zum Investitionsplan. Aber ich würde zuerst mal das Budget abhandeln und diskutieren. Da würde ich mal ein Wort freigeben, wenn irgendjemand etwas dazu sagen möchte zum Budget. Keine Wortmeldungen? Gut. Okay. Dann würden weitermachen mit dem Investitionsplan.

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung
Erläuterungen zum Investitionsplan
Investitionsplan, vielleicht noch einmal. Das habe ich eigentlich vorher schon kurz gesagt. Wir könnten es noch einmal anschauen. Sie sehen dort, was wir planen zu investieren. Ich muss gerade schnell schauen. Das ist auf Seite 28, fortfolgende. Ich kann Ihnen einfach mal kurz erläutern, Sie haben auf Seite 29 die bewilligten Projekte und da sehen Sie nachher Budget 25, was wir investieren wollen, das nächste Jahr. Das sind die CHF 8'059’000. Auf der nächsten Seite sind dann geplante Projekte, die dann auch im Budget drin sind und gesamthaft geht das auf Seite 31 nachher die Totalinvestitionen von CHF 16'712’000. Einfach dass man das noch kurz erläutert hat, die geplanten Projekte, das sind Projekte, sie sehen es auf der rechten Seite, die Legenden, K, das sind Kreditbeschlüsse Gemeindeversammlung. GA sind gebundene Ausgabe, das sind Ausgaben, die wir schon getätigt haben, und Investitionen ersetzen. Zum Beispiel im Lorzensaal, wenn etwas kaputt ist, Sie sehen es dort 1.3 Mio., dann ersetzen wir das und stimmen nicht wieder darüber ab. B kann nach Genehmigung des Budgets ausgeführt werden. Mit dem Budget genehmigen sie auch diese Investitionen. GR ist Auslösung in Kompetenz des Gemeinderates. Das können wir vom Gemeinderat aus machen. Das noch als Ergänzung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Herzlichen Dank. Das Investitionsplan ist zur Kenntnisnahme. Wir stimmen über das Budget ab. Ich frage noch einmal, ob jemand Fragen zum Budget oder zum Vorgehen hat. Ich weiss, dass Andreas etwas sagen möchte.

Andreas Tschappu
Ich bin der Andreas Tschappu. Ich muss auch sagen, dass auch das Budget gut stimmen soll. Es darf nicht zu viel Geld ausgegeben werden und jetzt läuft alles gut. Danke ich euch vielmals.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Andreas für deine lobenden Worte. Nehmen wir natürlich gerne entgegen. Weitere Wortmeldungen zum Budget. Wir kommen dann nachher zu den Anträgen. Ja, dort hinten, Entschuldigung. Habe ich nicht gesehen.

Urs Casagrande
Danke vielmals, Urs Casagrande. Ich habe noch eine Frage bezüglich des Finanzausgleichs, weil der so eine substanzielle Wichtigkeit hat in unserem Budget. Wie funktioniert das mit dem Finanzausgleich? Also wie wird er zugeteilt? Wie sicher ist es, dass wir ihn auch in der Zukunft bekommen werden?

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung
Ja, danke für die Frage. Das ist wahrscheinlich eine Frage, die von allgemeinem Interesse ist. Es gibt ein Gesetz über den Zuger Finanzausgleich und das ist eigentlich, das ist ja auch jetzt politisch in der Diskussion. Es hat eine Motion gegeben im Kantonsrat, von Zuger Kantonsräten, die das reformieren wollen, welcher Art dann auch immer. Der Sinn und Zweck des Zuger Finanzausgleichs ist, dass die Steuerkräfte der Gemeinden sich angleichen. Gemeinden, die sehr steuerkräftig sind, zahlen in einen Topf hinein. Daraus werden dann andere Gemeinden alimentiert. Darum gibt es Gebergemeinden und Nehmergemeinden. Wir sind auch Nehmergemeinde. Es ist eine komplizierte Formel, die man im Gesetz nachlesen kann. Ich kann sie auch nicht auswendig. Aber Fakt ist, wenn Gemeinden Überschüsse haben, sind es normalerweise oder häufig auch Gebergemeinden. Wenn es Defizite gibt, sind es in dem Sinne auch Nehmergemeinden. Jetzt ist es so, dass wir im Kanton die Stadt Zug haben, die insbesondere sehr stark ist. Das ist immer eine relative Betrachtung schlussendlich, ob wir Nehmer- oder Gebergemeinde sind, es gibt Gemeinden, die hin und her gehen, bei Risch war es jetzt Geber, jetzt wird es wieder Nehmer, Steinhausen ist auch so ein Kandidat. Was eigentlich über die Zeit passieren sollte ist, dass die Steuerkraft von den Gemeinden sich angleichen. Wie man sieht, passiert das nicht. Zug ist langsam ein bisschen am davonziehen. Wir werden ein bisschen stärker und es wird uns ja vorgeworfen, dass wir den Finanzausgleich brauchen, um die Steuern zu senken. Das ist genau für das gedacht ist, dass wir im Steuerwettbewerb mit den anderen Gemeinden mithalten können. Die Frage, ob wir da irgendwann zum Zahler werden, ist eine gute Frage. Ich rechne ehrlich gesagt nicht damit, denn wir haben jetzt für dieses Jahr nur leicht weniger, als wir es letztes Jahr hatten. Wir werden zwar stärker, aber bekommen ein bisschen weniger, aber wenn die anderen Gebergemeinden noch stärker wachsen, die Steuern noch stärker steigen als bei uns, wird der Weg relativ lang werden. Wir sind uns bewusst, dass das theoretisch per Gesetzesbeschluss im Kantonsrat gestrichen werden kann. Das ist eigentlich nicht in Stein gemeisselt. Darum müssen wir auch schauen, dass wir verantwortungsvoll umgehen mit den Steuergeldern und das Geld nicht für Sachen einsetzen, wo wir keinen Mehrwert daraus bekommen oder in der Gemeinde nichts bringen. Lange Rede, kurzer Sinn. Es geht um einen Ressourcenausgleich, wie beim nationalen Finanzausgleich auch. Es wird, nehme ich an, noch relativ lange so in Kraft sein, weil der Konsens besteht, dass es eigentlich gut ist, so wie es ist. Es

ist einfach so, dass in der Stadt Zug, man sagt, man müsste zum Beispiel einen Deckel drauf tun, aber schlussendlich liegt es an der Kompetenz des Kantonsrats, zu entscheiden, was und wie man das reformieren soll. Wir können einfach von unserer Seite auch schauen, dass wir die Finanzen im Griff haben und wenn das Gesetz dann mal nicht mehr so sein sollte, dass wir dann nicht gerade in eine Krise fallen. Darum müssen wir selbst mehr Steuersubstrate aufbauen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, herzlichen Dank. Arno, sind noch weitere Fragen? Ja, Esther Haas.

Esther Haas, ALG
Ja, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, nicht eine Frage, sondern eine Anmerkung auf das, was Arno gesagt hat. Es ist tatsächlich so, dass auch wenn die Gemeinde Cham, die Steuern immer gesenkt haben. Seit ich an die Gemeindeversammlung gekommen bin, werden die Steuern, glaube ich, gesenkt. Es ist eigentlich nie das Ziel erreicht worden, das man damit hätte, dass nämlich die Gemeinde Cham, allenfalls zu einer Gebergemeinde wurde. Das muss man wirklich selbstkritisch anmerken. Das ist nicht passiert und Arno hat es jetzt gesagt, es wird wahrscheinlich auch nicht passieren. Es ist auch so, die Stadt Zug hat keine Freude daran. Darum ist der Vorstoss von Stadt Zuger Kantonsparlamentarierinnen gekommen. Ich glaube aber nicht, dass es eine Änderung gibt, aber einfach um das zu wissen, wir kommen trotz Steuersenkungen nicht in eine bessere Position.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, danke. Jonas, möchtest du auch etwas sagen?

Jonas Tresch, SP Cham
Ich habe eine Frage zu unserem Antrag. Wir wollen zu unserem Antrag 2 etwas sagen, müssen wir das jetzt machen?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Da wäre ich froh, wenn ihr das jetzt auch bringen würdet, jawohl, selbstverständlich. Dann wissen alle Bescheid, danke.

Jonas Tresch, SP Cham
Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat, ich und Anne Hänel werden kurz etwas über den Steuerfuss sagen, das heisst über den Antrag 2. Wir haben die Wahlempfehlung, dass wir den Steuerfuss nicht von 56 Einheiten auf 54 Einheiten senken, sondern dass man den so bleiben lässt, wie er jetzt ist, auf 56 Einheiten. Ich werde jetzt wieder ein paar Zahlen präsentieren. Sie haben die ersten Slides schon da. Ich hoffe, man sieht es. Sonst sage ich immer, wo man das, in der Vorlage nachschauen kann. Sie können es auch zu Hause nachschauen und nochmal nachrechnen. Zwischen Weihnachten und Neujahr. Vielleicht finden Sie Zeit. Später nach mir wird Anne dann noch etwas aus den Folgen dieser Steuerpolitik sagen. Sie sehen, wenn Sie nach vorne schauen auf diesen Slide, auf der linken Seite, in schwarz geschrieben, haben wir ausgerechnet, was der Durchschnitt ist von der Periode 2019 bis 2023. Also die letzten fünf Jahre. Man sieht schon, die Steuereinheiten waren in den letzten fünf Jahren im Schnitt 59.4 Einheiten. Die Wohnbevölkerung hat in dieser Zeit im Schnitt um 217 Personen zugenommen. Der Ertrag der natürlichen Personen war im Schnitt um CHF 34.6 Millionen. Der Ertrag der juristischen Personen war bei CHF 14.8 Millionen. Die Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich waren etwa bei CHF 22,1 Millionen in den letzten fünf Jahren. Was ich nicht aufgelistet habe, sind Grundstückgewinnsteuer, die übrigen Steuern, Konzessionsgebühren und

den Land- und Liegenschaftsverkauf. Aber das ist ein Verhältnis, sind das auch eher geringe Erträge. Total hat man etwa CHF 71,5 Millionen in den letzten fünf Jahren eingenommen. Jetzt sehen Sie auf der rechten Seite, das wäre die Prognose, die Sie in der Vorlage finden, auf der Seite 32. Im Schnitt, also das wäre jetzt der neue Steuerfuss, das wären 54 Einheiten. Das heisst, wir sind im Schnitt vier, ja, über fünf Einheiten würden wir runtergehen im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Dann, gemäss Vorlage, rechnet man mit 200 Personen pro Jahr im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Das sind etwa 17 Personen weniger im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Das macht etwa 8% weniger Einwohner im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Dann bei den Erträgen rechnet es gemäss Vorlage CHF 34,1 Millionen. Das ist etwa eine halbe Million weniger als in den letzten fünf Jahren, das bedeutet etwa ein Prozent weniger. Genau, also auch die Zuzüger und Zuzügerinnen, die kommen, die werden nicht viel mehr zu den Erträgen beisteuern. Dann bei den juristischen Personen dasselbe. Im Schnitt rechnen wir mit CHF 14,3 Millionen Ertrag. Das sind auch ungefähr eine halbe Million weniger Erträge. Das ist etwa 3% weniger als die letzten fünf Jahre. Dann der kantonale Finanzausgleich. Da prognostiziert man CHF 28 Millionen im Schnitt. Das sind satte ungefähr CHF 6 Millionen mehr, als man die letzten fünf Jahre bekommen hat. Das entspricht etwa 27% zusätzlich. Wenn man das jetzt noch ausrechnet, wenn man es zusammenzählt, das sind CHF 76,4 Millionen im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Das ist ein Plus von etwa CHF 5 Millionen. Das macht etwa 7 Prozent im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Gemäss Budget 2025 werden die sinkenden Steuereinnahmen durch den kantonalen Finanzausgleich finanziert. Wir müssen vor allem den Gebergemeinden, das ist insbesondere die Stadt Zug und Gemeinde Baar in absoluten Zahlen, danke sagen. Da kommen noch ein paar Zahlen, wenn Sie jetzt oben schauen, im oberen grünen Kästchen, da sehen Sie die Kreditsumme. Von den totalen Investitionen, die haben Sie auf der Seite 31, sind etwa CHF 417 Millionen, wo Investitionen geplant sind. In den letzten 5 Jahren, also bis 2029, wenn man das alles zusammenzählt, sind etwa CHF 182,1 Millionen geplant. Das heisst pro Jahr im Schnitt etwa CHF 36,4 Millionen Investitionen. Wenn man jetzt das abzählt, der Betrag von diesen CHF 182,1 Millionen minus ungefähr die CHF 417 Millionen, gibt das etwa CHF 235,6 Millionen nach 2029. Wenn man diese auf 5 Jahre verteilt, gibt es jährlich eine Investition von CHF 47,1 Millionen. Wenn man es auf 10 Jahre verteilen würde, sind es etwa die CHF 23,5 Millionen. Also es sind viele Investitionen, die da geplant sind. Jetzt haben wir noch das unterste Kästchen. Da habe ich das Fremdkapital eingezeichnet. Arno hat vorhin gesagt, die CHF 28 Millionen, das sind gar keine Fremdmittel, die müssen wir in diesem Fall wieder abziehen. Wir sehen aber, dass um 2028 die Fremdmittel wieder aufgenommen werden müssen und im Jahr 2029 auch und dann ist die Frage, wie es weitergeht. Also das Fremdkapital bis 2029 steigt auf CHF 66 Millionen minus die CHF 28. Die müsste man noch korrigieren. Gut, dann würde Anne noch etwas über die Folgen dieser Steuerpolitik erzählen.

Anne Hänel, ALG
Ich begrüsse Sie auch ganz herzlich heute Abend. Jetzt vielleicht ein paar Zahlen, wo man sich mehr darunter vorstellen kann. So aus dem Alltag. Ich habe da Mietkosten für eine junge Familie zusammengestellt. So ein üblicher Wert ist, dass man ein Drittel vom Nettoeinkommen für die Miete im Monat ausgeben soll. Ich habe da jetzt als Beispiel einen Schreiner genommen mit fünf Jahren Berufserfahrung, der verdient gemäss Gesamtarbeitsvertrag so knapp CHF 5’500 brutto, gibt dann netto ungefähr CHF 5’100. Die Annahme ist jetzt, dass die Partnerin auch 70 Prozent arbeitet, dann kämen die auf CHF 3’600, gibt insgesamt dann ein Nettoeinkommen von CHF 8’700. Einfach überschlagen. Dann ein Drittel davon gäbe dann die Miete, die man ausgeben sollte, üblicherweise. Ich habe jetzt auf Comparis letzte Woche einfach mal alle vier bis fünf Zimmerwohnungen gesucht. Da gab es fünf Stück zur Auswahl, also sehr wenig. Die billigste davon war mehr als CHF 3’500. Dann die mittleren waren schon bei CHF 6’700 und die teuerste kommt bei CHF 12’900. Also das sind verrückte

Preise und selbst die günstigste davon liegt mehr als CHF 600 über dem, was so eine Familie ausgeben kann, sinnvollerweise. Ich habe jetzt mit Absicht einen Handwerkerlohn genommen, der nicht ein ganz tiefer Lohn ist, einfach zum zeigen, das sind normale Mitmenschen unter uns, die einen normalen, guten Job haben, aber die mit solchen Mieten einfach keine Chance haben, was zu bekommen. Das ist jetzt der eine Treiber sind die Mietpreise im Monat. Ich habe jetzt umgekehrt mal ausgerechnet, wenn man jetzt ungefähr CHF 100'000 Franken steuerbares Einkommen hätte, wie viel sparen wir denn dann im Jahr, wenn wir statt 56 Prozent nur 54 Prozent von der Einwohnergemeinde Cham von der Steuerberechnung zahlen müssen. Das macht am Schluss ungefähr 80 Franken aus im Jahr. Also das sind keine sieben Franken im Monat, wo so eine Familie spart an Steuern. Diese sieben Franken, die helfen überhaupt nichts, um diese Mieten bezahlen zu können. Wenn man jetzt sagt, okay, wir hätten jetzt ein wesentlich höheres Einkommen, sagen wir CHF 200'000, dann ist die Steuerersparnis, kommt man ungefähr auf CHF 240 im Jahr, das ist immer noch ein sehr kleiner Anteil und ich denke, die meisten von uns leiden mehr unter den hohen Mietpreisen oder unter den hohen Kaufpreisen für Wohnungen, als uns die Steuerersparnis in einem normalen Lohnbereich bringt. Deshalb zum Thema Steuersubtrat anziehen, das Arno vorher genannt hat, das gibt einfach einen Druck auf die Mietpreise, da kommt einfach, da lockt man neue Leute an, neue Konzerne, die auch dann gut bezahlte oder sehr gut bezahlte Angestellte anziehen und es gibt einfach eine Verdrängung für Familien, für Mitmenschen, die hier verwurzelt sind, die Bezug zum Ort haben, die sich in einem Verein engagieren oder auch in der Politik, die am Gemeindeleben teilnehmen. Wir sagen deshalb, das ist eine sehr ungute Entwicklung. Wir sehen ja, wir sind seit 2019 ständig am Steuern senken. Wir sind dagegen, dass man diesen Pfad immer weitertreibt und sagen deshalb, wir lehnen den Antrag 2 vom Gemeinderat, den Steuerfuss nochmal zu senken ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich würde gerne Arno das Wort geben, er hat sicher ein Gegenargument dafür.

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung
Es ist so, ja. Danke Jonas, danke Anne für eure Ausführungen. Zuerst vielleicht schnell zum Steuersatz. Wir haben einen Plan, wir haben gesehen die Investitionen, die wir planen. Die Investitionen, wollen wir planen, dass wir eine attraktive Gemeinde sind, dass wir auch für alle eine attraktive Gemeinde sind. Unser Plan ist in dem Sinne, dass wir jetzt die Steuerzahler anziehen müssen, die die Steuern effektiv zahlen, ohne dass sie uns durch die Infrastruktur belasten. Das sind insbesondere Firmen, Handelsfirmen. Wenn man schaut, wie das Zug und Baar ihr Geld verdienen, das sind kleine Firmen, die ein paar Parkplätze brauchen, keine Schulhäuser und nachher wahnsinnig viel Steuern zahlen. Das ist selbstverständlich ein vergängliches Glück, die sind relativ schnell wieder weg, aber das ist das sogenannte Spiel, das wir hier im Kanton Zug spielen müssen, wenn wir irgendwann nur annähernd zu diesem Finanzausgleich herauskommen wollen. Was wir jetzt gemacht haben, 15 Jahre lang, wir haben ein Wohnprojekt ums andere bewilligt und irgendwann müssen wir auch einen Schulraum bauen, irgendwann müssen wir unsere Strassen renovieren, irgendwann müssen wir die alten Schulhäuser auch wieder renovieren und so weiter. Das kostet alles Geld. Ich denke, es ist ein relativ einfach verständlicher Plan. Ich habe grosse Hoffnung in die Städtler Allmend, dass wir dort Firmen ansiedeln können, die relativ wenig Infrastruktur brauchen und sehr viele Steuern zahlen verhältnismässig. Sie sehen es auch bei uns, die grössten Steuerzahler, das sind Firmen, die eine kennt, man, aber die meisten anderen haben Sie noch nie etwas davon gehört. Das zweite zu den Folgen. Das ist ein Thema, das uns alle beschäftigt. Ich habe auch drei Kinder. Mein ältester Sohn macht eine Schreinerlehre. Ich frage mich auch, ob und wie er hier in Cham später wohnen kann. Der Punkt ist, es

ist schlussendlich die Schweiz, die sehr attraktiv ist. Der Kanton Zug ist sehr attraktiv und Cham ist natürlich auch eine attraktive Wohngemeinde. Das gibt entsprechenden Druck auf die Immobilienpreise. Wenn man Angebote und Nachfrage einfach so zu sagen laufen lässt, dann wird sich das wahrscheinlich nicht gross ändern. Meine persönliche Meinung ist, dass man halt die Zuwanderung irgendwie steuern muss, sonst wird sich das nicht ändern. Sie sehen es auch jetzt, Zinsen in der Schweiz gehen wieder runter, wir gehen wieder ins alte Fahrwasser rein, wo das Bauen sehr günstig ist, und das wird weiteren Druck geben auf die Immobilienpreise. Also das kurz zusammengefasst, was unser Plan ist. Ich hoffe, der Plan geht einigermassen auf, dass wir als Gemeinde stärker werden, dass wir die ganzen Investitionen prästieren können und plädiere dafür, dass wir den, das ist ja nicht ein Riesenschritt, von 56 auf 54 Einheiten unterstützen. Die Gebergemeinde, der Durchschnitt ist übrigens bei 51,8%. Also wir sind da noch weit davon weg von der Gebergemeinde, dass wir in diese Region kommen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke, Arno. Sind noch weitere Wortmeldungen? Jonas.

Jonas Tresch, SP Cham
Ich habe nur eine kurze Frage, und zwar die juristischen Personen, die du nach Cham bringen willst. Erstens ist die Frage, wieso soll die von Baar und von Zug hierherkommen? Die zweite Frage ist, wo sollen diejenigen, die dort arbeiten, wohnen. Fahren sie von Zürich oder Bern hierher oder werden die in Cham wohnen?

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung
Ja, danke für die Frage. Ich nehme an, die wohnen in demselben Ort, wo sie wohnen würden, wenn sie in Baar oder in Zug arbeiten würden. Die einen Ausserkantonal die anderen in Cham. Die Pendlerströme kenne ich zu wenig. Wieso sie auf Cham sollen, kommen? Weil wir hier ein gutes Gebiet entwickeln, das relativ nah an einer S-Bahn-Station ist. Wenn wir hier eine gute Durchlässigkeit haben vom Alpenblick oder auch vom Bahnhof Cham, wird es von mir aus gesehen eine Chance sein, dass nachher die eine oder andere Firma sagen wird, okay, wir ziehen von Zug auf Cham, das ist auch schon passiert, wir sehen es bei uns in den Steuererträgen der juristischen Personen, und natürlich die Wirtschaftsförderung, Georges und Alain, die Firmen besuchen. Wir als Gemeinde, die einfach einen guten Auftritt haben und auch die Firmen mit offenen Armen empfangen, den Zuger-Spirit in dem Sinne auch in Cham leben. Das ist unsere Hoffnung, das ist unser Plan. Ich hoffe, Sie unterstützen das und verstehen unsere Gedankengänge. Wenn Sie andere Ideen haben, selbstverständlich, wir sind alle immer sehr offen. Oder wenn Sie Leute kennen, die bei Firmen arbeiten, die mit einem Umzug, mit dem Gedanken spielt, also wir sind da, wir wollen es probieren.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, weitere Wortmeldungen, ja, da vorne.

Jürg Oehen
Ich finde es interessant von der Ausführung her, also ich meine, der Steuerausgleich, da müssen wir uns nicht schämen. Da können wir nehmen, wenn Baar und Zug attraktiver ist und Grossfirmen hat, dann können sie uns das abgeben. Was einfach nicht aufgeht, ist die Argumentation. Ich finde, Es ist so ein Rössli-Spiel. Ich meine, man will vom Steuerausgleich wegkommen. Finde ich nicht unbedingt nötig. Ich meine, Zug und Baar sind attraktiv. Dass sie etwas abgeben müssen, das ist das Zuger Erfolgsmodell. Das ist in Ordnung. Aber mit den dauernden Steuersenkungen, um die Attraktivität zu

fördern, das ist wirklich, einmal beisst sich das. Wir wollen nicht irgendwo durch Steuerzahler von Baar oder von Zug. Die Steuern immer weiter runter treiben, finde ich nicht unbedingt das Modell, wo ich jetzt als Chamer in Zukunft unterstützen möchte, weil es einfach irgendwo einmal nicht mehr aufgeht. Ich finde die Argumentation ist schwierig, wir dürfen den Steuerausgleich nehmen, das sind erfolgreiche Gemeinden, die vor allem juristische Personen haben, grosse Steuereinkommen. Dass es Argumentationen gibt, dass wir die Steuern senken, und dann nächstes Jahr gehen die anderen Gemeinden runter, müssen wir auch wieder runter, dass finde ich sehr fraglich. Ich habe Mühe mit der Argumentation, ich habe Mühe mit den dauernden Steuerfusssenkungen. Ich finde, Cham ist genug gross. Die Argumentation, dass Cham attraktiver werden muss, teile ich nicht. Cham ist höchst attraktiv, zu attraktiv, wächst zu stark. Also ich finde, wir könnten auch mal einen Marschhalt machen und sagen, gut, wir sind genug attraktiv, ich möchte nicht noch das andere Heu wegfressen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, danke. Das nehmen wir so entgegen. Weitere Wortmeldungen? Ja, da vorne, Frederic.

Frederic Moeri, ALG
Guten Abend, ich habe noch eine Anmerkung ohne Zahlen. Ich bin ich auch gestolpert über den Begriff notwendiges vom wünschenswerten Trennen. Wo man auch stolpern kann, ist bei mehreren Bushaltestellen, zum Beispiel im Langacker oder auch am Bahnhof. Obwohl auch ein Jahr nach dem das Bundesgesetz unmissverständlich sagt, dass alle behindertengerecht ausgebaut werden müssen, dass immer noch nicht sind. Für mich ist das eine nötige Ausgabe und ich frage mich, welche anderen nötigen Ausgaben werden, ebenfalls nicht getätigt, wo uns Chamer, die jetzt schon hier wohnen, etwas bringen würden, um den Mehrertrag rechnerisch zu bekommen, um die Steuersenkung zu machen. Auch für mich ist die Attraktivität sehr hoch, und zwar nicht aufgrund von diesen 2% mehr oder weniger Steuerfuss, sondern aufgrund der Angebote, die wir finanzieren.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, danke Frederic. Zu den Bushaltestellen würde ich rasch das Wort an Drin geben. Wir sind beim Budget. Ich möchte keine Diskussion haben über irgendeine Bushaltestelle, höher, länger, breiter oder tiefer. Aber ich gebe gerne Drin das Wort, dass er zu dem Ausbau von behindertengerechten Bushaltestellen etwas sagen kann.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
Ich halte mich sehr kurz. Also grundsätzlich muss man unterscheiden, gehören die Bushaltestellen zum Kanton oder gehören sie der Gemeinde Cham. Je nachdem, ist dann das eine oder das andere Institut zuständig für einen behindertengerechten Ausbau. Wir haben tatsächlich noch im Langacker und im Bahnhof noch Bushaltestellen, die noch nicht behindertengerecht ausgebaut sind, aber da existieren Projekte. Das wird man angehen. Wir haben im Langacker ein Provisorium gemacht und werden nächstes Jahr mit der Planung anfangen, um einen behindertengerechten Ausbau im Langacker zu machen. Am Bahnhof haben wir ein grösseres Projekt, nämlich die Mobilitätsdrehscheibe. Da muss man sich hüten, dass man nicht etwas ausbaut, Geld ausgibt, auch wenn es ein kleinerer Betrag von CHF 3-4 Millionen ist, weil dann nachher 5 oder 10 Jahre darauf, im Vergleich zu einem grösseren Projekt, CHF 20 Millionen in die Hand genommen werden müssen für eine Gesamtsanierung. Dann hat man das Geld vorgängig nämlich versandet. Aber wir sind jetzt dran, mit der Abteilung am Bahnhof mit ganz kleinen, einfachen Massnahmen, eine Art Provisorium zu machen, das uns dann etwas Luft verschafft, sodass wir nachher den Bahnhof auch behindert gerecht ausbauen können.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Das Thema ist uns bewusst, das ist nicht neu, und an dem arbeiten wir. Danke, Drin. Weitere Wortmeldungen noch? Ja, dort hinten ist noch eine.

Matthias Zoller, Die Mitte Cham
Guten Abend, liebe Chamerinnen und Chamer. Ich habe gedacht, ich mache doch noch schnell eine Bemerkung zu den Steuern, und zwar folgende: Es macht selbstverständlich auch mir Bauchweh, wenn ich sehe, dass wir 13,2% mehr Nettoaufwand haben und einen Haufen Investitionen tätigen, die noch Folgekosten haben werden, die ganz massiv zuschlagen werden. Ich bin aber auch froh, dass wir die Investitionen machen können, denn wir investieren in eine gute Sache. Ich glaube, bis jetzt hat der Gemeinderat all seine Projekte immer sehr gut begründet und auch zeigen können, warum es nötig ist und sinnvoll ist, dass wir investieren. Es macht mir vor allem etwas noch mehr Sorgen, nämlich das, wenn wir schauen, was geopolitisch und wirtschaftlich in letzter Zeit rund um uns herum passiert. Vielleicht müssten wir uns da mal die Frage stellen, was ist denn der Plan B, wenn in drei, vier oder fünf Jahren etwas passiert, was wir eigentlich alle nicht wollen. Aber für das Budget für nächstes Jahr können wir mit diesen 54 statt 56 Einheiten sehr gut leben. Insbesondere, wenn man dann noch schnell die tollen Zahlen anschaut, die sie gezeigt haben, auf diesen zwei Slides vorne. Ein Blick auf das Beispiel zeigt, dass wir allein im Jahr 23 einfach so einen Einmalausreisser bei den juristischen Personen, bei den Steuereinnahmen gehabt haben, wo einfach die Zahlen sich verdoppelt habe. Dann ist es nicht ganz so fair, wenn man dann nachher sagt, dass bis jetzt alles anders war und nachher alles wieder anders kommen wird. Ich muss ehrlich sagen, die Zahlen, ich glaube, die muss ich wirklich über Weihnachten mal studieren, dass ich die genau nachvollziehen kann. Ich bin aber überzeugt, es ist richtig, wenn wir jetzt diesem Antrag vom Gemeinderat zustimmen, für das Budget für nächstes Jahr. Über das reden wir hier. Da können wir gut mit diesen 54 Einheiten leben. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Gut, danke Matthias. So, ich glaube, jetzt haben wir uns über das Budget ausgelassen. Oder möchte noch irgendjemand etwas sagen zu diesem Thema? Sonst würden wir langsam in die Abstimmung kommen. Wir haben die Anträge vom Gemeinderat da. Das sind die drei Anträge, die wir nachher einzeln ablesen. Wir möchten es so, dass wir die einzeln abstimmen. Beim Antrag 2, stellt die SP einen Antrag, dass man den Steuerfuss auf 56 Einheiten so belässt. Dort müssen Sie, wenn Sie das wollen, Nein stimmen. Das ist nicht ein Antrag der SP in dem Sinne, sondern es ist einfach eine Abstimmungsempfehlung, dass wir auf den bestehenden Steuer-Einheit belassen. Also es gibt ein Ja für den Gemeinderat oder ein Nein gegen den Gemeinderat. Ist das allen soweit klar? Gut, danke. Wir kommen zu der Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
2.1 Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom, Wasser und Gas für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2.2 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2025 auf 54 Einheiten festgesetzt.
2.3 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2025 wird genehmigt.
Ein Antrag der SP und ALG auf Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 56 Einheiten wurde abgelehnt.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 2

Budget 2025

Einwohnergemeinde
Cham

Entwicklung Steuereinnahmen

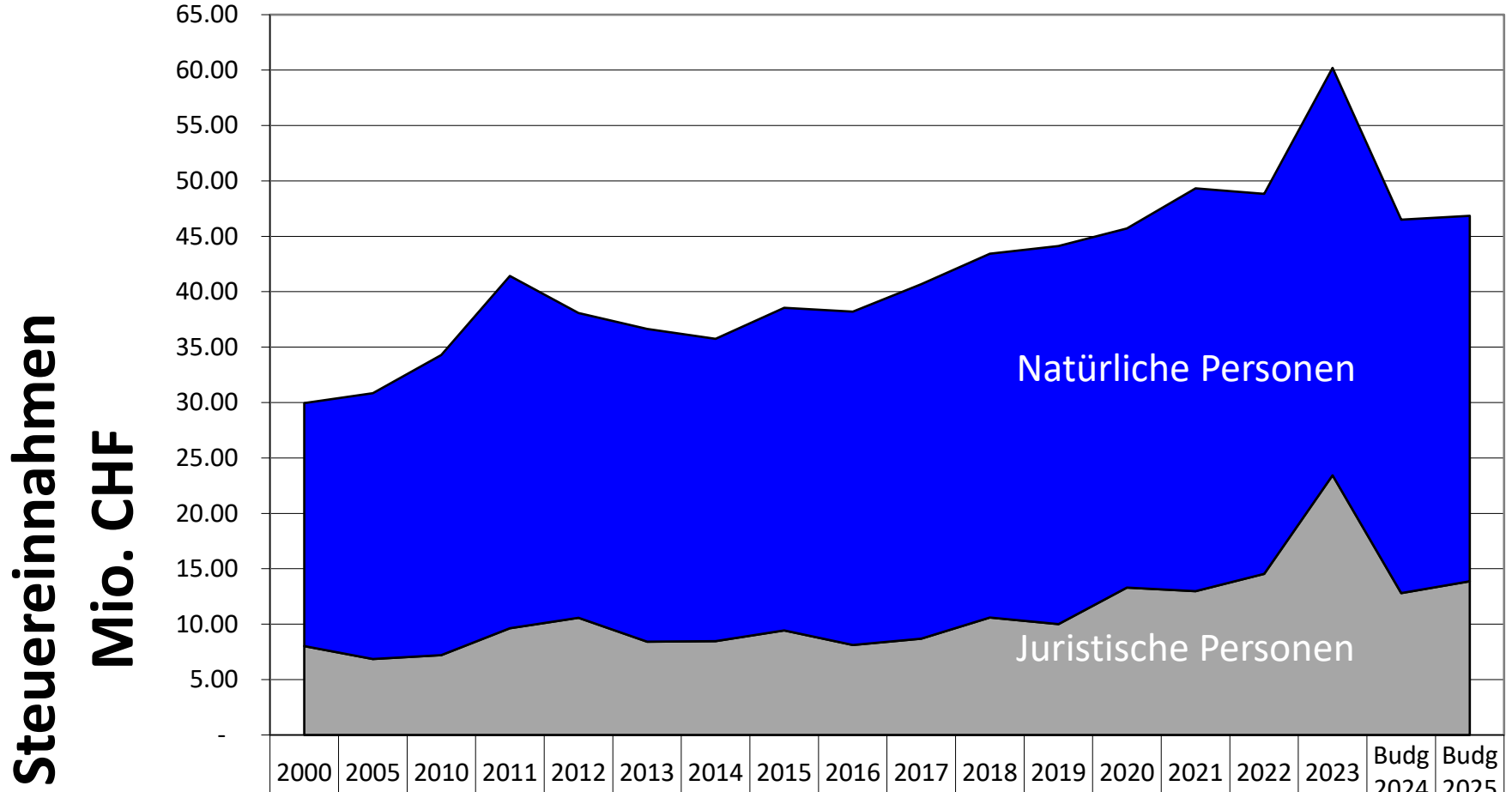

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Budg 2024	Budg 2025
natürliche Personen (NP)	21.9	23.9	27.0	31.7	27.4	28.2	27.2	29.1	30.0	32.0	32.8	34.1	32.4	36.3	34.2	36.7	33.7	32.9
juristische Personen (JP)	8.03	6.85	7.21	9.63	10.5	8.42	8.47	9.43	8.11	8.69	10.6	10.0	13.3	12.9	14.5	23.4	12.8	13.8

Einwohnergemeinde
Cham

Vergleich Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2023 (auf 69 % umgerechnetes Steuersoll)

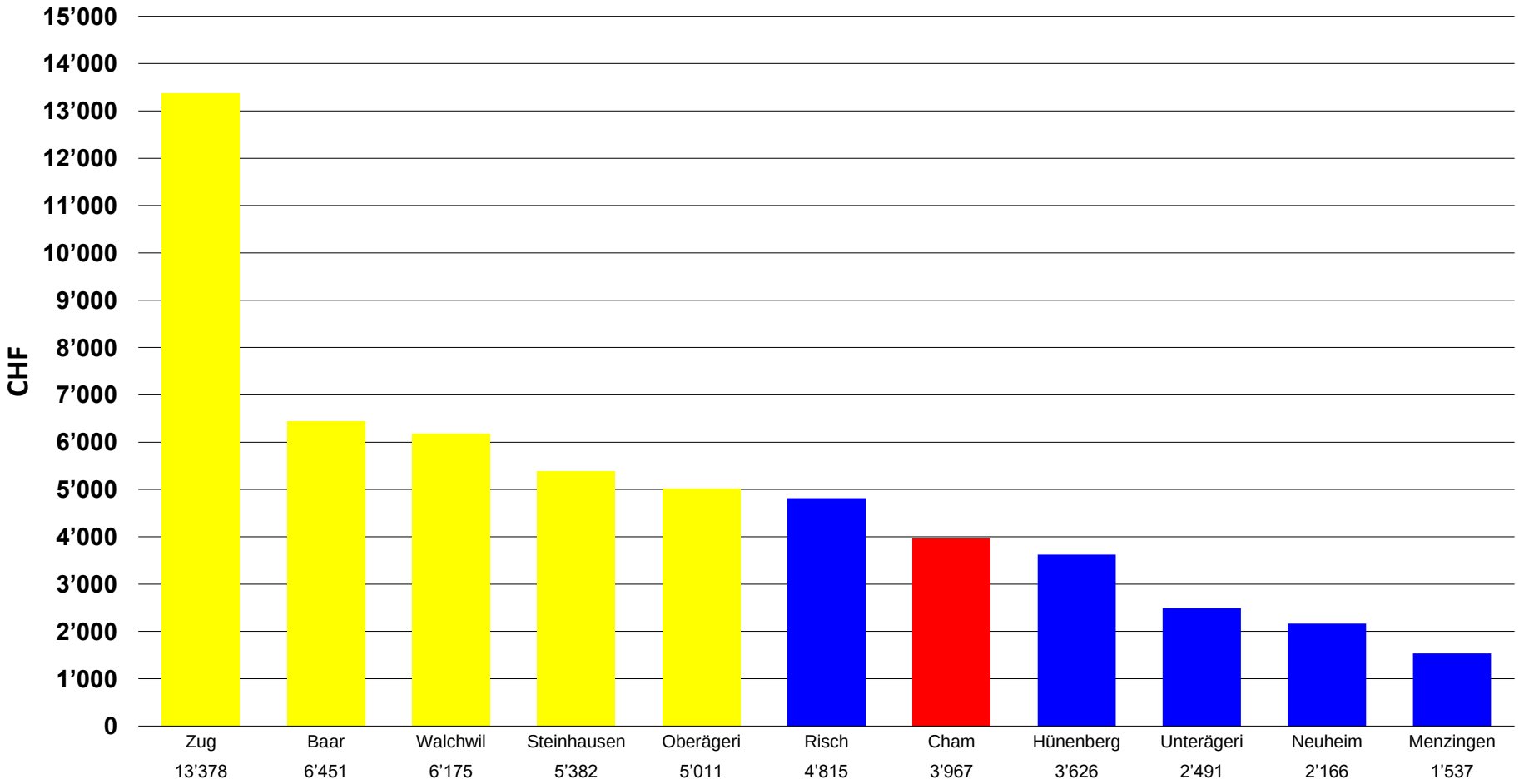

Einwohnergemeinde
Cham

Steuererträge Budget 2025

	2024			2025		
Ertragsart	**in CHF**	**in %**	**% inkl. Anteil FA**	**in CHF**	**in %**	**% inkl. Anteil FA**
Natürliche Personen	33’600	68%	43%	32’877	64%	41%
Juristische Personen	12’700	26%	16%	13’788	27%	17%
Grundstückgewinn-Steuer	2’000	4%	3%	3’000	6%	4%
Übrige Steuern	1’075		1%	1’375	3%	2%
Total «eigene» Steuern	*49’375*			*51’030*		
Finanzausgleich (FA)	29’000		37%	28’730		36%
Total Steuerertrag	**78’375**		**100%**	**79’760**		**100%**

Einwohnergemeinde
Cham

Nettoinvestitionen

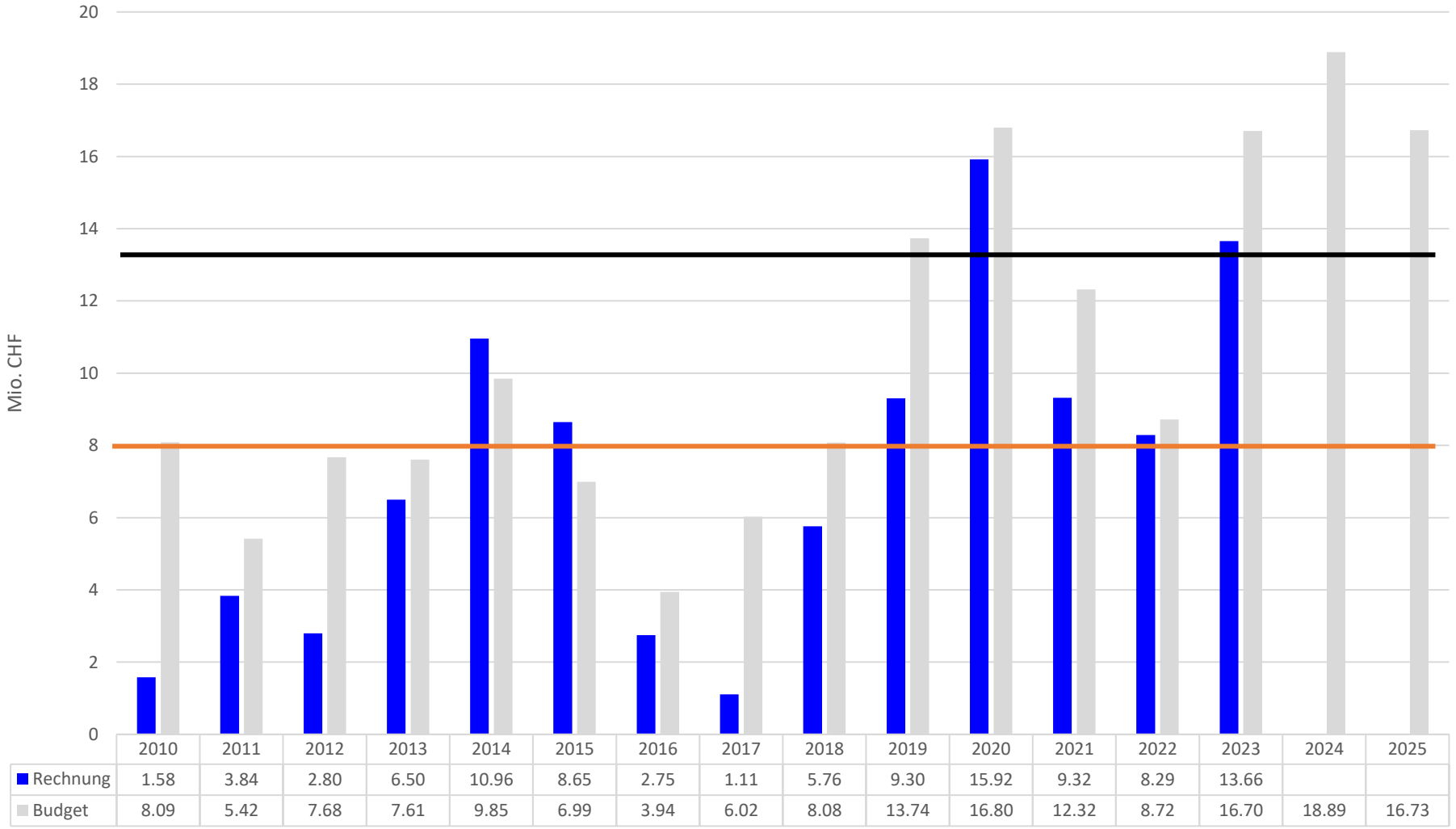

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnung	1.58	3.84	2.80	6.50	10.96	8.65	2.75	1.11	5.76	9.30	15.92	9.32	8.29	13.66		
Budget	8.09	5.42	7.68	7.61	9.85	6.99	3.94	6.02	8.08	13.74	16.80	12.32	8.72	16.70	18.89	16.73

Einwohnergemeinde
Cham

"Haushalt-Regeln" Finanzen

1. **Erträge:** Steigern.
2. **Ausgaben:** Im Griff halten (Kosten-Ertrags-Verhältnis sollte tendenziell sinken).
3. **Investitionen:** Zukunftsgerichtet und klug tätigen (Nutzung, Finanzierung).

Einwohnergemeinde
Cham

Rechnungsprüfungs
kommission (RPK)

Empfehlung der RPK zum Budget 2025 (Seite 7)

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung

das Budget 2025 zu genehmigen.

Entscheid der RPK

- **Empfehlungen zur Jahresrechnung / Budget**

- **Stellungnahmen, jedoch keinBe Empfehlungen mehr, zu GV-Geschäften mit finanziellen Auswirkungen**

Rechnungsprüfungskommission, Regelungen

- **Verfassung des Kantons, §78 Abs. 1**	**Wahl an Urne (politisch)**
- **Gemeindegesetz (Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden, §93ff.**	**Antrag auf Genehmigung/ Rückweisung Rechnung und Budget**
- **Gemeindegesetz von Cham, § 10**	**Ermöglicht Übertragung weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung**
- **Pflichtenheft für die RPK, Art. 3.1.2 Rechnungsprüfung** - **Pflichtenheft für die RPK, Art. 3.1.5 Weitere Aufgaben (Budget)**	**Berichterstattung und Antrag GV** **Prüfung vertretbarer Steuerfuss** **Bericht und Antrag an GV**
- **Pflichtenheft für die RPK, Art. 3.2 Geschäftsprüfung**	**Prüfung von Anträgen des GR zH GV**

Feststellungen der RPK zum Budget (1)

- Ertragsüberschuss von 0.4 Mio. CHF

- Gesamtaufwand knapp 112 Mio. CHF
  davon 3 Mio. CHF Einlage in die Finanzpolitische Reserve

- Steuererträge liegen über den Budgetwerten von 2024, trotz
  - Reduktion des Steuerfusses um 2 Punkte (von 56 auf 54)
  - Auswirkungen der 8. Revision des Steuergesetzes (Kantonale JA-Zustimmung des Stimmvolks, Herbst 2023)
  - Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom, Wasser und Gas.

- Zuger Finanzausgleich (ZFA): 27.1 Mio. CHF (2024 Budget: 29.0 Mio. CHF)
  - Trotz stark angestiegenem Steuerertrag 2023 (bei den Jurist. Personen plus 10 Mio)

- Entfall Beitrag an NFA (4.0 Mio. CHF gegenüber Budget 2024)
- 2024-2027: Solidaritätsbeitrag vom Kanton von 1.6 Mio. CHF (Abgeltung Auswirkungen 8. Revision StG)

Feststellungen der RPK zum Budget (2)

- Starker Anstieg des Personalaufwands / Sachaufwands (Seite 12)

	2023	2024 Bud	Veränd.	2025 Bud	Veränderung
Personalaufwand (Mio CHF)	**50.2**	**54.0**	(+4%	**56.4**	+12%
Sachaufwand (Mio CHF)	**16.2**	**18.2**	(+8%	**19.8**	+23%

Meinung der RPK

- Personal- und Sachaufwand sollten maximal im gleichen Umfang wie die Bevölkerung wachsen

Feststellungen der RPK zum Budget (3) - Stellenetat (Seite 11)

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung zu Rechnung 2023
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	11.6	10.70	8.4 %	9.00	28.9 %
Finanzen und Verwaltung	25.1	22.90	9.6 %	17.80	41.0 %
Bildung	53.0	46.60	13.7 %	41.10	29.0 %
Planung und Hochbau	37.3	38.10	–2.1 %	35.60	4.8 %
Soziales und Gesundheit	17.1	16.20	5.6 %	16.00	6.9 %
Verkehr und Sicherheit	34.3	30.20	13.6 %	28.80	19.1 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	178.4	164.70	**8.3 %**	148.30	**20.3 %**
Lernende/Praktikanten	12.1	9.30	30.1 %	8.90	36.0 %
Lehrpersonal	191.0	190.80	0.1 %	180.90	5.6 %
Total	**381.5**	**364.80**	**4.6 %**	**338.10**	**12.8 %**
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	18'500	18'100	2.2 %	18'020	2.7 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	105.5	104.2	1.2 %	104.2	1.2 %

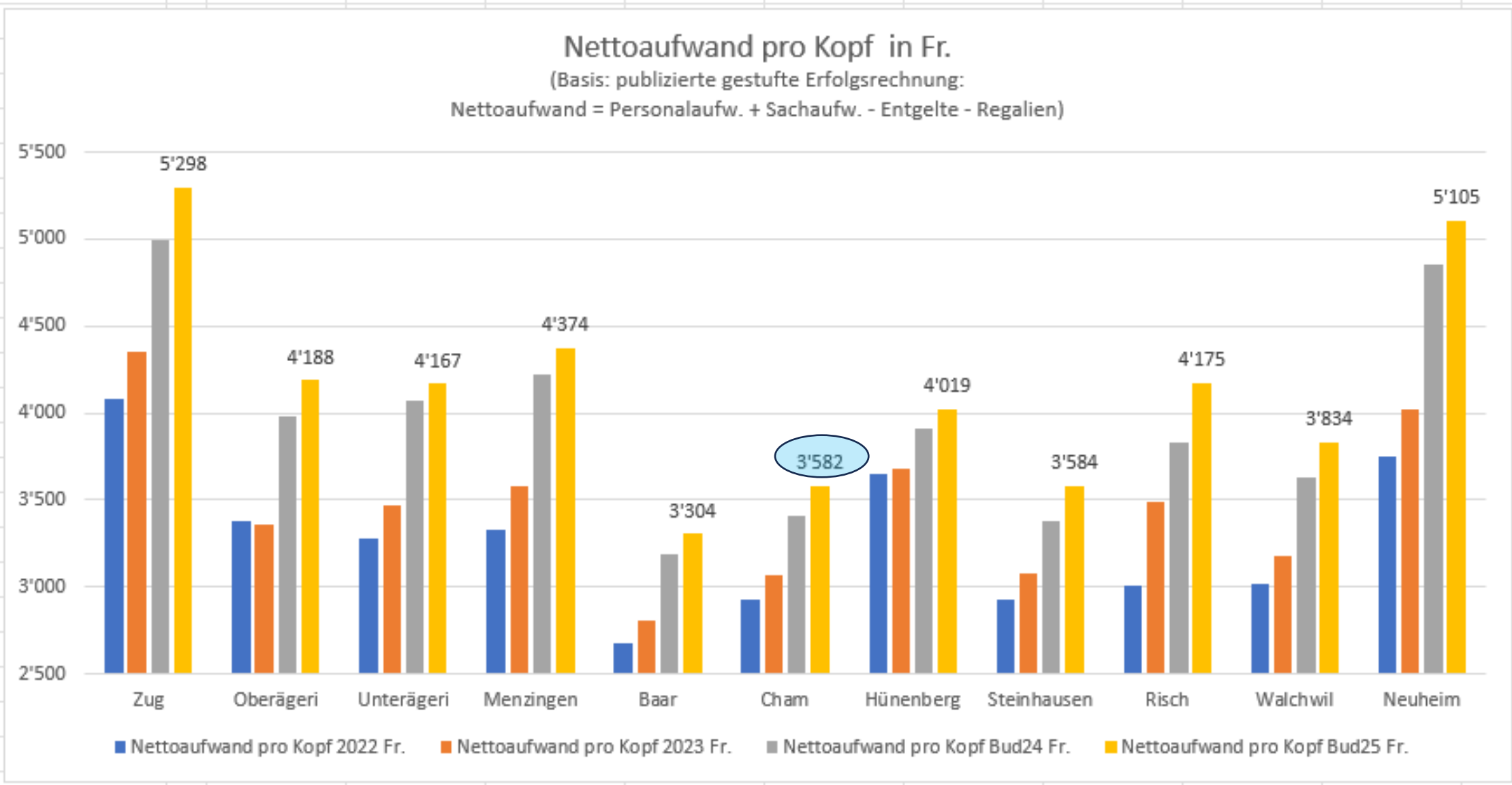
Nettoaufwand pro Kopf in Fr.
(Basis: publizierte gestufte Erfolgsrechnung:
Nettoaufwand = Personalaufw. + Sachaufw. - Entgelte - Regalien)
5'500
5'000
4'500
4'000
3'500
3'000
2'500
5'298
4'188
4'167
4'374
3'304
3'582
4'019
3'584
4'175
3'834
5'105
Zug
Oberägeri
Unterägeri
Menzingen
Baar
Cham
Hünenberg
Steinhausen
Risch
Walchwil
Neuheim
Nettoaufwand pro Kopf 2022 Fr.
Nettoaufwand pro Kopf 2023 Fr.
Nettoaufwand pro Kopf Bud24 Fr.
Nettoaufwand pro Kopf Bud25 Fr.

Netto-Aufwand im Finanzplan (Seite 32)

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Netto-Aufwand											
Zentrale Dienste	2'714	2'567	2'804	3'054	3'187	3'522	3'938	3'997	4'057	4'118	4'179
		–5.4 %	9.2 %	8.9 %	4.3 %	10.5 %	11.8 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Finanzen und Verwaltung	2'263	2'934	2'854	2'844	2'898	3'122	3'399	3'450	3'501	3'554	3'607
		29.7 %	–2.7 %	–0.4 %	1.9 %	7.7 %	8.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Bildung	22'367	23'124	22'933	23'878	24'845	26'651	28'569	28'998	29'433	29'874	30'322
		3.4 %	–0.8 %	4.1 %	4.1 %	7.3 %	7.2 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Planung und Hochbau	5'052	5'411	6'991	6'141	7'767	8'161	9'538	9'681	9'826	9'973	10'123
		7.1 %	29.2 %	–12.2 %	26.5 %	5.1 %	16.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Soziales und Gesundheit	10'752	11'393	10'935	11'189	11'923	12'319	12'803	12'995	13'190	13'388	13'589
		6.0 %	–4.0 %	2.3 %	6.6 %	3.3 %	3.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Verkehr und Sicherheit	6'181	6'137	6'466	6'930	7'285	8'667	9'063	9'199	9'337	9'477	9'619
		–0.7 %	5.4 %	7.2 %	5.1 %	19.0 %	4.6 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Nettoaufwand aller Abteilungen	49'330	51'568	52'982	54'035	57'905	62'443	67'309	68'318	69'343	70'383	71'439
		4.5 %	2.7 %	2.0 %	7.2 %	7.8 %	7.8 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %

Investitionen

Investitionsplan

(Seiten 26, 30/31)

- 2024: 18.7 Mio. CHF
- 2025: 16.7 Mio. CHF
- 2026: 35.8 Mio. CHF
- 2027: 43.2 Mio. CHF
- 2028: 54.3 Mio. CHF
- 2029: 32.1 Mio. CHF

- **Total 201 Mio. CHF**

Liquide Mittel (2023)

- Finanzvermögen 127 Mio. CHF
- davon 20 Mio. CHF Gebäude (Technikum/Rosengarten)

- Fremdkapital 28 Mio. CHF

- **→ Liquide Mittel 79 Mio. CHF**

Fazit der RPK

1. **Kerngesunde Erfolgsrechnung (Erträge, Aufwände)**
   trotz stark steigenden Aufwänden (Personal) und tieferem Steuerfuss
   → die Aufwände sollten nur maximal im gleichen Umfang zur Bevölkerung wachsen
   → Benchmark Netto-Aufwand: top bleiben; jedoch sehr starker Anstieg!

2. Gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) §2: **kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre** muss positiv sein
   → erfüllt (Ende 2023: knapp 38 Mio. CHF, mit B24/25 knapp 39 Mio. CHF

3. Sehr hohe anstehende Investitionen
   → in der zweiten Jahrzehnt-Hälfte wird die Einwohnergemeinde Cham
   a) das Netto-Vermögen aufgezehrt haben
   b) Fremdkapital benötigen

4. **Finanzplan (Aufwände)** muss verbessert und laufend angepasst werden
   → Mittelfristplanung muss an Aussagekraft gewinnen
   → Rückschlüsse daraus für die nächsten Budgets

Traktandum 2: Budget 2025

Vergleich der Zeiträume:

	Rückschau	**Vorschau (Prognose)**		
Zeitraum	Durchschnitt 2019 bis 2023	Durchschnitt 2025 bis 2029	Durchschnitt Differenz pro Jahr	Durchschnitt pro Jahr
Steuereinheiten	59.4	54		
Wohnbevölkerung	217 Pers.	ca. 200 Pers.	- ca. 17 Pers.	- ca. 8 %
Erträge Natürliche Personen (in CHF)	ca. 34.6 Mio.	ca. 34.1 Mio.	- ca. 0.5 Mio.	- ca. 1 %
Erträge Juristische Personen (in CHF)	ca. 14.8 Mio.	ca. 14.3 Mio.	- ca. 0.5 Mio.	- ca. 3 %
Erträge Finanzausgleich (in CHF)	ca. 22.1 Mio.	ca. 28.0 Mio.	+ ca. 5.9 Mio.	+ ca. 27 %
Total Erträge (in CHF)	ca. 71.5 Mio.	ca. 76.4 Mio.	+ ca. 4.9 Mio.	+ ca. 7 %

- gemäss Budget 2025 soll die Differenz der sinkenden Steuereinnahmen durch den kantonalen Finanzausgleich finanziert werden
  (Dank an die Stadt Zug und die Gemeinde Baar…!)

SP

ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM

Anne Hänel (ALG Cham) und Jonas Tresch (SP Cham)

Traktandum 2: Budget 2025

Investitionsplan Quelle: GV-Vorlage vom 16. Dezember 2024, Seite 31

	Kredit-beschluss	Kredit-summe	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Total Investitionen		**417'761'700**	**16'712'844**	**35'853'783**	**43'175'500**	**54'302'000**	**32'084'000**

?

- geplante Investitionen 2025 bis 2029: ca. CHF 182.1 Mio. → pro Jahr: ⌀ ca. CHF 36.4 Mio.

nach 2029: Restbetrag: ca. CHF 235.6 Mio.

- Weitere Investitionen in 5 Jahren: → pro Jahr: ⌀ ca. CHF 47.1 Mio.
- Weitere Investitionen in 10 Jahren: → pro Jahr: ⌀ ca. CHF 23.5 Mio.

Finanzübersicht – Bilanz Quelle: GV-Vorlage vom 16. Dezember 2024, Seite 33

	Budget		Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanz						
Finanzvermögen	110'000	137'184	112'122	78'990	49'455	49'965
Verwaltungsvermögen	148'161	149'353	175'600	209'370	252'690	273'985
Total Aktiven	**258'161**	**286'537**	**287'722**	**288'360**	**302'145**	**323'950**
Fremdkapital	–28'000	–28'000	–28'000	–28'000	–43'000	–66'000
Eigenkapital	–230'161	–258'537	–259'722	–260'360	–259'145	–257'950
Total Passiven	**–258'161**	**–286'537**	**–287'722**	**–288'360**	**–302'145**	**–323'950**

Beträge in tausend Franken

?

- **Fremdkapital bis 2029 steigt auf ca. CHF 66 Mio. !**

SP

ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM

Anne Hänel (ALG Cham) und Jonas Tresch (SP Cham)

Traktandum 2: Budget 2025

Konsequenzen der Tiefsteuerpolitik in Cham:

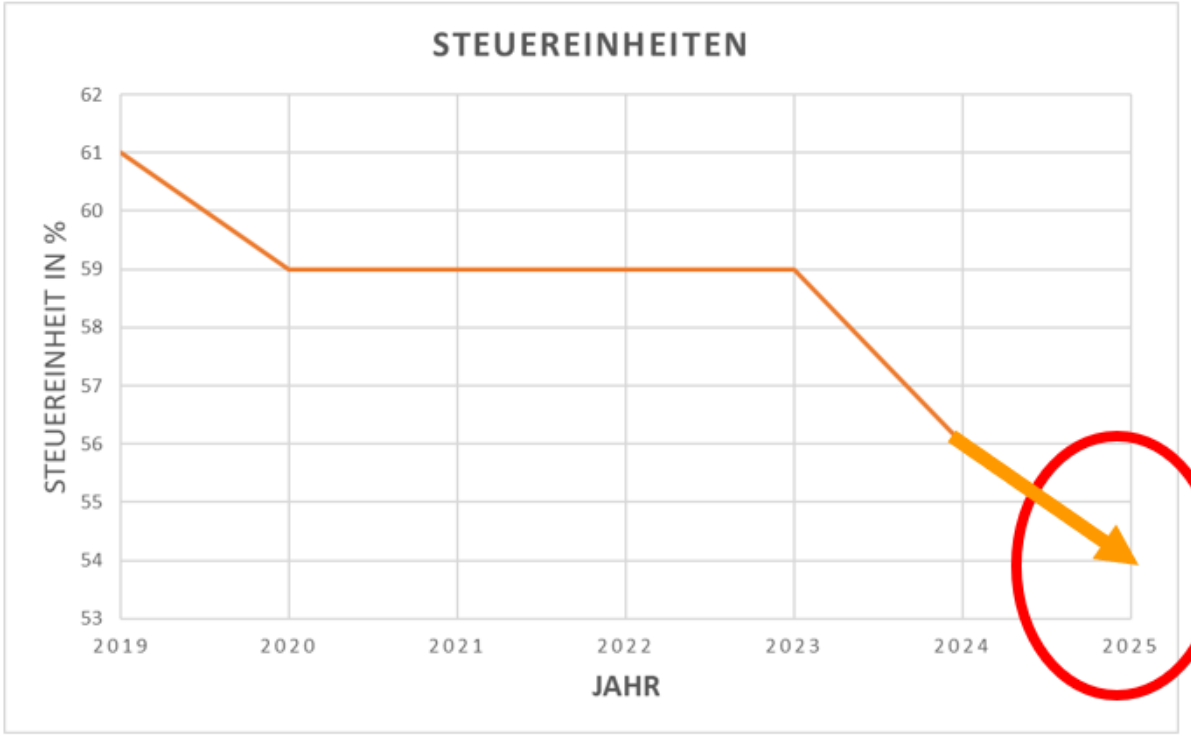

?

CHF 2‘900.-

Online seit einem Monat

CHF 12'940
Mietpreis pro Monat

CHF 6'700
Mietpreis pro Monat

CHF 3'558
Mietpreis pro Monat

Unsere Abstimmungsempfehlung:
Der Steuerfuss soll auch für 2025 bei 56 Einheiten bleiben!

SP

ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM

Anne Hänel (ALG Cham) und Jonas Tresch (SP Cham)

Einwohnergemeinde
Cham

Anträge Traktandum 2

1. Der Erlass der Konzessionsgebühren für Strom, Wasser und Gas für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2025 auf 54 Einheiten festgesetzt.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 9

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 3
Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Gemäss §20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Aufgrund der erhöhten Entwicklungsdynamik und der konkreten Investitionsplanung über die nächsten 15 Jahre hat der Gemeinderat entschieden, die aktuelle Finanzstrategie 2020–2026 frühzeitig zu überarbeiten.

Dazu hat eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission Ende Jahr 2023 die Arbeit aufgenommen und einen Vorschlag für eine aktualisierte Finanzstrategie zuhanden der Finanzkommission erarbeitet. Die Finanzkommission hat diese dann im Frühling besprochen und einen Vorschlag zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat den Vorschlag beraten und im September 2024 definitiv verabschiede.

Die aktualisierte «Finanzstrategie 2025» ist keine neue, sondern eine aktualisierte Strategie, da sie auf der bestehenden Strategie 2020–2026 aufbaut. Die wichtigsten Änderungen sind der Wechsel von absoluten zu relativen Zahlen. Die Investitionen werden damit stärker in Relation zur konkreten Rechnung gestellt. Weiter wird die rollende Betrachtung von Kennzahlen stärker gewichtet. Da es in Zukunft Jahre mit starker Investitionstätigkeit geben wird, sollen die Investitionen beispielsweise nicht zu einer Verletzung der Vorgaben führen, aber trotzdem innerhalb des Betrachtungszeitraums ausgeglichen werden.

Die Gemeinde verfügt aktuell über ein Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner. Dieses Vermögen wird in absehbarer Zeit (aktuelle Schätzung: ab 2030) aufgebraucht sein. Entsprechend muss die aktuelle Finanzstrategie auch in diesem Punkt angepasst und für die kommende Verschuldung müssen Vorgaben gemacht werden.

Die Finanzstrategie muss unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass mittlerweile eine beträchtliche Menge an Ausgaben durch Dritte (vor allem Kanton) vorgegeben werden und die Gemeinde «nachvollziehen» muss. Der Gemeinderat ist bestrebt, hier im Sinne eines aktiven Monitorings wachsam zu sein und wenn möglich Einfluss zu nehmen.

Sämtliche Kennzahlen der Strategie sind standardisierte Parameter aus dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2». Damit wird die Vergleichbarkeit über die Zeit oder mit anderen Gemeinden vereinfacht.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind sich bewusst, dass auch die aktualisierte Strategie vergleichsweise technisch daherkommt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sie konkrete Vorgaben macht und objektiv überprüfbar ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der «Finanzstrategie 2025» über einen finanzpolitischen Rahmen zu verfügen, der einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen der Gemeinde sicherstellt und gleichzeitig wichtige Investitionen in die Zukunft ermöglicht

Finanzstrategie 2025
der Einwohnergemeinde Cham

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlage
2 Einleitung
3 Zielsetzungen
  3.1 Ziel: Ausgeglichener Finanzhaushalt
  3.2 Ziel: Effizienter Ressourceneinsatz
  3.3 Ziel: Attraktive Rahmenbedinungen
  3.4 Ziel: Nachhaltige Finanzierung
  3.5 Ziel: Finanzierbare Investitionen
  3.6 Ziel: Tragbare Verschuldung
4 Risikomonitoring: Frühzeitige Erkennung von finanziellen Risiken

1 Grundlage

Gestützt auf § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet zusammen mit dem Budget und dem Finanzplan eines der drei wichtigen finanziellen Führungsinstrumente. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende mögliche operative Massnahmen. Gleichzeitig werden wichtige Risikofaktoren für eine regelmässige Beurteilung aufgezeigt.

2 Einleitung

Die Finanzstrategie wurde letztmals 2019 (Finanzstrategie 2020–2026) angepasst und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.
Das sich laufend verändernde wirtschaftliche Umfeld, die demografische Entwicklung und die seit einigen Jahren ansteigende Bevölkerungszahl, verbunden mit einem klar erkennbaren anhaltenden Wachstum, erfordern einen entsprechend hohen Investitionsbedarf in bestehende und neue Infrastrukturbauten (Schulhäuser, Sportanlagen, Verkehr etc.) Damit verbunden ist das Wachstum der jährlichen Ausgaben.
Langfristige finanzielle Betrachtungen und eine rollende Planung über einen Zeitraum von mehreren Jahren sind daher zwingend.
Die Finanzstrategie ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Sie gibt einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung künftiger Finanz- und Aufgabenpläne, der Budgets und Kreditbeschlüsse, welche konsequent mit der Finanzstrategie abgestimmt sein müssen.
Die Finanzstrategie der Gemeinde Cham berücksichtigt die Entwicklung der Gemeinde und sieht folgende Ziele, Massnahmen und zu beurteilende Risikofaktoren vor. Sämtliche Kennzahlen beziehen sich auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden HRM2. Die Finanzstrategie kann fortan bei begründeter Notwendigkeit überarbeitet werden.

3 Zielsetzungen

3.1 Ziel: Ausgeglichener Finanzhaushalt

In einem rollenden Betrachtungszeitraum von 8 Jahren* schliesst die Erfolgsrechnung ausgeglichen ab.
Strategie
Die Jahresrechnung soll ausgeglichen sein. Der Kostentransparenz wird ein hoher Stellenwert beigemessen.
Zielmessgrösse
Eine ausgeglichene Jahresrechnung über acht Jahre.
Massnahmen
- Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird haushälterisch umgegangen.
- Es ist zwischen notwendigen und wünschbaren Ausgaben klar zu trennen.
- Stellenausbau/Stellenabbau setzen immer eine Prüfung von Abläufen und Dienstleistungen voraus.
- Mit einem laufenden Monitoring und entsprechender grafischen Darstellung der entscheidenden Parameter, sind sich abzeichnende positive wie negative Veränderungen der langfristig gemachten Annahmen ersichtlich.
- Die Möglichkeiten zur Bewirtschaftung von liquiden Mitteln werden genutzt und in einer Anlagerichtlinie aufgezeigt.

3.2 Ziel: Effizienter Ressourceneinsatz

Strategie
Alle Dienstleistungen werden effektiv, effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Cham verfügt über ein gutes, ausgewogenes Infrastrukturangebot. Sie übernimmt wo sinnvoll zentrale Dienstleistungen für die Region Ennetsee.
Zielmessgrösse
Die Entwicklung des Nettoaufwandes liegt im Bereich des Bevölkerungswachstums und der Teuerung.
Massnahmen
- Die Dienstleistungen werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft.
- Der Werterhalt der Infrastruktur wird durch entsprechende Unterhaltsmassnahmen systematisch und dauerhaft gewährleistet.
- Ein Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit speziell mit den Gemeinden im Ennetsee, aber auch mit den anderen Zuger Gemeinden wird gepflegt.

3.3 Ziel: Attraktive Rahmenbedingungen

Strategie
Die Gemeinde bietet attraktive und vorteilhafte Rahmenbedingungen für Privatpersonen und Unternehmen.
Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar.
Zielmessgrösse
Der Steuerfuss liegt unter dem Durchschnitt der Zuger Gemeinden.

Massnahmen

- Gute Schulen und Betreuungsangebote, interessante Ausbildungsplätze in verschiedensten Branchen, gute Verkehrserschliessungen, hochwertige Erholungsräume und angemessenes Freizeit- und Kulturangebot.
- Der Verbreiterung der Steuerertragsbasis wird grosse Beachtung geschenkt. Insbesondere bei den juristischen Personen sollen durch Neuansiedlungen höhere Einnahmen erzielt werden.
- Die Gemeinde sorgt für ein gutes wirtschaftliches Umfeld. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv die Ansiedlung neuer ertragsstarker Unternehmungen und gibt der Pflege von ansässigen Unternehmen hohe Priorität.

3.4 Ziel: Nachhaltige Finanzierung

Strategie

Mit einer umsichtigen Finanzplanung und Finanzierungsstrategie über 12 Jahre* stellt die Gemeinde ihre finanzielle Flexibilität sicher und optimiert die Finanzierungskosten.

Zielmessgrössen

Der Zinsbelastungsanteil liegt zwischen 4 bis 9 Prozent (genügend).

Der Kapitaldienstanteil liegt zwischen 5 bis 15 Prozent (tragbare Belastung).

Steuerertrag pro Einwohner (steigend) auf Basis normierter Kantonssteuerertrag pro Kopf

Massnahmen

- Eine Finanzierungsstrategie zeigt auf, wann welche Finanzierungsquellen angewandt werden.
- Die Gemeinde achtet auf ausreichende Liquidität und stellt sie durch erforderliche Massnahmen sicher.
- Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu positiven Ratings von Finanzdienstleistenden und sichert so damit den Zugang zu finanziellen Mitteln.

3.5 Ziel: Finanzierbare Investitionen

Strategie

Investitionen werden über einen längeren Zeitraum von 12 Jahren* geplant.

Zielmessgrössen:

Selbstfinanzierungsgrad 80 Prozent (Normalfall).

Durchschnittlicher jährlicher Investitionsanteil in Prozent soll den Wert von 30 Prozent nicht übersteigen (starke Investitionstätigkeit).

Massnahmen

- Investitionen sind entsprechend aufzuteilen und zu staffeln.
- Der Investitionsplan muss nach strengen Prioritätskriterien erstellt werden und ist unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten zu beurteilen.
- Auf Werterhaltung und Nachhaltigkeit ist speziell zu achten.
- Folgekosten sind offenzulegen und in der laufenden Finanzplanung zu berücksichtigen.
- Alternative Finanzierungsmodelle sowie die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Auslagerungen müssen geprüft werden.

3.6 Ziel: Tragbare Verschuldung

Strategie

Über einen rollenden Zeitraum von 12 Jahren* soll im Durchschnitt ein mittlerer Bruttoverschuldungsanteil nicht überschritten werden.

Zielmessgrösse

Bruttoverschuldungsanteil maximal 150 Prozent (mittel), Nettoverschuldungsquotient maximal 150 Prozent (genügend)

Massnahmen

- Die Rechnung soll über den vorgenannten Zeitraum ausgeglichen sein.
- Überschüsse aus der Jahresrechnung sollen für den Schuldenabbau oder notwendige Investitionen verwendet werden.

4 Risikomonitoring: Frühzeitige Erkennung von finanziellen Risiken

Sich abzeichnende grössere Veränderungen sowohl bei Einnahmen wie Ausgaben werden frühzeitig erkannt.

Strategie

Durch eine periodische Beurteilung von festgelegten Risikofaktoren sollen rechtzeitig positive wie negative Trends erkannt werden.

Zielmessgrösse

Jährlich schriftliche Einschätzung der festgelegten Risikofaktoren durch die Finanzkommission.

Massnahmen

Die Finanzkommission der Gemeinde Cham beurteilt jährlich folgende Faktoren, welche die Zielerreichung erheblich beeinflussen können:

- Bevölkerungsentwicklung
- Demografische Entwicklung
- Entwicklung der Schülerzahlen
- Konjunktur
- Entwicklung der Steuererträge
- Grössere Veränderungen beim Zuger Finanzausgleich (ZFA)
- Entwicklung der Verwaltung (Stellenprozente)
- Geplante Investitionen
- Liquiditätsplanung
- Durch Dritte beeinflusste Kosten

* Der Zeitraum umfasst die letzten vier abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Budgetjahr sowie die drei respektive sieben folgenden Planjahre.

2. Stellungnahme des Gemeinderates
Aufgrund des anhaltend hohen Investitionsvolumens konnte die aktuelle Finanzstrategie 2020–2026 beim Ziel «Finanzierbare Investitionen» bezüglich der durchschnittlichen Nettoinvestitionen nie eingehalten werden, weshalb die Formulierung angepasst werden sollte. Die Gelegenheit wurde genutzt, um die gesamte Finanzstrategie zu überarbeiten. Die Überarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Dabei konnten viele Punkte aus der aktuellen Strategie übernommen werden. Die Strategie soll laufend überprüft und bei Bedarf wieder angepasst werden. Aus diesem Grund wird auf eine Befristung wie bisher verzichtet. Mit der neuen Finanzstrategie erhält der Gemeinderat wieder ein aktualisiertes, griffiges Instrument, um die künftige finanzielle Entwicklung zu steuern

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
12. Dezember 2023	Arbeitsgruppe der Finanzkommission	Bildung, Grundlagen erarbeiten
30. Januar 2024	Arbeitsgruppe der Finanzkommission	Überarbeitung Strategieentwurf
27. Februar 2024	Arbeitsgruppe der Finanzkommission	Finalisierung Strategieentwurf für gesamte Finanzkommission
23. März 2024	Finanzkommission	Diskussion des Strategieentwurfs
1. Mai 2024	Finanzkommission	Verabschiedung zuhanden Gemeinderat
2. Juli 2024	Gemeinderat	Bearbeitung der Strategie
10. September 2024	Gemeinderat	1. Lesung Gemeindeversammlungsvorlage
24. September 2024	Gemeinderat	2. Lesung Gemeindeversammlungsvorlage

ANTRAG
Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Die Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham wird zur Kenntnis genommen.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 3

Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham

Einwohnergemeinde
Cham

Finanzstrategie 2025

- Anpassung an die konkreten Investitionspläne
- Keine absoluten Zahlen mehr und rollende Betrachtung der Kennzahlen
- Kontinuierliche Betrachtung der Strategie: Stärkere Gewichtung des Risikomanagement und des Monitorings
- Finanzplanung («Finanzkommunikation»)
- Einführung einer *Finanzierung*sstrategie, um das ganze Potenzial des Kapitalmarkts zu nutzen

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 3

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde zur Kenntnis.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 10

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 4
Schulstandort Städtli, Kreditantrag Testplanung Schulraumerweiterung

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage
Der Schulstandort Städtli umfasst die Schulanlagen Städtli 1 und Städtli 2 sowie das Schulhausprovisorium Städtli, genannt «Schulhaus Schürmatt». Um den ausgewiesenen zukünftigen Raumbedarf für die Schulen Cham am Standort Städtli langfristig sicherzustellen, sind räumliche Massnahmen zur Entwicklung des Schulstandortes erforderlich. Mit einer Testplanung über das gesamte Schulareal Städtli sollen die Weichen für eine nachhaltige und qualitätsvolle Raumentwicklung gestellt werden.

Das sogenannte Testplanungsverfahren zählt zur Gruppe der kooperativen Planungsverfahren und eignet sich insbesondere für herausfordernde Aufgabenstellungen. Da für komplexe Planungsaufgaben meist nicht nur eine Lösung existiert, kann das Spektrum möglicher Ansätze am besten im Vergleich beurteilt werden. An diesem Punkt setzt die Methode der Testplanung an. Mit der Testplanung über den Schulstandort Städtli, welcher sich über eine Arealfläche von rund 24'000 Quadratmeter erstreckt, sollen Lösungsansätze erarbeitet, Spielräume ausgelotet und Stossrichtungen für die Entwicklung festgelegt werden. Diese werden mit den Planungsteams offen diskutiert und laufend optimiert. Dadurch können für eine ganzheitliche Schulraumentwicklung am Standort Städtli wegweisende Erkenntnisse gewonnen werden.

Im Fokus der Testplanung über das Schulareal stehen die Nutzung für die Schulen, die städtebauliche Qualität – einschliesslich der Freiräume –, der Umgang mit den heute bestehenden Bauten und die Erschliessung des Schulareals.

Die Ergebnisse aus der Testplanung bilden die Basis für die unerlässliche Entwicklung des Schulareals Städtli im Dorf.

2. Einleitung

Schulraumbedarf

Die Gemeinde Cham wächst nach aktuellen Schätzungen von heute rund 18'000 bis zum Jahr 2037 auf rund 20'100 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies führt unweigerlich auch zu einem höheren Bedarf an Schulraum. Gemäss der prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2037/38 muss der heute zur Verfügung stehende Schulraum in Cham für den Kindergarten und die Primarschule wie folgt erweitert werden:

- Schaffung von Schulraum für vier zusätzliche Klassenzüge (ein Klassenzug besteht aus zwei Kindergarten-, sechs Primarschulklassen und einer Sonderklasse) im Schulkreis Dorf.
- Schaffung des Raumangebots für die Modularen Tagesschulen im Umfang der zurzeit anvisierten Richtbetreuungsquoten von 40 Prozent in den Morgen- und Nachmittagsmodulen sowie 70 Prozent bei der Mittagsbetreuung im Schulkreis Dorf und am Schulstandort Hagendorn/Niederwil.

Im Schulkreis Dorf findet der Kindergarten- und Primarschulunterricht aktuell an den Schulstandorten Städtli und Kirchbühl statt.

Damit der Schulraumbedarf kurzfristig abgedeckt werden kann, wurde im Jahr 2021 das Oberstufen-Schulhausprovisorium Röhrliberg durch Kindergarten- und Primarschulklasse des Schulstandortes Kirchbühl belegt und am Schulstandort Städtli auf Schuljahresbeginn 2024/25 das Schulhaus Schürmatt bezogen.

Strategie Schulraumentwicklung

Um das ausgewiesene Raumangebot langfristig bereitstellen zu können, verfolgt der Gemeinderat in der Schulraumentwicklung eine weitsichtige Strategie, welche auf Veränderungen reagieren kann. Die Schulraumplanung ist ein rollender Prozess. Für den Kindergarten und die Primarschule im Schulkreis Dorf sieht der Gemeinderat folgendes Vorgehen vor.

Mittelfristige Massnahmen (innerhalb von 9 Jahren)

Neuer Schulstandort Pavatex-Areal: Um genügend Unterrichtsräumlichkeiten für die wachsende Anzahl von Chamer Schülerinnen und Schüler zu schaffen, ist unter anderem auf dem Areal Pavatex Süd ein neuer Schulstandort vorgesehen. Dieser soll Kapazitäten für zwei Klassenzüge und Räume für die Modularen Tagesschulen sowie eine Dreifachturnhalle beinhalten. Die Umsetzung dieses neuen Schulstandorts erfordert einen Landerwerb von der Grundstückeigentümerin Cham Group durch die Gemeinde Cham. Zudem wird in einem gemeinsamen Planungsprozess der Einwohnergemeinde mit der Cham Group ein ordentlicher Bebauungsplan als planungsrechtliche Grundlage für die Arealentwicklung erarbeitet. Dieser kann voraussichtlich 2026 in Kraft treten. Anschliessend soll der Projektwettbewerb für den Schulhausneubau durchgeführt werden. Der Bezug des Schulhauses wird auf das Schuljahr 2032/33 angestrebt.

Langfristige Massnahmen (innerhalb von 10 bis 20 Jahren)

Erst mit dem Bezug des Schulhauses auf dem Pavatex-Areal werden die benötigten Raumkapazitäten geschaffen, um die erforderlichen Sanierungs- und bedarfsgerechten Erweiterungsprojekte an den Schulstandorten Städtli und Kirchbühl in Etappen umzusetzen.

- Am Schulstandort Städtli sollen die Schulanlagen Städtli 1 und 2 für den Kindergarten, die Primarschule und die Modularen Tagesschulen mit bedarfsgerechten Ersatz Erweiterungsbauten entwickelt werden. Gesamthaft soll der Standort langfristig Kapazitäten für bis zu fünf Klassenzüge für den Schulunterricht, die Modularen Tagesschulen sowie den Sportunterricht aufweisen. Das heute vorhandene Raumangebot am Standort Städtli ermöglicht den Schulunterricht für vier Klassenzüge (davon ein Klassenzug im Schulhaus Schürmatt) und erlaubt den Modularen Tagesschulen lediglich die Betreuung von zirka 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Morgen und Nachmittagsmodulen sowie zirka 30 Prozent in der Mittagsbetreuung.
- Am Schulstandort Kirchbühl sollen die Gebäudesanierung des Schulhauses Kirchbühl 1 durchgeführt sowie eine bedarfsgerechte Erweiterung des Flächenangebotes für Kindergarten, Primarschule und Modulare Tagesschulen umgesetzt werden. Gesamthaft soll der Standort Kapazitäten für zweieinhalb Klassenzüge für den Schulunterricht und die Modularen Tagesschulen beinhalten. Für den Schulunterricht bestehen heute Raumkapazitäten für insgesamt zweieinhalb Klassenzüge (davon ein halber Klassenzug im Oberstufen-Schulhausprovisorium Röhrliberg).

Mit der Umsetzung der Massnahmen wird dem Schulraumbedarf im Schulkreis Dorf langfristig Rechnung getragen.

Weitere Informationen zur Schulraumplanung finden Sie unter *www.cham.ch/schulraumplanung*.

3. Projektperimeter der Testplanung

Die Grundstücke im Projektperimeter der Testplanung über den Schulstandort Städtli sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Cham und befinden sich in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen.

Der Projektperimeter umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstück-Nr. 1364: Grundstückfläche 7'360 m^2
- Grundstück-Nr. 1392: Grundstückfläche 9'837 m^2
- Grundstück-Nr. 2750, Grundstückfläche 7'002 m^2

Die gesamte Grundstückfläche beträgt 24'199 m^2.

4. Zielsetzung

Im Brennpunkt der Testplanung steht die Entwicklung des Schulstandorts Städtli. Ziel der Planung ist es, im Zusammenwirken mit drei Planungsteams den Fächer an Möglichkeiten für die wichtige Entwicklung des Schulareals Städtli zu öffnen und unvoreingenommen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Beiträge der Planungsteams sollen einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgen und die Aspekte Schulnutzung, Städtebau – einschliesslich Freiräume –, Umgang mit den bestehenden Bauten und Erschliessung berücksichtigen.

5. Anforderungen an das Schulareal Städtli

Der weiterzuentwickelnde Schulstandort Städtli stellt differenzierte Anforderungen an die Testplanung.

- Entwickeln der Raumkapazitäten für insgesamt fünf Klassenzüge (10 Kindergarten-, 30 Primarschulklassen und fünf Sonderklassen), beinhaltend Räumlichkeiten für den Kindergarten- und Primarschulunterricht, die Modularen Tagesschulen und den Sportunterricht. Diese sollen optimal zusammenspielen.
- Respektvoller Umgang mit den angrenzenden Wohnquartieren und Schaffung einer hohen städtebaulichen Qualität
- Schaffung von öffentlichen Freiräumen für die Schulen und die angrenzenden Quartiere. Die Freiräume sollen attraktive Spiel- und Begegnungsorte sein.
- Erschliessung des Schulstandortes, beinhaltend Zu- und Wegfahrten sowie Anlieferungen und Parkierung.
- Klärung der Frage zum Umgang mit den bestehenden Bauten unter dem Aspekt von ressourcenschonendem Bauen und angemessenen Investitionskosten.
- Aussagen zu einer optimalen Etappierung der Umsetzung der Baumassnahmen am Schulstandort unter dem Aspekt der Verfügbarkeit von genügend Schulraumkapazität im Schulkreis Dorf.

6. Ablauf der Testplanung

Der inhaltliche und zeitliche Ablauf der Testplanung, welche durch eine Begleitgruppe gespiegelt wird, ist wie in untenstehender Tabelle vorgesehen.

Der Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, dass man die besten Ideen von verschiedenen Planungsteams zusammenführen kann. Das Testplanungsverfahren kennt somit kein eigentliches «Siegerprojekt».

Ablauf Testplanung

Phase	Tätigkeit	Termine
Vorbereitung	Vorbereitung Testplanung – Beauftragung Prozessbegleitung und Prozessmoderation – Grundlagenbeschaffung – Entwurf der Aufgabenstellung – Festlegen der Projektorganisation – Verabschiedung Aufgabenstellung	Februar – Juli 2025
Testplanung	*Testplanung*	*August 2025 – November 2026*
	Aktive Arbeit der Planungsteams – Werkstattgespräche bilateral mit den Planungsteams – Zwischenpräsentation 1 – Zwischenpräsentation 2 – Schlusspräsentation	September 2025 – März 2026
	Vorprüfung und Auswertung der Ergebnisse	April – Mai 2026
	Bericht / Synthese	Juni – Juli 2026
	Freigabe Bericht durch Gemeinderat	August 2026
	Veröffentlichung Ergebnisse der Testplanung	November 2026

7. Kosten

Die Kostenschätzung (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer) für die Durchführung der Testplanung basiert auf Erfahrungswerten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen.

Leistungen		Total
Planungsgrundlagen	CHF	24'000.00
Prozessbegleitung und Prozessmoderation	CHF	161'000.00
Entschädigung externes Beurteilungsgremium	CHF	34'000.00
Honorare Fachexpertinnen/Fachexperten	CHF	14'000.00
Entschädigung Planungsteams	CHF	227'000.00
Bericht/Synthese	CHF	14'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	12'000.00
Publikationen, Nebenkosten	CHF	4'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Total externe Kosten Testplanung	**CHF**	**500'000.00**
Projektleitung und -begleitung EWG Cham	CHF	23'000.00
Total Kreditantrag zu Lasten der Investitionsrechnung	**CHF**	**523'000.00**

Im Investitionsplan sind folgende Beträge für Testplanung ausgewiesen:

2025	CHF	270'000.00
2026	CHF	253'000.00
Total	**CHF**	**523'000.00**

Folgekosten

Abschreibungen*	ca. CHF	104'600.00
Zinsen**	ca. CHF	3'500.00

* Abschreibungen erfolgen linear mit 20 Prozent vom Anschaffungswert.

** Die Zinsberechnung basiert auf einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 Prozent sowie einem Fremdfinanzierungsanteil von 33 Prozent.

8. Termine Testplanung

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projektschritte geplant:

Vorbereitung der Testplanung	Februar – Juli 2025
Durchführung der Testplanung	August 2025 – März 2026
Auswertung und Bericht / Synthese	April – Juli 2026
Freigabe Bericht durch Gemeinderat	August 2026
Veröffentlichung Ergebnisse der Testplanung	November 2026

9. Ein weiterer Meilenstein in der Strategie der Schulraumentwicklung

Die Ergebnisse aus der Testplanung sind elementar für eine nachhaltige und weitsichtige Schulraumentwicklung auf dem Schulareal Städtli. Um das ausgewiesene Raumangebot für die Schulen Cham rechtzeitig bereitstellen zu können, ist eine vorausschauende Planung unabdingbar. Der Grobterminplan für die Umsetzung einer ersten Etappe der Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli gestaltet sich in zeitlicher Abhängigkeit zum geplanten neuen Schulstandort auf dem Pavatex-Areal. Die Realisierung des Schulstandorts auf dem Pavatex-Areal ist die Voraussetzung, um die erste Etappe am Schulstandort Städtli in Angriff nehmen zu können.[1]

Zeitraum	Schulstandort Pavatex-Areal	Schulstandort Städtli
2025 – 2026	Bebauungsplan Pavatex-Areal Süd Wettbewerbs- und Projektierungskredit	Testplanung Schulareal Städtli
2027	Projektwettbewerb	Wettbewerbs- und Projektierungskredit Etappe 1
2028	Projektierung	Projektwettbewerb Etappe 1
2029	Baueingabe und Baukredit	Projektierung
2030	Realisierung	Projektierung
2031	Realisierung	Baueingabe und Baukredit
2032	Anvisierter Abschluss Realisierung Bezug auf Schuljahresbeginn 2032/33	Anvisierter Start Realisierung – nach Eröffnung des Schulstandorts Pavatex-Areal
2033 – 2035		Realisierung Etappe 1
2036		Anvisierter Abschluss Realisierung Etappe 1 Bezug auf Schuljahresbeginn 2035/36

1 Falls der Schulstandort Pavatex nicht realisiert werden kann, müssen an den Schulstandorten Städtli und Kirchbühl mangels verfügbarer Standorte im Dorf massive bauliche Verdichtungen geplant werden. Zudem müssten an Drittstandorten für mindestens zwei Klassenzüge Schulhausprovisorien bereitgestellt werden

10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zur vorliegenden Kreditvorlage wird die Testplanung zur Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli durchgeführt. Das Ziel der Planung ist, eine Planungssicherheit für den in der weitsichtigen Schulraumplanung bedeutenden Standort zu erlangen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des Schulareals Städtli im Kontext zu den umliegenden Quartieren zu schaffen.

Spricht sich die Einwohnergemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, wird die Testplanung für das Schulhausareal mit einer Fläche von rund 24'000 Quadratmeter nicht durchgeführt. Eine Entwicklung des Schulareals Städtli mit einem gesamtheitlichen und nachhaltigen Ansatz kann nicht verfolgt werden. Die Entwicklung der erforderlichen Raumkapazitäten wird isoliert auf den einzelnen Projektperimetern der Schulanlage Städtli 1 und Städtli 2 erfolgen.

11. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den Ergebnissen aus der Testplanung über das Schulareal Städtli grundlegende und wegweisende Aussagen für eine qualitätsvolle Entwicklung des Schulareals Städtli geschaffen werden. Der zentrale Schulstandort ist von grosser Bedeutung für die Entwicklung und Sicherstellung der Schulraumkapazitäten für den Kindergarten, die Primarschule und die

Modularen Tagesschulen im Schulkreis Dorf. Auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der angrenzenden Quartiere soll das weiterzuentwickelnde Schulareal einen Mehrwert mit hoher freiräumlicher und städtebaulicher Qualität generieren und so auch als Begegnungsort dienen.

Die Ergebnisse aus der Testplanung bilden die Basis für eine nachhaltige und zielorientierte Entwicklung des Schulareals Städtli im Zentrum von Cham.

12. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25. August 2020	Gemeinderat	Verabschiedung Schulraumstrategie
6. März 2024	Verwaltungsgericht des Kantons Zug	Entlassung Schulanlage Städtli 1 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
10. September 2024	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage Schulstandort Städtli, Kreditvorlage Testplanung Schulraumerweiterung
24. September 2024	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage Schulstandort Städtli, Kreditvorlage Testplanung Schulraumerweiterung
16. Dezember 2024	Gemeindeversammlung	Entscheid Kreditantrag Testplanung Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Bruttokredit von CHF 523'000.00 (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer) sowie einer allfälligen Teuerung für die Durchführung der Testplanung zur Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli.

Mit dem beantragten Kredit sollen am Schulstandort Städtli die Schulanlagen Städtli 1 und 2 für den Kindergarten, die Primarschule und die Modularen Tagesschulen mit bedarfsgerechten Ersatz- und Erweiterungsbauten entwickelt werden. Dafür sollen mit Unterstützung einer externen Prozessbegleitung und -moderation durch drei Planungsteams Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, deren Ergebnisse im November 2026 veröffentlicht werden sollen.

Empfehlung der RPK
Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG
Für die Durchführung der Testplanung zur Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli wird ein Bruttokredit von CHF 523'000.00 inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Esther Haas, ALG
Geschätzte Gemeinderätinnen, geschätzte Gemeinderäte, liebe Chamerinnen und Chamer, am 28. September 2024 haben wir das Schulhaus Schürmatt eingeweiht. Ein Schulhaus, wo man eigentlich selbst gerne wieder in die Schule gehen würde. Du, Georges, hast an der Einweihung gesagt, dass auf

dem bebauten Areal ein Servitut besteht, das heisst, dass man das Gebäude 2042, also in 18 Jahren, wieder abbrechen müsste. Ich gehe kurz zurück in die Geschichte dieser Wiese. Also 1951 hat ja die Nestlé der Gemeinde, diese Wiese geschenkt, wo dann Städtli 1 drauf gebaut worden ist. Wie gesagt, auf dieser Parzelle 1364 gibt es ein Servitut in Form eines Bauverbots, das ist schon verschiedentlich erwähnt und diskutiert worden. Möglicherweise ist das Bauverbot schon Jahre vorher einmal geritzt worden. Nämlich dann, als auf diesem Areal der Kindergarten und Musikschule gebaut wurde. Jedenfalls in dieser Vorlage hier habe ich das eingezeichnete Gebäude nicht gefunden. Zwischen der Gemeinde Cham und Nestlé wurde in den vergangenen Jahren die Situation vertraglich bereinigt und in den Augen der ALG nicht abschliessend, oder ich hoffe, nicht abschliessend. Darum fordern wir, dass bei der Testplanung berücksichtigt wird, dass die erneuerte Schulanlage von Städtli 1 eine zusammenhängende Grünfläche im Umfang der Nestléwiese bekommt. Georges, du hast vorhin auch wieder im Zusammenhang mit dem Schürmatt-Schulhaus den Begriff Provisorium gewählt. Wer schon in diesem Schulhaus war, und ich glaube auch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, man kann sich kaum vorstellen, dass man in 18 Jahren das Bijou abbrechen kann. Ein Gebäude dieser Bauweise und von dieser Schönheit, nein, also wenn wir ganz ehrlich sind, unvorstellbar. Ich bin mir bewusst, dass dadurch neue Verhandlungen mit dem Nestlé nötig werden. Das Resultat von diesen Verhandlungen, nämlich einen neu entstandenen Vertrag, welcher, finden wir, muss der Bevölkerung gemäss Öffentlichkeitsprinzip vorgelegt werden. Aus dem heraus, was ich jetzt gesagt habe, möchte ich die beiden Anträge stellen. Alain, ich habe sie dir gegeben. Also der erste Antrag, die relevanten Vertragsabmachungen sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offen zu legen. Der zweite Antrag, das, was ich auch vorhin gesagt habe, bei der Testplanung ist es berücksichtigt, dass die neue Schulanlage eine zusammenhängende Grünfläche im Umfang der Nestle-Wiese bekommt. Das wären unsere Anträge und ich bitte Sie, dass Sie ihnen zustimmen. Danke vielmals.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke, Esther, für deine Wortmeldung. Ich möchte darauf gerade etwas sagen. Zum ersten Antrag. Der Gemeinderat hat nichts zu verbergen. Wir halten uns als Öffentlichkeitsrecht. Bei allen Fragen machen wir das, nicht nur bei denjenigen Fragen. Wenn jemand etwas wissen möchte, dann tun wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeit und unter Berücksichtigung des Datenschutzes unsere Ordner auf und zeigen die Unterlagen auch, aber immer das übergeordnete Recht und der Datenschutz ist natürlich wichtig. Das müssen wir einhalten, was dort drin Platz hat, das machen wir, da sind wir offen. In diesem Sinn ist für mich der erste Antrag eigentlich logisch, dass man dem zustimmen könnte. Dann der zweite Antrag mit der Wiese. Mit dem Nestlé besteht ein Vertrag vom 4. Oktober 2021, wo das Nutzungsrecht bis 31.12.2042 gestattet ist. Nachdem geht die Wiese wieder zurück an die Nestlé. Was aber offen ist, und das hat Esther auch schon ein bisschen ausgeführt, darum braucht es genau diese Testplanung, damit wir allenfalls die Grünfläche mit der anderen Grünfläche abtauschen können. Wenn wir uns im Schulprozess entscheiden, dass das Schulhaus unter Umständen länger stehen bleiben müsste, dass wir aber der Nestlé nachher eine andere Wiese geben würden. Das ist rechtlich möglich, sofern Nestlé natürlich die Zustimmung geben würde. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit der Nestlé einen guten Draht haben und dass sie ja die Zustimmung ganz sicher geben würden. Ansonsten müssen wir das Provisorium wieder zurückbauen. Aber so weit sind wir noch nicht, denn die Testplanung wird uns nachher zeigen und darum brauchen wir ja genau diese, die wird uns nachher zeigen, mit welchen Schulhäusern gehen wir weiter? Welche werden abgerissen? Welche können wir sanieren? Welche können wir erhalten? Gibt es ein Schulhaus oder machen wir etappenweise die ganze Etappierung? Das ist enorm wichtig. Darum brauchen wir genau so eine Testplanung, damit wir diese Fragen klären können. Aber für mich ist auch der Antrag 2 durchaus unterstützungswürdig. Da hätte ich jetzt nichts dagegen, wenn wir den so lassen. Das gibt uns im

Zusammenhang mit den der Nestlé auch einen gewissen politischen Rückhalt, wenn wir in die Diskussionen gehen würden. Aber die müssen wir nicht jetzt schon machen, sondern dann würden wir die Testplanung abwarten und schauen, was das bedeuten würde. Das ist das, was ich als Replik zu diesem Antrag sagen wollte. Den dritten Antrag seht ihr auch noch hier, aber ich möchte jetzt noch nicht die Diskussion abklemmen. Ich möchte fragen, ob jemand noch Wortmeldungen hat. Ja, der Claudio Meisser.

Claudio Meisser
Liebe Gemeinderätin, lieber Gemeinderat, lieber Georges, zum Punkt 1. Ich habe mich einfach bemüht, die Verträge zu bekommen und es hiess, die gibt es nicht. Einfach zum Punkt 1. Zum Punkt 2. Es ist natürlich wichtig, dass jetzt die Testplaner wissen, dass sie im Rahmen dieser Testplanung die zusammenhängende Grünfläche einplanen. Also nicht hinterherkommen, sondern jetzt kommen. Das ist natürlich der zentrale Punkt, Punkt 2, den Esther Haas beantragt hat. Danke vielmals.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würden wir über die drei Anträge abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Für die Durchführung der Testplanung zur Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli wird ein Bruttokredit von 523’000.00 Franken inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
Zwei Anträge der ALG wurden gutgeheissen. Demnach wird die Gemeinde aufgefordert, die relevanten Verträge/Abmachungen betreffend Servitut Nestlé-Wiese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offenzulegen. Zudem soll die Testplanung der Schulanlage Städtli eine zusammenhängende Grünfläche im Umfang der Nestlé-Wiese enthalten.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 4

Schulstandort Städtli, Kreditantrag Testplanung Schulraumerweiterung

Einwohnergemeinde
Cham

Ausgangslage

- Der Schulstandort Städtli umfasst die Schulanlagen Städtli 1 und Städtli 2 sowie das neue «Schulhaus Schürmatt».
- Mit einer Testplanung über das gesamte Schulareal Städtli sollen die Weichen für eine nachhaltige und qualitätsvolle Raumentwicklung des Perimeters gestellt werden.

Einwohnergemeinde
Cham

Entwicklung Schülerzahlen EWG Cham bis 2037/2038

– Zusätzlicher Schulraum im Schulkreis Dorf für 4 Klassenzüge
(pro Klassenzug zwei Kindergarten, sechs Primarschulklassen und eine Sonderklasse)

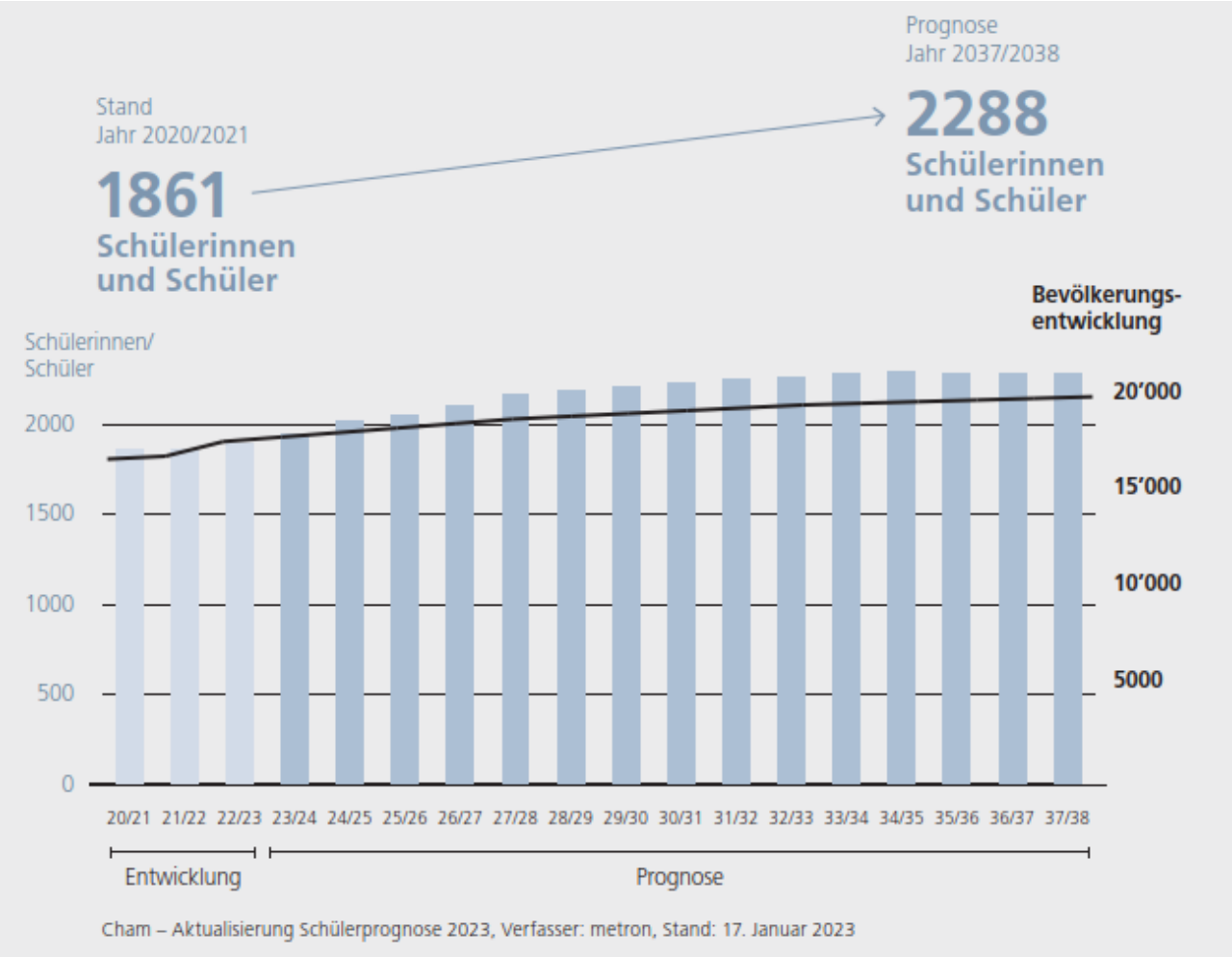

Einwohnergemeinde
Cham

Schulstandort Städtli

Raumangebot Schulunterricht:

- Aktuell: 4 Klassenzüge (davon ein Klassenzug im Schulhaus Schürmatt)
- Ziel: 5 Klassenzüge

Kapazitäten Modulare Tagesschulen:

- Aktuell: ca. 20 % Morgen- und Nachmittagsbetreuung, ca. 30 % Mittagsbetreuung
- Ziel: 40 % Morgen- und Nachmittagsbetreuung, 70 % Mittagsbetreuung

Einwohnergemeinde
Cham

Projektperimeter der Testplanung

Einwohnergemeinde
Cham

Zielsetzung

Testplanung soll unvoreingenommen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Anforderungen:

- Erhöhung Raumkapazität
- Respektvoller Umgang mit angrenzenden Wohnquartieren
- Schaffung von öffentlichen Freiräumen für die Schulen und die angrenzenden Quartiere
- Umgang mit den bestehenden Bauten unter Berücksichtigung von ressourcenschonendem Bauen
- Erschliessung des Schulstandortes
- Aussage zu einer optimalen Etappierung

Einwohnergemeinde
Cham

Ablauf Testplanung

– Vorbereitung Testplanung	Februar 2025 – Juli 2025
– Testplanung	August 2025 – März 2026
– Vorprüfung und Auswertung der Ergebnisse	April 2026 – Mai 2026
– Bericht / Synthese	Juni 2026 – Juli 2026
– Freigabe Bericht durch Gemeinderat	August 2026
– Veröffentlichung Ergebnisse	November 2026

Einwohnergemeinde
Cham

Kosten (CHF)

Leistungen	Total
Planungsgrundlagen	24’000.00
Prozessbegleitung und Prozessmoderation	161’000.00
Entschädigung externes Beurteilungsgremium	34’000.00
Honorare Fachexperten	14’000.00
Entschädigung Planerteams	227’000.00
Bericht / Synthese	14’000.00
Öffentlichkeitsarbeit	12’000.00
Publikationen, Nebenkosten	4’000.00
Unvorhergesehenes	10’000.00
Total externe Kosten Testplanung (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer)	500'000.00
Projektleitung und -begleitung EWG Cham	23'000.00
Total Kreditantrag zu Lasten der Investitionsrechnung (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer)	523‘000.00

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 4

1. Erster Antrag ALG: Die relevanten Verträge/Abmachungen sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offenzulegen (Öffentlichkeitsprinzip).
2. Zweiter Antrag ALG: Bei der Testplanung ist zu berücksichtigen, dass die erneuerte Schulanlage Städtli eine zusammenhängende Grünfläche im Umfang der Nestlé-Wiese enthält.
3. Für die Durchführung der Testplanung zur Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli wird ein Bruttokredit von CHF 523'000 inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 11

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5
Interpellation der ALG Cham betreffend "Klima Hausaugaben"

Vorlagentext / Einführung
Im Namen der Alternative – die Grünen Cham (ALG) reichte Roman Ambühl am 10. Oktober 2024 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Nun sind es bald 5 Jahre her, als ich für das Krifo, jetzt ALG, die Klimamotionen/-interpellation in der Gemeinde eingereicht habe und diese beantwortet worden sind. Die ESK hatte damals geschrieben: «Der von den Motionären angestrebte Netto Null CO2-Ausstoss in der Gemeinde Cham bis zum Jahr 2035 ist wünschenswert, jedoch mit den heutigen vorhandenen Mitteln sowie den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht realistisch. Die für die Zielerreichung ‹Netto Null› notwendigen gesellschaftlichen Einschränkungen würden von einem grossen Teil der Chamerinnen und Chamer derzeit nicht getragen werden.»

Auf https://prototyp.ok-klima.ch/de/index.html (getragen von der Klima-Allianz Schweiz in Genf) ist zu sehen, wo wir als Gemeinde im nationalen Vergleich in der Klimapolitik-Massnahmen stehen: Mit 1,1 sind wir am unteren Rand von «ungenügend» eingestuft.

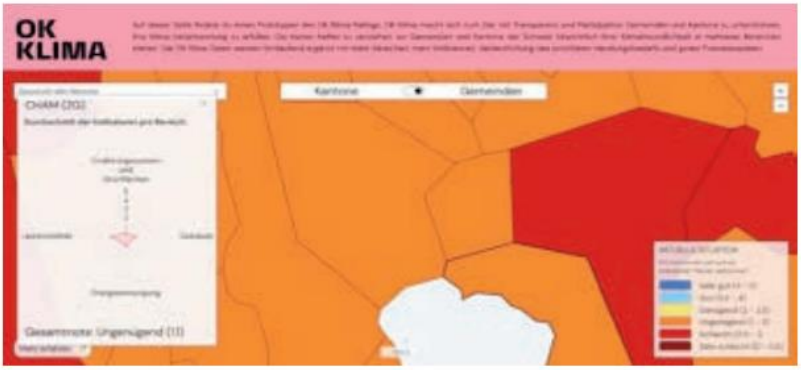

Ambitionierte Politik, die sich an den planetaren Grenzen orientiert, sieht anders aus!

Ich zitiere aus dem Protokoll der GV vom 14.9.2020 gerne Gemeindepräsident Georges Helfenstein in seiner Antwort auf mein Votum: «Dein Votum finde ich gut, dass jeder sich selber an die Nase nehmen muss und bei sich selber schauen muss.» Das gilt m. E. auch für jede Gemeinde. Auch wir müssen uns an unserer Gemeindenase nehmen

Ich stelle darum folgende Fragen:
1. Wie erklärt der Gemeinderat die menschengemachte Erderhitzung den Bürger'innen in einfachen Worten?
2. Wie beschreibt und erklärt er die Zielsetzung des Pariser Abkommens von 2015?
3. Wie begründet er die Notwendigkeit dieser Zielsetzung? Und wie zeigt sich die Anerkennung dieser Notwendigkeit in den politischen Entscheidungen des GR?
4. Was versteht der GR unter «Planetaren Grenzen», «CO2-Budget», «Netto Null»? Und wie erklärt er es den Bürger/innen? Wie orientiert der GR sich in seiner Politik an den planetaren Grenzen?
5. Wie begründet er das Fehlen eines CO2-Budgets für die Gemeinde, das den Pfad auf dem Weg zur Zielsetzung von (netto) Null CO2-Ausstoss mit Zwischenzielen vorgibt? Falls es (entgegen meinem Wissensstand) ein CO2-Budget für die Gemeinde gibt (oder allenfalls Verwaltung), wie sieht dieses aus?
6. Welche lokalen Reduktionsmassnahmen für CO2 und andere Überschreitungen der planetaren Grenzen (insbesondere CO2, Wasser und Landnutzung) sieht der GR vor?
https://de.wikipedia.org/wiki/Planetare_Grenzen
7. Welche Massnahmen sieht der GR zur Bewältigung der bereits jetzt spürbaren Folgen der Klimaerhitzung vor? Plan öffentlicher Kühlzonen gegen Hitze, Wassernutzungspläne bei Dürre, Schutz gegen vermehrte Starkwetterereignisse, Förderung der lokalen Lebensmittelversorgung, Errichtung und Förderung gemeinschaftlicher lokaler Stromspeicher…
8. Wie und bis wann gestaltet der GR die gemeindlichen Finanzen so, dass keine Investitionen in fossile Technologien getätigt werden, die alle individuellen und politischen Bemühungen um klimagerechtes Handeln durch die Hintertür von Fehlinvestitionen und -anreizen strukturell zunichtemachen?
9. In der Antwort der ESK 2019/20 stand: «Die für die Zielerreichung ‹Netto Null› notwendigen gesellschaftlichen Einschränkungen würden von einem grossen Teil der Chamerinnen und Chamer derzeit nicht getragen werden.» Was tut der GR (hat er in den letzten 5 Jahren getan), um die Bevölkerung über die Notwendigkeit der zu treffenden Massnahmen zu informieren und sie davon zu überzeugen?
10. Wie gedenkt der GR das Monitoring dieser existenziellen Fragestellungen in der Gemeinde sicherzustellen? Errichtung einer Kommission planetare Grenzen, Ernennung eines/r Klimabeauftragte/n, Zusammenarbeit mit anderen ambitionierten Gemeinden?

Mir ist bewusst, dass diese Fragen möglicherweise ein Gefühl von Druck bei GR und Bürger'innen erzeugen können. Ich möchte aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass diese unguten Gefühle v.a. ein wichtiges Signal für die Dringlichkeit und Notwendigkeit unseres Handelns sind! Sie gehen nicht weg, wenn sie auf den Überbringer der Botschaft projiziert werden. Sie gehen nur weg, wenn wir uns ihnen stellen und gemeinsam in ein entschlossenes Handeln kommen!

ANTRAG
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen mündlich an der Gemeindeversammlung im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

Keine Diskussion

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
Vielen Dank, George. Ja, geschätzte Anwesende, der Gemeinderat hat die Fragen von der ALG gemäss § 81 des Gemeindegesetzes Interpellationsrecht beantwortet und der ALG im Voraus von dieser Versammlung zugestellt. Die konkreten Fragen der ALG finden Sie unter anderem in der Broschüre auf Seite 44, falls Sie diese Fragen nachlesen möchten. Ich werde jetzt unsere Antworten laut vortragen, damit das auch sauber protokolliert wird. Somit können Sie alles, was ich jetzt sage, anschliessend im Wort-für-Wort-Protokoll nachlesen. Sie können sich somit ganz entspannt zurücklehnen, einen Schluck Bio-Süssmost trinken und den Live-Podcast auf sich einwirken lassen. Ich entschuldige mich im Voraus für die technischen und trockenen Antworten, aber das Gesetz und der Gemeindepräsident wollen es so.

1. Wie erklärt der Gemeinderat die menschengemachte Erderhitzung den Bürger'innen in einfachen Worten??
Die Erderwärmung ist ein Thema, das viele Faktoren umfasst, darunter auch menschliche Einflüsse. Einfache Worte helfen oft, das Problem greifbarer zu machen. Die Erde ist wie ein Gewächshaus: Ihre Atmosphäre hält die Wärme zurück, die sie von der Sonne bekommt, damit es hier angenehm warm ist. Dabei spielen Gase wie Kohlendioxid (CO_2) und Methan eine wichtige Rolle – sie funktionieren wie die Glasscheiben des Gewächshauses. Seit der Industrialisierung haben wir Menschen durch das Verbrennen von Kohle, Öl und Gas sowie durch die Abholzung von Wäldern dazu beigetragen, dass immer mehr von diesen Gasen in die Atmosphäre gelangt. Das hat dazu geführt, dass mehr Wärme 'eingeschlossen' wird, als gut für das Klima ist, und die Erde sich schneller erwärmt. Es ist ein komplexes Thema, bei dem natürliche Prozesse und menschliche Aktivitäten zusammenwirken. Unser Ziel als Gesellschaft sollte es sein, vorsichtig mit unserer Umwelt umzugehen und nachhaltige Lösungen zu finden, damit wir das Klima und damit unsere Lebensgrundlage schützen können.

Die wenigen Skeptiker des Klimawandels zu überzeugen ist für den Gemeinderat nicht zielführend, da gemäss aktuellen Befragungen in der Schweiz der Klimawandel von der Mehrzahl der befragten Personen als menschengemacht wahrgenommen wird. Gleichzeitig schätzt jedoch die Mehrheit der befragten Personen ihren Lebensstil als klimafreundlicher ein, als dieser tatsächlich ist.
Für das Erreichen der Energie- und Klimaziele ist nebst der politischen Weichenstellung insbesondere das Verhalten der Bevölkerung von zentraler Wichtigkeit (Quelle: Helion Energiewende-Index, Januar 2024).

2. Wie beschreibt und erklärt er die Zielsetzung des Pariser Abkommens von 2015??
Das Pariser Abkommen von 2015 ist ein globaler Vertrag, bei dem sich fast alle Länder verpflichtet haben, die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, idealerweise auf 1,5 Grad. Ziel ist es, die Risiken und Schäden durch den Klimawandel zu minimieren. Jedes Land legt eigene Pläne zur Reduktion von Treibhausgasen vor und verbessert diese regelmässig. Zudem unterstützt das Abkommen ärmere Länder durch finanzielle Mittel, Technologie und Wissen, um gemeinsam den Klimawandel zu bekämpfen und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens hat die Gemeinde im Energie- und Klimakonzept 2035 (EKK) vom 21. November 2021 wie folgt definiert:
«Auf internationaler Ebene hat sich die Schweiz im Pariser Klimaabkommen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Weiterhin

entschied der Bundesrat, dass die Schweiz bis ins Jahr 2050 insgesamt keine Treibhausgasemissionen ausstossen und somit das international anerkannte Klimaziel – die Erderwärmung auf 1.5 °C zu beschränken – einhalten soll (Bundesrat, 2019).»

Mit diesem Vertrag verpflichten sich die unterzeichneten Staaten, die globale Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

3. Wie begründet er die Notwendigkeit dieser Zielsetzung? Und wie zeigt sich die Anerkennung dieser Notwendigkeit in den politischen Entscheidungen des GR?
Der Gemeinderat anerkennt die Klimaerwärmung als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und setzt sich seit Jahren dafür ein, den Energieverbrauch und die Treibhausgase auf dem Gemeindegebiet zu senken. In diesem Jahr feiert die Gemeinde das 20-jährige Jubiläum als Energiestadt Gold. Die Gemeinde Cham zählt mit Platz 7 unter den Energiestädten somit erwiesenermassen zu den vorbildlichsten Gemeinden im Bereich einer nachhaltigen Energiepolitik. Weiter hat der Gemeinderat seit der erwähnten Klimamotion vor 5 Jahren die Zielsetzung aus dem Pariser Klimaabkommen für die Gemeinde Cham konkretisiert und in verschiedenen Führungsinstrumenten beschlossen. Des Weiteren wurden Etappenziele definiert, die regelmässig überprüft werden.

Aus dem Energie- und Klimakonzept 2035 der Gemeinde Cham vom 21. November 2021:
Der Primärenergieverbrauch pro Person bis 2050 orientiert sich an den Zielsetzungen der 2'000 Watt-Gesellschaft und auf Gemeindegebiet sollen die Treibhausgase bis 2050 Netto-Null sein. Die eigenen Bauten und Anlagen sollen bis 2040 aus 100 % erneuerbaren Energien gespiesen und Netto-Null Treibhausgase emittieren. Bis 2030 wird auch eine klimaneutrale Gemeindeverwaltung angestrebt. Bei der Festlegung der Klimaschutzziele bzw. der Treibhausgasbilanzierung im Rahmen der Netto-Null Zielerreichung orientiert sich die Gemeinde an «wissenschaftsbasierten Zielen», den sogenannten «Science Based Targets (SBTi)». Dies ist eine weltweit standardisierte und anerkannte Methode.

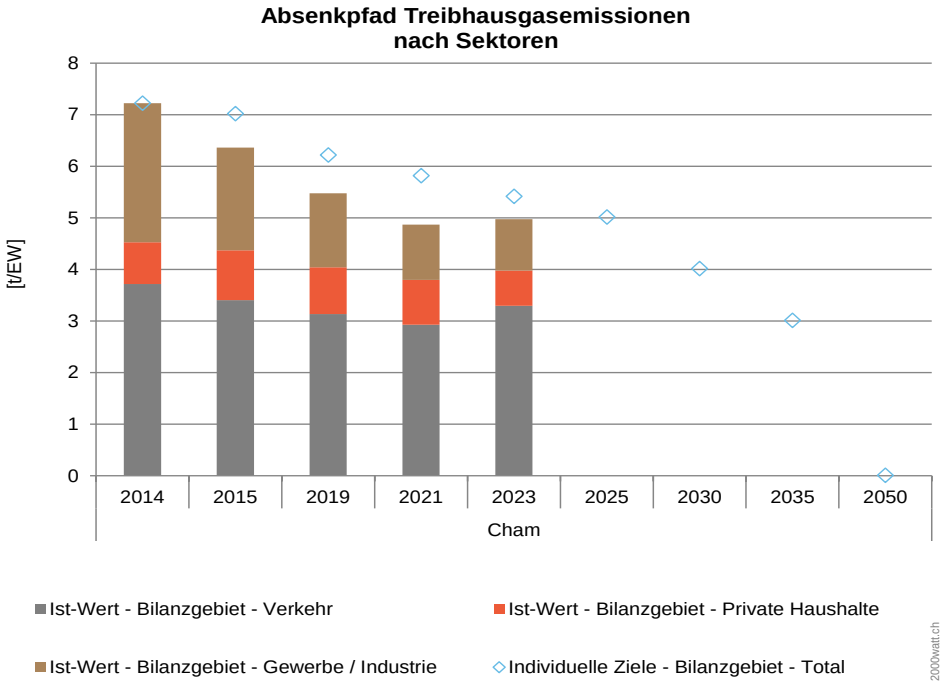

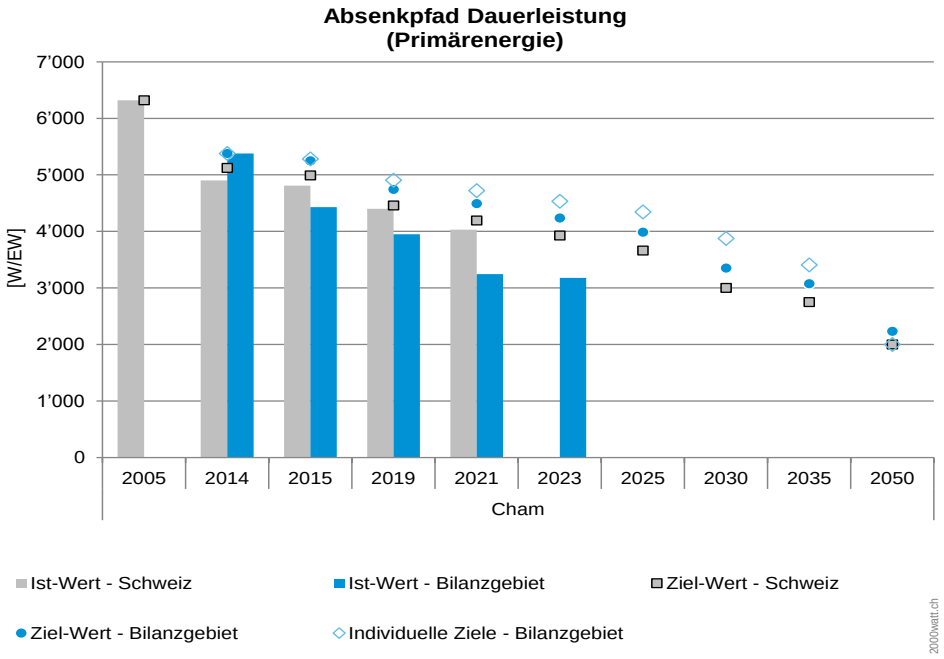

Grafiken aus Energiereporter, Netto-Null Absenkpfad nach Sektoren und nach den Zielen der 2'000-Watt Gesellschaft

Leitbild 2040:
Wir schöpfen die Möglichkeiten aus, um unsere Treibhausgasemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und leben in energieeffizienten Gebäuden. CO_2-freie und erneuerbare Energieträger sind für uns der Standard und ein Grossteil unseres Stroms wird lokal produziert. Wir schätzen und nutzen die verschiedenen Informations- und Förderangebote der Gemeinde und sind stolz, dass Cham zu den vorbildlichsten Energiestädten der Schweiz gehört.

Legislaturziele 2023-2026:
Mit einer angepassten Förderung und Beratung werden der Anteil der Gebäude mit einer erneuerbaren Heizung sowie der lokal produzierte Solarstrom in Cham erhöht. Das Energieförderprogramm und die Energieberatung sind bekannt und die Nachfrage steigt. Der Anteil der Gebäude mit einer erneuerbaren Heizung steigt von heute 33 % auf mindestens 36 %. Der Anteil des Solarpotenzials auf den Dachflächen steigt von heute 6 % auf mindestens 8 %. Die Einwohnergemeinde Cham schliesst das Re-Audit im schweizerischen Energiestadt-Benchmark unter den Top Ten ab.

4. Was versteht der GR unter "Planetaren Grenzen", "CO2-Budget", "Netto Null"? Und wie erklärt er es den Bürger/innen? Wie orientiert der GR sich in seiner Politik an den planetaren Grenzen?
Planetare Grenzen sind die ökologischen Grenzen, an welcher sich die Menschheit orientieren soll, um die Stabilität des gesamten Ökosystems zu gewährleisten und somit die Lebensgrundlagen auf unserem Planeten auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Das **CO_2-Budget** veranschaulicht, wie gross der CO_2-Ausstoss sein darf, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. **Netto-Null** bezieht sich auf den CO_2-Ausstoss in die Atmosphäre. Die Menge an CO_2, welche abgegeben wird, wird durch gleichwertige Massnahmen zur Entfernung dieser Emissionen ausgeglichen. In der Summe gelangen somit keine zusätzlichen CO_2-Emissionen in die Atmosphäre.

Die Grundsätze sinngemäss zur Definition der planetaren Grenzen finden sich in den Leitsätzen des Leitbilds 2040. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, mit Unterstützung der Chamer Bevölkerung bis 2050 das Netto-Null zu erreichen und auf Ebene der Gemeindeverwaltung schon ab 2030.

5. Wie begründet er das Fehlen eines CO2-Budgets für die Gemeinde, das den Pfad auf dem Weg zur Zielsetzung von (netto) Null CO2-Ausstoss mit Zwischenzielen vorgibt? Falls es (entgegen meinem Wissensstand) ein CO2-Budget für die Gemeinde gibt (oder allenfalls Verwaltung), wie sieht dieses aus?
Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) wurde die Schweiz bzw. der Bund gerügt, zu wenig für den Klimawandel zu tun. Dabei ist festzuhalten, dass es noch keine anerkannte Methode gibt, wie das globale CO_2-Budget auf die einzelnen Staaten verteilt wird. Ein CO_2-Budget allein für die Gemeinde wird als nicht zielführend betrachtet, da diese bezüglich Energie und weiteren Ressourcen nicht autonom unterwegs ist. Doch auch ohne ein vorgegebenes CO_2-Budget des Bundes verfolgt die Einwohnergemeinde ambitioniertere Ziele. So soll die Gemeindeverwaltung bis 2030 CO_2-neutral sein und auf dem ganzen Gemeindegebiet Netto-Null bis 2050. Nach der Erstbilanzierung sollen die Emissionen der Gemeindeverwaltung gemäss einem definierten Absenkpfad primär so weit wie möglich reduziert werden. Periodisch werden die Treibhausgasemissionen bilanziert und mit dem Absenkpfad abgeglichen. Um Netto-Null zu erreichen, müssen die nicht reduzierbaren Emissionen kompensiert werden. Die Gemeinde hat diesbezüglich schon Möglichkeiten von lokalen CO_2-Senken-Potenzialen geprüft.

6. Welche lokalen Reduktionsmassnahmen für CO2 und andere Überschreitungen der planetaren Grenzen (insbesondere CO2, Wasser und Landnutzung) sieht der GR vor? https://de.wikipedia.org/wiki/Planetare_Grenzen
Mit einem externen Fachbüro wurde im Jahr 2023 eine Potenzialstudie zu CO_2-Senken erarbeitet. Die Gemeinde ist mit verschiedenen Akteuren im Gespräch und wird das Thema in Zukunft weiterverfolgen.

7. Welche Massnahmen sieht der GR zur Bewältigung der bereits jetzt spürbaren Folgen der Klimaerhitzung vor??
Die neue Bauordnung beinhaltet wichtige Massnahmen zum Klimaschutz. In gemeindeeigenen Bauprojekten hat das Thema Klimaanpassung eine grosse Bedeutung. So werden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schwammstadt-Prinzip in der Eichstrasse im Rahmen eines Pilotprojekts vertieft geprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Ausarbeitung des Autoarmen Zentrums (AAZ) miteinfliessen. Mit dem Naturinventar, welches gerade überarbeitet wird, sowie mit dem neuen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) sollen ökologisch und landschaftlich prägende Elemente erhalten bzw. aufgewertet werden, insbesondere auch im Siedlungsraum.

Die Herausforderung bleibt jedoch sehr gross, insbesondere durch das Wachstum der Bevölkerung und die steigenden Anforderungen an die Infrastruktur.

8. Wie und bis wann gestaltet der GR die gemeindlichen Finanzen so, dass keine Investitionen in fossile Technologien getätigt werden, die alle individuellen und politischen Bemühungen um klimagerechtes Handeln durch die Hintertür von Fehlinvestitionen und –anreizen strukturell zunichtemachen?
Die Gemeinde Cham investiert im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten in kollektive Anlagen (Fonds), die teilweise als nachhaltig ("responsible") taxiert sind. Die Selektion der Anlagen in den Fonds folgt hierbei einem Index, auf dessen Zusammensetzung die Gemeinde Cham keinen Einfluss hat. In diesen Indices befinden sich Kapitalanlagen von Firmen, die in der Gewinnung von fossiler Energie, auf

die unsere Gesellschaft bis auf Weiteres nicht verzichten kann, also auch von sogenannt erneuerbarer Energie, tätig sind.

9. In der Antwort der ESK 2019/20 stand: "Die für die Zielerreichung „Netto Null“ notwendigen gesellschaftlichen Einschränkungen würden von einem grossen Teil der Chamerinnen und Chamer derzeit nicht getragen werden." Was tut der GR (hat er in den letzten 5 Jahren getan), um die Bevölkerung über die Notwendigkeit der zu treffenden Massnahmen zu informieren und sie davon zu überzeugen?
Ein Systemwandel kann nur in dem Tempo erfolgen, in dem die Bevölkerung bereit ist, diesen Prozess aktiv zu unterstützen. Dass die Chamer bzw. Schweizer Bevölkerung derzeit nur beschränkt bereit ist, vollumfänglich tiefere gesellschaftliche Veränderungen im erforderlichen Umfang mitzutragen, zeigt die (teilweise deutliche) Ablehnung des CO_2-Gesetzes 2021, der Trinkwasserinitiative 2021 und der Biodiversitätsinitiative 2024.

Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, der Bevölkerung nachhaltige Handlungsoptionen und Alternativen aufzuzeigen, sie zu sensibilisieren und zu motivieren und gegebenenfalls auch finanziell zu unterstützen. Ziel muss es sein, der Bevölkerung den Übergang zu erneuerbaren und ressourcenschonenden Alternativen so einfach wie möglich zu gestalten. In diesem Bereich ist die Gemeinde bereits sehr aktiv. Dies zeigt sich unter anderem in der positiven Bewertung im aktuellen Re-Audit Energiestadt Gold sowie in Initiativen wie «Nachhaltig Leben», der Aktion «Naturkur», der «Wildgehölz-Aktion» sowie in diversen Schulprojekten. Gerade im Bereich der Kommunikation hat die Gemeinde Cham beim Label Energiestadt Gold ausserordentlich gut abgeschlossen. Mit Beratungsangeboten, verschiedenen Veranstaltungen, der Energieberatung, den Förderprogrammen, der Beleuchtungsberatung, der Schaffung öffentlicher Ladeplätze (Rigiplatz, Raiffeisen und Parkhaus Mandelhof) und der gezielten Förderung des ÖVs (Busverbindung Knonau) soll der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme oder nachhaltige Mobilität unterstützt werden.

10. Wie gedenkt der GR das Monitoring dieser existenziellen Fragestellungen in der Gemeinde sicherzustellen? Errichtung einer Kommission planetare Grenzen, Ernennung eines/r Klimabeauftragte/n, Zusammenarbeit mit anderen ambitionierten Gemeinden?
Nebst den zuständigen Personen auf der Gemeindeverwaltung werden die Kompetenzen zu den Schwerpunkten Klima und Biodiversität durch den Verein Lebensraum Landschaft Cham (LLC) sowie der Energiestadtkommission abgedeckt. Wir pflegen einen regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund. Durch den Trägerverein Energiestadt konnte ein grosses Netzwerk mit anderen, ambitionierten und vorbildlichen Energiestädten aufgebaut werden.

Schlusswort
Der Gemeinderat anerkennt die Klimakrise als eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, ist nebst der Politik und Wirtschaft auch die Bevölkerung ein zentraler Akteur. Trägt die Bevölkerung die notwendigen Massnahmen mit und verhält sich auch dementsprechend, so fällt es auch für die Wirtschaft und Politik leichter, sich dieser grossen Herausforderung zu stellen und der Bevölkerung die passenden Alternativen zur Verfügung zu stellen. Cham gehört seit 20 Jahren zu den führenden Energiestädten. Viele Massnahmen konnten im Rahmen des Energiestadtprozesses umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es auch ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Obwohl Cham bereits heute bei vielen Themen weitaus mehr macht als andere Schweizer Gemeinden, muss sich Cham auch weiterhin steigern. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Interpellanten für die Interpellation.

Keine Diskussion

Wort wird dem Interpellanten erteilt.

Roman Ambühl, ALG
Guten Abend miteinander. Danke vielmals, Drin. Danke vielmals, Gemeinderat, für die ausführliche Beantwortung dieser ausführlichen Fragen. Auch danke an die Abteilung Umwelt, die die Antworten erarbeiten durfte und die seit mehr als 20 Jahren, einfach gute Arbeit macht. Mit diesen Aktionen dazu beiträgt, dass das Thema, das sehr wichtig ist, eben auch wichtig gehalten wird. Kurz zusammengefasst, kurz und knapp hast du gesagt, Georges. Klimakrise, it's real, it's us, it's bad, experts agree, there's hope. Auf Englisch sind es zehn Worte, auf Deutsch, sie ist real, wir sind die Ursache, sie ist gefährlich, die Fachleute sind sich einig, wir können noch etwas tun. Das sind 20 Worte. Im Moment sind wir in der Schweizer Meisterschaft auf dem siebten Platz, das ist super. Wir spielen aber auf einem globalen Feld. Es ist ein globales Problem, eine globale Herausforderung. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort wieder richtigerweise darauf hin, dass jede und jeder in seinem eigenen Einflussbereich maximal sich einsetzen soll. Das gilt auf allen Ebenen. Es braucht uns weiterhin alle auf allen Ebenen. Klimapolitik ist eine Querschnittaufgabe. Das ist in diesen ausführlichen Antworten auch sehr gut zum Ausdruck gekommen. Es braucht euch als Gemeinderätinnen und Gemeinderat, es braucht jede und jeden hier drin, als Privatmensch im beruflichen Feld, es braucht mich als Theologe.

An der Weihnachtsgeschichte können wir etwas lernen, auch für Klimapolitik und Klimahandeln. Geschichten rund um Weihnachten laden uns ein, an die Kraft des Kleinen und Unscheinbaren zu glauben. Ein Kind im Stall wird bezeichnet als Retter der Welt, als Friedensfürst. Meine kleine Tat ist wichtig. Wie du, Georges, vorhin gesagt hast, mit dem Zitat von Gandhi, sie ist heute wichtig. Geschichten erzählen von Menschen, die sich bewegen lassen, von grossen, leuchtenden Sternenzielen leiten lassen. Sie erzählen von Menschen, die vom Leben träumen, um überleben zu können. Wir brauchen grosse Ziele und Visionen, die uns bewegen. Die Menschen in der Geschichte bleiben nicht nur bei ihrer kleinen individuellen Veränderung stehen, ihr Blick bleibt nicht bei den Zahlenreihen der eigenen Buchhaltung haften, sondern er geht raus. Auf den Stern, der die Richtung weist in dieser riesigen Aufgabe. Wir brauchen eine weite Perspektive auf die Welt. Lokal handeln, aber global denken. Der Stern lenkt unseren Blick auf das grosse Ganze, auf die Welt. Dort zeigt sich die Grösse der Aufgabe. Die scheint, wenn wir genau hinschauen, riesig und manchmal fast unlösbar. Das macht zwischenzeitlich auch etwas hilflos. Darum braucht es Politik, das Miteinander. Das Miteinander-Problemlage anerkennen, Analysieren und Angehen. Es braucht uns also alle. Jede und jeder Einzelne, aber eben auch uns miteinander vereint. Darum ein weihnachtlicher Appell an das Kind in euch. Dass wir das Naive, das Geburtliche, als Neuwerden glauben und darauf vertrauen können. Weihnachten erinnert an die Kraft des Wünschens. Es geht um das Vertrauen ins Leben. Das Kind steht für das neu werdende Leben. Wer wie ein Kind das Leben im Jetzt schätzt und dankbar wahrnimmt, wird sich für seinen Erhalt in all seinen Formen und für seine Blühen in der Zukunft einsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Euch und uns allen, bewegt von diesen weihnachtlichen Bildgeschichten, wandelvolle Weihnachten, voller Leben. Danke.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5 a)

Interpellation ALG Cham betreffend «Klima Hausaufgaben»

Einwohnergemeinde
Cham

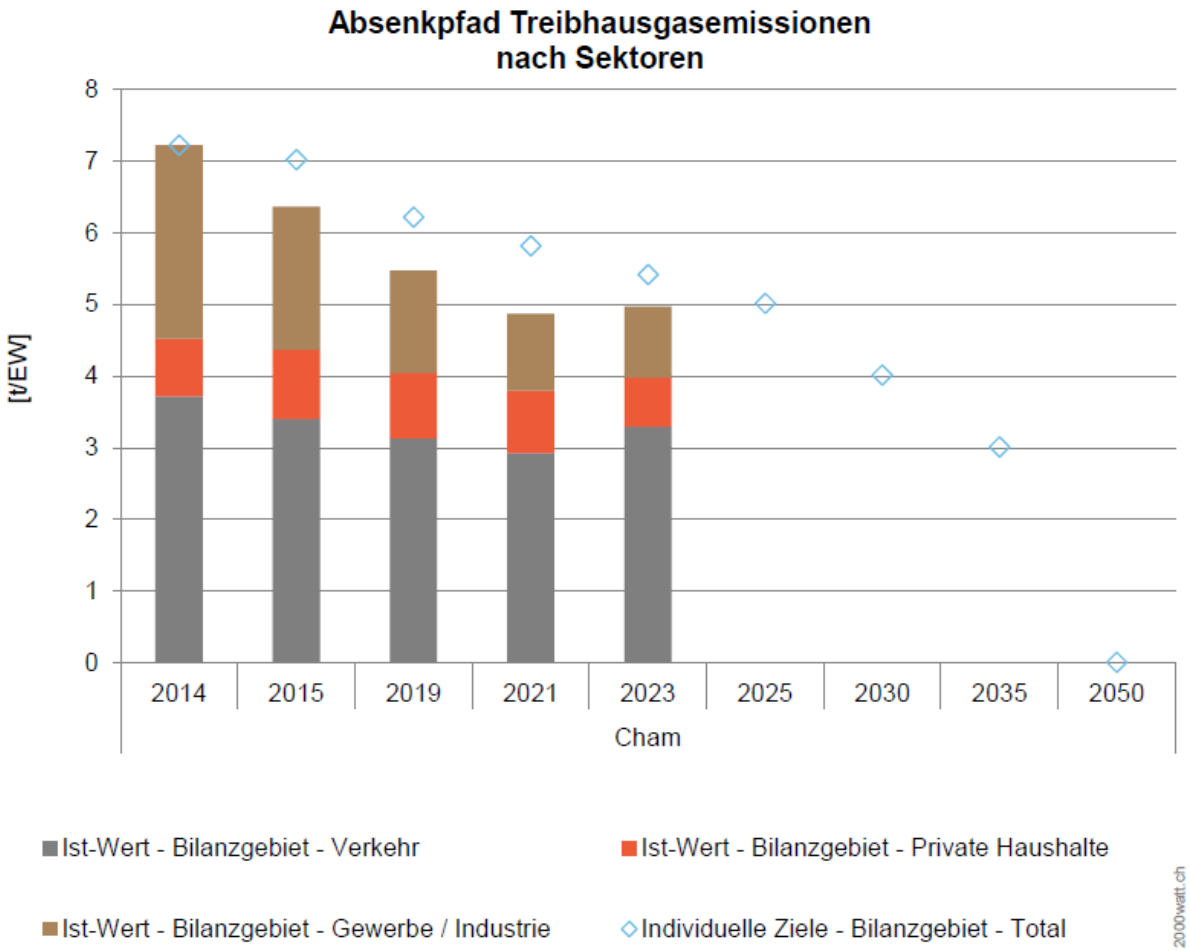

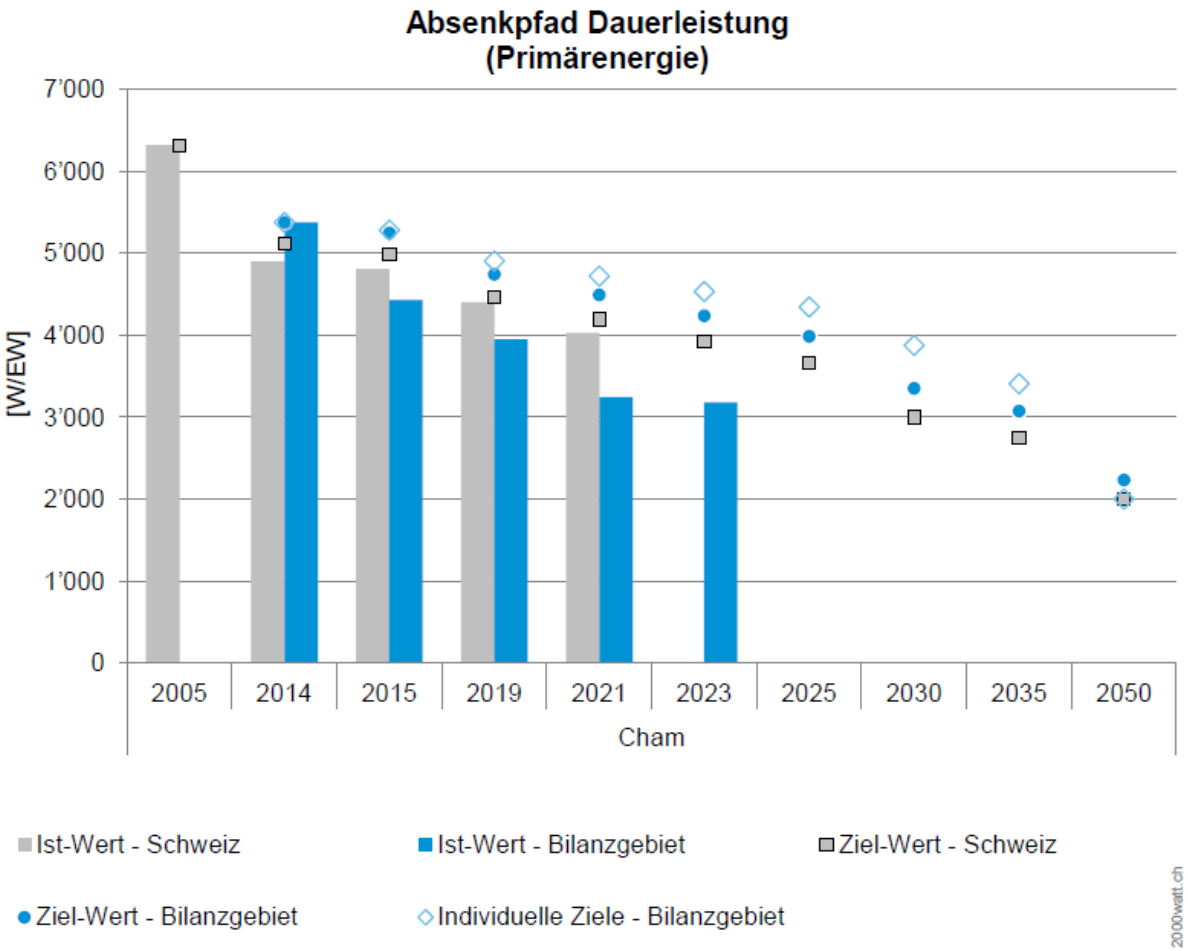

Grafiken aus Energiereporter, Netto-Null Absenkpfad nach Sektoren und nach den Zielen der 2'000-Watt Gesellschaft

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 5 a)

Der Gemeinderat hat die Fragen der ALG im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 12

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6
Interpellation der FDP Cham betreffend "Flexibilität und Weitsicht bei Investitionen in die Infrastruktur"

Vorlagentext / Einführung

Die FDP.Die Liberalen Cham reichte am 15. Oktober 2024 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde Cham steht in den kommenden Jahren vor sehr grossen Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur. Dabei sollen Projekte realisiert werden, die die Bedürfnisse der Bevölkerung auf Jahre oder gar Jahrzehnte hinaus abdecken. Angesichts der beträchtlichen Summen, die für den Infrastrukturbau aufgewendet werden sollen, stellt sich die Frage, wie diese Investitionen im Kontext einer sich wandelnden Gesellschaft gestaltet werden können.

Es ist allgemein bekannt, dass die demografische Entwicklung in Cham und in der gesamten Schweiz in den nächsten Jahren spürbare Veränderungen mit sich bringen wird. Besonders das Thema «Wohnen im Alter» wird aufgrund der alternden Bevölkerung an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig sind die Schülerzahlen immer wieder Fluktuationen (auch nach unten) unterlegen und damit schwer vorherzusagen. Diese Unsicherheiten stellen den Gemeinderat vor die Herausforderung, Infrastrukturprojekte so zu planen, dass sie langfristig den unterschiedlichen und wechselnden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden, ohne dabei die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP.Die Liberalen Cham den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Berücksichtigung von Flexibilität in der Bauweise*
   - *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die geplanten Infrastrukturbauten flexibel genug sind, um auf zukünftige demografische und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können?*
   - *Ist die Option, nicht benötigten Schulraum bei Bedarf beispielsweise auch als Wohnraum für ältere Menschen oder Büroraum umzunutzen, bei der Infrastrukturplanung bereits ein Thema? Wir denken zum Beispiel an bauliche und haustechnische Vorinvestitionen, um allfällige Umnutzungen für Alters-Loftwohnungen oder Büro-Räume zu ermöglichen.*
   - *Werden modulare Bauweisen oder andere flexible Layout-Lösungen in Betracht gezogen?*

2. *Finanzielle Flexibilität und Nachhaltigkeit*
   - *Wie wird die finanzielle Flexibilität bei der Realisierung dieser Grossprojekte gewahrt?*
   - *Inwieweit werden unterschiedliche Finanzierungsmodelle (z.B. Public-Private Partnerships, flexible Finanzierungspläne) in Erwägung gezogen, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit und eine mögliche Anpassung an künftige Entwicklungen zu gewährleisten?*

3. *Langfristige Planungssicherheit*
   - *Wie plant der Gemeinderat, langfristig eine Balance zwischen den aktuellen Infrastrukturbedürfnissen und zukünftigen Anforderungen zu schaffen?*
   - *Gibt es Szenarien, die die Auswirkungen verschiedener demografischer Entwicklungen auf den Infrastrukturbau in Cham berücksichtigen?*

ANTRAG
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen mündlich an der Gemeindeversammlung im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

Einleitung
Die Einwohnergemeinde Cham ist Eigentümerin von verschiedenen Immobilien. Das Portfolio umfasst rund 100 Gebäude mit einem Versicherungswert von aktuell ca. CHF 300 Millionen. Das Immobilienportfolio der Einwohnergemeinde Cham ist auf die Kernaufgaben der Einwohnergemeinde Cham ausgerichtet. Zu dessen Steuerung und einer zielgerichteten Entwicklung hat der Gemeinderat ein Immobilienleitbild und eine langfristige Immobilienstrategie beschlossen. Die Immobilienstrategie basiert auf rechtlichen und politischen Vorgaben, Anforderungen aus dem Immobilienbestand und branchenüblichen Standards. Sie definiert Grundlagen, Zielsetzungen und Grundsätze für die Umsetzung durch die zuständige Organisation und Involvierte.

Beantwortung der Fragen
1. *Berücksichtigung von Flexibilität in der Bauweise*
   - *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die geplanten Infrastrukturbauten flexibel genug sind, um auf zukünftige demografische und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können?*

Die Gemeinde Cham verschreibt sich in ihrem Leitbild einer im umfassenden Sinn –wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich – nachhaltigen Entwicklung. Die Gebäude müssen wirtschaftlich über den Lebenszyklus optimiert werden, das bedingt z. B. eine Systemtrennung, einfache Zugänglichkeit der vertikalen und horizontalen Technikführung, einfache Austausch- und Rückbaufähigkeit von Tragstruktur und Gebäudehülle sowie Nutzungsflexibilität für zukünftige Nutzung.

Was ist unter Systemtrennung zu verstehen:
Systemtrennung ist ein Konzept, um den langfristig hohen Gebrauchswert eines Gebäudes sicherzustellen. Gebäude werden nicht nur auf eine Erstnutzung entworfen und dimensioniert. Vielmehr sollen die Immobilien spätere Umnutzungen aufnehmen können. Die Systemtrennung will wandelbare und nutzungsflexible Bauten. Die Systemtrennung will und ermöglicht einfache und effiziente Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durch gute Zugänglichkeiten und Trennung der Bauteile. Gebäude mit Systemtrennung haben durch die Möglichkeit der flexiblen Nutzung eine höhere Lebenserwartung. Eine adäquate Systemtrennung gleicht die notwendigen Investitionskosten durch Einsparungen bei Erneuerung, Umnutzung und Unterhalt aus.

- *Ist die Option, nicht benötigten Schulraum bei Bedarf beispielsweise auch als Wohnraum für ältere Menschen oder Büroraum umzunutzen, bei der Infrastrukturplanung bereits ein Thema? Wir denken zum Beispiel an bauliche und haustechnische Vorinvestitionen, um allfällige Umnutzungen für Alters-Loftwohnungen oder Büro-Räume zu ermöglichen.*

Mit dem Konzept der Systemtrennung, welches die Einwohnergemeinde Cham für ihre Bauten verfolgt, wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Zum Beispiel war die Systemtrennung bereits im Projektwettbewerb für den Neubau Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum ein wesentliches Beurteilungskriterium der Wettbewerbsbeiträge. In der folgenden Planung und Realisierung des Projektes wird dem Konzept der Systemtrennung grosse Bedeutung beigemessen werden. Dies auch im Bewusstsein der dafür erforderlichen Investitionskosten.

- *Werden modulare Bauweisen oder andere flexible Layout-Lösungen in Betracht gezogen?*

Flexible Raumlayouts erfordern u.a. darauf abgestimmte statische Systeme der Tragkonstruktion. Diese gelangen im Sinne der nachhaltigen Nutzbarkeit der Bauten zur Anwendung. So wurde das in diesem Jahr bezogene Schulhaus Schürmatt entsprechend konzipiert und in Modulbauweise realisiert.

2. Finanzielle Flexibilität und Nachhaltigkeit

- *Wie wird die finanzielle Flexibilität bei der Realisierung dieser Grossprojekte gewahrt?*

Aktuell besteht eine sehr hohe Liquidität und folglich auch eine grosse Flexibilität. Grundsätzlich finanziert sich die öffentliche Hand nach dem jeweiligen Bedarf wahlweise durch Reserven (Eigenmittel) oder die Aufnahme von Darlehen (Verschuldung). Grundsätzlich wahrt die Gemeinde ihre Flexibilität am besten, wenn sie aufgrund solider Finanzen über eine gute Kreditwürdigkeit verfügt und eine umsichtige Gemeindeführung zu stabilen Steuereinnahmen führen.

- *Inwieweit werden unterschiedliche Finanzierungsmodelle (z.B. Public-Private Partnerships, flexible Finanzierungspläne) in Erwägung gezogen, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit und eine mögliche Anpassung an künftige Entwicklungen zu gewährleisten?*

Die Finanzkommission erstellt zurzeit eine Finanzierungsstrategie. In diesem Zusammenhang werden diverse Finanzierungsinstrumente wie die beispielhaft erwähnten geprüft. Massgebend sind dabei neben den Finanzierungskosten auch operative Aspekte und die Wahrung von Handlungsoptionen für die Gemeinde.

3. Langfristige Planungssicherheit

- *Wie plant der Gemeinderat, langfristig eine Balance zwischen den aktuellen Infrastrukturbedürfnissen und zukünftigen Anforderungen zu schaffen?*
- *Gibt es Szenarien, die die Auswirkungen verschiedener demografischer Entwicklungen auf den Infrastrukturbau in Cham berücksichtigen?*

Der Gemeinderat orientiert sich in seiner weitsichtigen Planung u.a. an folgenden Überlegungen und Grundsätzen:
Bevölkerungsentwicklung: Die jährliche Analyse der demografischen Entwicklung in der Gemeinde Cham mit einer Entwicklungsprognose über 15 Jahre bilden eine wichtige Grundlage für eine vorausschauende Planung der Infrastrukturbauten.
Langfristige Planung: Die vorausschauende Planung des Gemeinderats berücksichtigt nicht nur die gegenwärtigen Bedürfnisse, sondern zieht auch mögliche zukünftige Entwicklungen mit ein.
Flexibilität: Die Entwicklung der Infrastrukturbauten soll in der zeitlichen Planung sowie in der Gestaltung der konkreten Projektinhalte so flexibel wie möglich geschehen, um aktuellen Entwicklungen jeweils Rechnung tragen zu können.
Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit: Eine enge Zusammenarbeit über alle Abteilungen der Einwohnergemeinde gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung der Infrastrukturprojekte.
Monitoring: Der Gemeinderat überprüft jederzeit die Planung der Infrastrukturprojekte, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde entsprechen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Damit strebt der Gemeinderat an, eine ausgewogene und zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen, die sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Keine Diskussion

Wort wird den Interpellanten erteilt.

Simon Rohrer, FDP
Lieber Gemeinderat, lieber Georges, lieber Arno, im Namen der FDP-Cham möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Beantwortung dieser Fragen. Der FDP-Cham ist wichtig, dass im Anbetracht der enormen Infrastrukturinvestitionen diese umsichtig und möglichst flexibel passieren. Mit der Antwort auf unsere Interpellation zeigt uns der Gemeinderat, dass er sich dieser Thematik sehr wohl bewusst ist. Wir hoffen, dass die kommenden Investitionen möglichst effizient tätig werden können. Synergien innerhalb der gemeindlichen Infrastruktur konsequent genutzt wird. Wir werden die Ausgaben der Gemeinde auch weiterhin mit Interesse verfolgen. Vielen Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5 b)

Interpellation FDP Cham betreffend «Flexibilität und Weitsicht bei Investitionen in die Infrastruktur»

Einwohnergemeinde
Cham

Frage 1: Berücksichtigung von Flexibilität in der Bauweise

- Leitbild 2040 der EWG Cham fordert eine **Nachhaltige Entwicklung** im umfassenden Sinn: Wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich.
- **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit** von Gebäuden dank Konzept "**Systemtrennung**":
  - fordert wandelbare und nutzungsflexible Bauten
  - erhöht die Lebenserwartung von Gebäuden
  - höhere Investitionskosten werden durch Einsparungen bei Erneuerungen, Umnutzungen und Unterhalt kompensiert
- Systemtrennung im neuen **Schulhaus Schürmatt**
- Systemtrennung als Beurteilungskriterium beim geplanten **Musikschul-, Vereins- und Freizeitzentrum**.

Einwohnergemeinde
Cham

Frage 2: Nachhaltigkeit

- **Grundsatz**: Gesunde Finanzen = gute Kreditwürdigkeit
- **Aktuell**: Viel Flexibilität dank hoher Liquidität
- **Finanzierungsstrategie** in Erarbeitung

Frage 3: Planungssicherheit

- **Erfolgsfaktoren** für die Planung der kommunalen Infrastruktur:
  - Bevölkerungsentwicklung: Jährliche Prognose über 15 Jahre
  - Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht ganzheitliche Sicht
  - Langfristige Planung und Wahrung von Flexibilität
  - Monitoring: Regelmässige Überprüfung der Annahmen und der Planung

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 5 b)

Der Gemeinderat hat die Fragen der FDP im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

T 041 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 16. Dezember 2024
Beschluss Nr. 13

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 7
Interpellation der GLP Cham: «Angespannte Wohnsituation in der Gemeinde Cham»

Vorlagentext / Einführung

Am 5. November 2024 reichte die Grünliberale Partei (GLP) Cham die Interpellation «zur angespannten Wohnsituation in der Gemeinde Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Die generelle Wohnsituation sowohl im Kanton Zug als auch in der Gemeinde Cham ist schon länger prekär und zwingt viele Chamerinnen und Chamer, in umliegende Gemeinden ausserhalb des Kantons Zug zu ziehen. Rund ein Viertel all jener, die den Kanton Zug verlassen haben, sind in den Jahren 2011 bis 2021 in eine der sogenannten Gürtel-Gemeinden gezogen[1]. Es ist uns bewusst, dass es sich dabei um ein strukturelles Problem handelt, insbesondere betreffend günstigen Wohnraum. Die GLP Cham möchte wissen, was der Gemeinderat Cham unternimmt, um diese Situation zu verbessern und um genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Gibt es neben dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [BGS 851.211] weitere Reglemente oder Vorgaben auf Gemeinde- oder Kantonsebene, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?*
2. *Plant die Gemeinde Cham ein eigenes Reglement einzuführen, wie dies die Stadt Zug mit der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau [SRS 7.1-1.2] bereits hat? Worauf würde die Gemeinde Cham in einer solchen Verordnung den Fokus legen?*
3. *Wie ordnet die Gemeinde Cham die Wohnpolitische Strategie 2030 des Regierungsrates ein?*
4. *Was hat die Gemeinde Cham bezüglich der Wohnraumproblematik in den letzten zehn Jahren explizit gemacht?*

[1] Gwerder, Z., Bogner, S. & Marx, O. (2023, 6. Juli). Wenn Einheimische auf Wohnungssuche wegziehen müssen. Zuger Zeitung. https://www.zugerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/wohnungsmangel-kanton-zug-wenn-einheimische-auf-wohnungssuche-wegziehen-muessen-ld.2482221

5. *In welchem Umfang hat die Gemeinde Cham in den letzten Jahren Bauland im Baurecht abgegeben und Kredite an gemeinnützige Bauträger vergeben?*
6. *Wo sind allfällige Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde Cham für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dokumentiert?*
7. *Unterstützt die Gemeinde Cham neben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham Wohnbaugenossenschaften oder sonstige Institutionen, die preisgünstigen Wohnraum anbieten?*
8. *Die Gemeinde Cham verlangt bei Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Wird für diese Wohnungen sichergestellt, dass diese nach den gleichen und nachvollziehbaren Kriterien, wie bei Wohnbaugenossenschaften, vergeben und bewirtschaftet werden? Falls ja, wird dies auch geprüft? Falls nein, warum nicht?*
9. *Verfügt die Gemeinde Cham neben dem Technikum über eigene Liegenschaften oder plant sie, solche zu bauen, welche ausschliesslich für Chamerinnen und Chamer mit niedrigem Einkommen bestimmt sind, und wenn ja. welche Liegenschaften umfasst dies?*
10. *Für die Vergabe und Bewirtschaftung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum möchten wir von der Gemeinde Cham wissen:*

- *Nach welchen Kriterien werden Wohnungen in diesen Liegenschaften vergeben, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Situation (Einkommen und Vermögen) sowie die bisherige Aufenthaltsdauer in Cham?*
- *Wären auch ehemalige Chamerinnen und Chamer anspruchsberechtigt, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation von Cham wegziehen mussten?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Wohnungen bei verbesserter finanzieller Situation der Bewohner und Bewohnerinnen an bedürftige Chamerinnen und Chamer weitergegeben werden?*

11. *Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Plattform (z.B. Website der Gemeinde oder Partnerschaft mit einem Anbieter) anzubieten für Haushalte, welche eine grössere gegen eine kleinere Wohnung tauschen möchten oder die Ausschreibung von bezahlbarem Wohnraum für Chamerinnen und Chamer?*

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Interpellanten für die umfassende Interpellation. Der Gemeinderat ist sich der Brisanz des Themas bewusst und hat Folgendes im Legislaturziel L2 verankert: «Die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen sowie der Erhalt von bezahlbaren Wohnungen wird gefördert.» Der Gemeinderat bearbeitet das Thema seit über einem Jahr in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe. Zu den in der Interpellation gestellten Fragen gibt der Gemeinderat gerne wie folgt Auskunft:

1. *Gibt es neben dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [BGS 851.211] weitere Reglemente oder Vorgaben auf Gemeinde- oder Kantonsebene, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?*

Der Zuger Regierungsrat hat am 17. September 2024 die «Wohnpolitische Strategie 2030» verabschiedet. Darin sind verschiedene Massnahmen zur allgemeinen Förderung des Wohnraumangebotes sowie zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum enthalten. Die Umsetzung erfolgt gemäss Strategie mit Einbezug der betroffenen Direktionen sowie den Gemeinden. Die Baudirektion informiert den Regierungsrat alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung.

Auf kommunaler Ebene sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision verschiedene Massnahmen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum vorgesehen (Stand öffentliche Auflage). Nebst einem Pflichtanteil auf die Mehrausnützung im Rahmen von ordentlichen Bebauungsplänen ist in den Wohn- und Arbeitszonen eine Aufzonung unter Bedingungen vorgesehen: Die Mehrausnützung darf nur dann realisiert werden, wenn auf diesen Flächen preisgünstiger Wohnraum nach dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz (WFG) umgesetzt wird. Zudem wird in der laufenden Ortsplanungsrevision nur Bauland eingezont, das zu 100% dem preisgünstigen Wohnraum zugutekommen muss. Über diese drei Massnahmen resp. die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird der Chamer Souverän voraussichtlich im September 2025 an der Urne abstimmen. Weitere Massnahmen sind mit der kommunalen Wohnraumstrategie beabsichtigt (siehe Frage 2).

2. *Plant die Gemeinde Cham ein eigenes Reglement einzuführen, wie dies die Stadt Zug mit der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau [SRS 7.1-1.2] bereits hat? Worauf würde die Gemeinde Cham in einer solchen Verordnung den Fokus legen?*

Vor gut einem Jahr hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Wohnraumstrategie für die Gemeinde Cham begonnen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzen und Verwaltung, Soziales und Gesundheit sowie Planung und Hochbau zusammen und steht in regelmässigem Austausch mit dem Gemeinderat. Wie sich auch in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe widerspiegelt, ist es dem Gemeinderat wichtig, dass mit der Wohnraumstrategie ein umfassendes Massnahmenbündel angestrebt wird, das der Komplexität des Themas gerecht wird.

Die Wohnraumstrategie wurde am 9. Dezember der Finanz-, Planungs- und Sozialkommission vorgestellt. Der Beschluss der Strategie im Gemeinderat wird Ende Januar 2025 angestrebt. Im Frühling 2025 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Aufgrund der Strategie werden ein Reglement und die entsprechenden Verordnungen dazu ausgearbeitet. Über das Reglement wird der Souverän abstimmen.

3. *Wie ordnet die Gemeinde Cham die Wohnpolitische Strategie 2030 des Regierungsrates ein?*

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Regierungsrats, auf kantonaler Ebene Massnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Umsetzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene viel Zeit beansprucht. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass das Thema die Bevölkerung stark beschäftigt und zeitnah Massnahmen nötig sind. Aus diesem Grund erarbeitet der Gemeinderat aktuell eine kommunale Wohnraumstrategie, welche die kantonalen Massnahmen ergänzen sollen (siehe Frage 2). Wie die Strategie des Regierungsrats zudem nun zeigt, würden auch nach Umsetzung der kantonalen Strategie die aktuell geprüften gemeindlichen Massnahmen nicht hinfällig.

4. *Was hat die Gemeinde Cham bezüglich der Wohnraumproblematik in den letzten zehn Jahren explizit gemacht?*

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren bei verschiedenen Projekten dafür eingesetzt, dass ein Anteil preisgünstiger Wohnraum umgesetzt wird. So werden auf dem Papieri-Areal 100 preisgünstige Wohnungen nach WFG umgesetzt. Auf dem Areal Pavatex Süd sind auf 15% der anrechenbaren Geschossfläche für Wohnen preisgünstiger Wohnraum nach WFG zu realisieren (dies entspricht ca. 45 Wohnungen, der entsprechende Bebauungsplan ist in Erarbeitung). Im Gebiet Cham Nord (CHAMA)

wurden 25 Wohnungen und als letzte Etappe der Bebauung Obermühleweid 27 Wohnungen nach WFG realisiert.
Mit dem Kauf vom Technikum (Scheuermattstrasse 1-5) im Jahr 2013 kann die Gemeinde Cham zudem selbst bezahlbaren Wohnraum anbieten. 6 bis 9 Wohnungen der gesamthaft 17 Wohnungen sind gemäss Vermietungsrichtlinien an Haushalte zu vermieten, die Anspruch auf kantonale Mietzinsbeiträge gemäss der Verordnung zum WFG haben.
Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass diese Bestrebungen nicht ausreichen, um die Situation zu entspannen. Deshalb ist es nun notwendig, auf Gemeindeebene eine übergeordnete Strategie zu haben und den rechtlichen Rahmen für weitergehende Massnahmen zu schaffen.

5. *In welchem Umfang hat die Gemeinde Cham in den letzten Jahren Bauland im Baurecht abgegeben und Kredite an gemeinnützige Bauträger vergeben?*

Die Gemeinde Cham besitzt aktuell keine Baulandreserven ausserhalb der Zone für Bauten im öffentlichen Interesse (OeIB).
Aus dem dafür vorgesehenen gemeindlichen Spezialfonds (Fonds de roulement) wurde der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham (GBC) am 22. November 2016 ein Darlehen im vollen Umfang des Fonds (CHF 3,53 Mio.) gewährt. Für den Neubau der GBC am Enikerweg 12a hat die Gemeinde Cham Ausnützung von der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1587 abgetreten und so die Nachverdichtung im Quartier unterstützt.

6. *Wo sind allfällige Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde Cham für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dokumentiert?*

Die Verwaltung ist jederzeit kontaktierbar und gibt gerne gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip Auskunft. Die Anzahl Wohnungen nach WFG im Chamer Gemeindegebiet wird jährlich im Geschäftsbericht der Gemeindeverwaltung ausgewiesen. Dieser Bericht ist auf der Webseite der Gemeinde Cham aufgeschaltet.

7. *Unterstützt die Gemeinde Cham neben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham Wohnbaugenossenschaften oder sonstige Institutionen, die preisgünstigen Wohnraum anbieten?*

Aktuell unterstützt die Gemeinde Cham die GBC mit Darlehen aus einem gemeindlichen Spezialfonds (Fonds de roulement). Anfragen von anderen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften liegen aktuell keine vor. Die Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften ist Teil der Diskussion im Rahmen der Wohnraumstrategie. Diese Unterstützung kann in finanzieller Form sowie durch Beratung und Vermittlung erfolgen. Um dies genauer zu definieren, steht die Gemeinde mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften im Austausch.

8. *Die Gemeinde Cham verlangt bei Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Wird für diese Wohnungen sichergestellt, dass diese nach den gleichen und nachvollziehbaren Kriterien, wie bei Wohnbaugenossenschaften, vergeben und bewirtschaftet werden? Falls ja, wird dies auch geprüft? Falls nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Genossenschaften eigene Vermietungsreglemente haben und keine einheitlichen Kriterien gelten. Mit der Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, dass auf 50 % der Mehrausnützung im Rahmen von ordentlichen Bebauungsplänen in Wohnzonen bzw. Wohn- und Arbeitszonen preisgünstiger Wohnraum zu realisieren ist. Die Bauordnung hält fest, dass diese dem WFG oder einem gemeindeeigenen Reglement zu unterstellen sind. Mietzinse von Wohnungen, die

dem WFG unterstellt sind, werden vom Kanton festgelegt und periodisch geprüft. Aktuell sieht das WFG keine Zugangskriterien vor, wie z.B. eine Belegungsdichte oder Einkommens- und Vermögensgrenzen. Im Rahmen der kommunalen Wohnraumstrategie wird diskutiert, wie der Zugang zu preisgünstigen Wohnungen von gemeinnützigen und renditeorientierten Wohnbauträgerschaften geregelt werden soll. Eine neue Regelung würde auf diejenigen Objekte Anwendung finden, die nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesgrundlage erstellt würden.

9. *Verfügt die Gemeinde Cham neben dem Technikum über eigene Liegenschaften oder plant sie, solche zu bauen, welche ausschliesslich für Chamerinnen und Chamer mit niedrigem Einkommen bestimmt sind, und wenn ja, welche Liegenschaften umfasst dies?*

Die Gemeinde Cham verfügt nicht über weitere Liegenschaften. Eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik ist Teil der laufenden Diskussionen rund um die Wohnraumstrategie. Der Beschluss im Gemeinderat steht noch aus (siehe Frage 2).

10. *Für die Vergabe und Bewirtschaftung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum möchten wir von der Gemeinde Cham wissen:*

- *Nach welchen Kriterien werden Wohnungen in diesen Liegenschaften vergeben, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Situation (Einkommen und Vermögen) sowie die bisherige Aufenthaltsdauer in Cham?*

Das WFG sieht aktuell keine Zugangsbeschränkungen vor (siehe Frage 8). Dieses Thema ist Teil der Diskussionen im Rahmen der Wohnraumstrategie. Die GBC vermietet ihre Wohnungen gemäss eigenem Reglement. Von verschiedenen nicht gemeinnützigen Bauträgerschaften wurde in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis Vergabekriterien für die Wohnungen nach WFG angewendet. Die Gemeinde vergibt im Technikum gemäss Vermietungsreglement 6-9 Wohnungen nach den Kriterien der Verordnung WFG. Zudem gilt die Bedingung, dass die Mietenden ihren Wohnsitz für mind. 10 Jahre in Cham hatten oder ein grosses Engagement für die Öffentlichkeit nachweisen können.

- *Wären auch ehemalige Chamerinnen und Chamer anspruchsberechtigt, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation von Cham wegziehen mussten?*

Ja, sollten einheitliche Vergabekriterien eingeführt werden, ist es die Absicht des Gemeinderats, Personen den Zugang zu preisgünstigem Wohnraum zu ermöglichen, die in ihrem Leben gesamthaft eine gewisse Anzahl Jahre in Cham gewohnt haben.

- *Wie wird sichergestellt, dass Wohnungen bei verbesserter finanzieller Situation der Bewohner und Bewohnerinnen an bedürftige Chamerinnen und Chamer weitergegeben werden?*

Welche Zugangskriterien zukünftig gelten, ist Teil der Diskussionen im Rahmen der Wohnraumstrategie. Aktuell ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Bauträgerschaften zur Kontrolle verpflichtet werden und die Gemeinde Stichproben zur Überprüfung durchführt.

11. *Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Plattform (z.B. Website der Gemeinde oder Partnerschaft mit einem Anbieter) anzubieten für Haushalte, welche eine grössere gegen eine kleinere Wohnung tauschen möchten oder die Ausschreibung von bezahlbarem Wohnraum für Chamerinnen und Chamer?*

Die Idee ist ein spannender Input, entsprechende Versuche gibt es beispielsweise bereits in der Stadt Zürich. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Massnahme zu prüfen.

Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
5. Nov. 2024	Grünliberale Partei (GLP) Cham	Eingang Interpellation
26. Nov. 2024	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung

ANTRAG
Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der Grünliberalen Partei (GLP) Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Keine Diskussion

Das Wort wird der Interpellantin erteilt.

Elaine Schnider, glp Co-Präsidentin
Super. Danke vielmals, liebe Gemeinderat, liebe Chamerinnen, liebe Chamer. Wir bedanken uns ganz herzlich, im Namen des Co-Präsidiums der GLP Cham für die Beantwortung unserer durchaus auch ausführlichen Interpellation. Ich versuche das ganz, ganz kurz zu machen, weil ich glaube, wir sind alle jetzt schon müde und haben kaum mehr Aufmerksamkeitsspannung. Wir freuen uns sehr auf die Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham. Wir werden uns dort vor allem auf drei Sachen fokussieren und das weiterhin beobachten. Das ist erstens die Ausarbeitung der Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Dann das Zweite, und das ist fast am wichtigsten, sind die Zugangskriterien für gemeinnützige und preisgünstige Wohnungen. Das beinhaltet zum Beispiel Belegungsdichte oder aber eben auch, dass man eine Einkommensgrenze hat, dass also wirklich sichergestellt wird, dass die Leute, die die Wohnungen brauchen, die auch bekommen und dann auch dort wohnen dürfen. Das Letzte finden wir sehr spannend, werden wir auch weiter beobachten, dass der Gemeinderat zur Kenntnis genommen hat, dass eine Förderung von Plattformen, die den Wohnungstausch gutheissen oder ermöglichen, dass das dort noch genauer geprüft wird und eventuell auch Eingang in die Wohnraumstrategie findet. Danke vielmals und ich wünsche euch allen noch schöne Festtage.

Die Gemeindeversammlung beschliesst
Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5 c)

Interpellation glp Cham betreffend «Angespannte Wohnsituation in der Gemeinde Cham»

Am 5. November 2024 reichte die glp Cham die Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die generelle Wohnsituation sowohl im Kanton Zug als auch in der Gemeinde Cham ist schon länger prekär und zwingt viele Chamerinnen und Chamer, in umliegende Gemeinden ausserhalb des Kantons Zug zu ziehen. Rund ein Viertel all jener, die den Kanton Zug verlassen haben, sind in den Jahren 2011 bis 2021 in eine der sogenannten Gürtel-Gemeinden gezogen. Es ist uns bewusst, dass es sich dabei um ein strukturelles Problem handelt, insbesondere betreffend günstigen Wohnraum. Die GLP Cham möchte wissen, was der Gemeinderat Cham unternimmt, um diese Situation zu verbessern und um genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen zu beantworten.

Einwohnergemeinde
Cham

1. Gibt es neben dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [BGS 851.211] weitere Reglemente oder Vorgaben auf Gemeinde- oder Kantonsebene, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?
   Wohnpolitische Strategie 2030 des Kanton Zug (17. September 2024), verschiedene Massnahmen in Ortsplanungsrevision auf kommunaler Ebene vorgesehen.
2. Plant die Gemeinde Cham ein eigenes Reglement einzuführen, wie dies die Stadt Zug mit der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau [SRS 7.1-1.2] bereits hat? Worauf würde die Gemeinde Cham in einer solchen Verordnung den Fokus legen?
3. Wie ordnet die Gemeinde Cham die Wohnpolitische Strategie 2030 des Regierungsrates ein?

1. Gibt es neben dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [BGS 851.211] weitere Reglemente oder Vorgaben auf Gemeinde- oder Kantonsebene, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?

2. Plant die Gemeinde Cham ein eigenes Reglement einzuführen, wie dies die Stadt Zug mit der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau [SRS 7.1-1.2] bereits hat? Worauf würde die Gemeinde Cham in einer solchen Verordnung den Fokus legen?
   Kommunale Wohnraumstrategie in Diskussion, Beschluss im Januar 2025 angestrebt.

3. Wie ordnet die Gemeinde Cham die Wohnpolitische Strategie 2030 des Regierungsrates ein?

1. Gibt es neben dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [BGS 851.211] weitere Reglemente oder Vorgaben auf Gemeinde- oder Kantonsebene, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?
2. Plant die Gemeinde Cham ein eigenes Reglement einzuführen, wie dies die Stadt Zug mit der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau [SRS 7.1-1.2] bereits hat? Worauf würde die Gemeinde Cham in einer solchen Verordnung den Fokus legen?
3. Wie ordnet die Gemeinde Cham die Wohnpolitische Strategie 2030 des Regierungsrates ein?
   Kantonale Bemühungen werden begrüsst, ergänzende und schneller umsetzbare Massnahmen auf kommunaler Ebene in Erarbeitung.

4. Was hat die Gemeinde Cham bezüglich der Wohnraumproblematik in den letzten zehn Jahren explizit gemacht?
   Verhandlungen zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Einzelfall (Arealentwicklungen Papieri, Pavatex Süd, Cham Nord, Obermühleweid) und Kauf Technikum.
5. In welchem Umfang hat die Gemeinde Cham in den letzten Jahren Bauland im Baurecht abgegeben und Kredite an gemeinnützige Bauträger vergeben?
6. Wo sind allfällige Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde Cham für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dokumentiert?

4. Was hat die Gemeinde Cham bezüglich der Wohnraumproblematik in den letzten zehn Jahren explizit gemacht?

5. In welchem Umfang hat die Gemeinde Cham in den letzten Jahren Bauland im Baurecht abgegeben und Kredite an gemeinnützige Bauträger vergeben?
   Keine Baulandreserven ausserhalb der öffentlichen Zone in Besitz der Einwohnergemeinde Cham, Darlehen an Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham.

6. Wo sind allfällige Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde Cham für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dokumentiert?

4. Was hat die Gemeinde Cham bezüglich der Wohnraumproblematik in den letzten zehn Jahren explizit gemacht?
5. In welchem Umfang hat die Gemeinde Cham in den letzten Jahren Bauland im Baurecht abgegeben und Kredite an gemeinnützige Bauträger vergeben?
6. Wo sind allfällige Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde Cham für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dokumentiert?
   Verwaltung gibt jederzeit gemäss Öffentlichkeitsprinzip Auskunft, Anzahl Wohnungen nach WFG jährlich im Geschäftsbericht der Gemeindeverwaltung ausgewiesen.

7. Unterstützt die Gemeinde Cham neben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham Wohnbaugenossenschaften oder sonstige Institutionen, die preisgünstigen Wohnraum anbieten?
   Darlehen an GBC aus Spezialfond (Fonds de roulement), weitere Unterstützung in Diskussion (finanziell, sowie weitere Formen).
8. Die Gemeinde Cham verlangt bei Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Wird für diese Wohnungen sichergestellt, dass diese nach den gleichen und nachvollziehbaren Kriterien, wie bei Wohnbaugenossenschaften, vergeben und bewirtschaftet werden? Falls ja, wird dies auch geprüft? Falls nein, warum nicht?

7. Unterstützt die Gemeinde Cham neben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham Wohnbaugenossenschaften oder sonstige Institutionen, die preisgünstigen Wohnraum anbieten?

8. Die Gemeinde Cham verlangt bei Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Wird für diese Wohnungen sichergestellt, dass diese nach den gleichen und nachvollziehbaren Kriterien, wie bei Wohnbaugenossenschaften, vergeben und bewirtschaftet werden? Falls ja, wird dies auch geprüft? Falls nein, warum nicht?
   Keine einheitlichen Vermietungsreglemente bei Genossenschaften, preisgünstige Wohnungen im Rahmen von ordentlichen Bebauungsplänen sind dem WFG zu unterstellen (Kontrolle der Mietzinse durch Kanton), Zugangskriterien für Wohnungen nach WFG in Diskussion.

9. Verfügt die Gemeinde Cham neben dem Technikum über eigene Liegenschaften oder plant sie, solche zu bauen, welche ausschliesslich für Chamerinnen und Chamer mit niedrigem Einkommen bestimmt sind, und wenn ja, welche Liegenschaften umfasst die?
   Keine weiteren Liegenschaften im Besitz der Gemeinde, aktive Boden- und Liegenschaftspolitik in Diskussion.
10. Für die Vergabe und Bewirtschaftung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum möchten wir von der Gemeinde Cham wissen:
    - Nach welchen Kriterien werden Wohnungen in diesen Liegenschaften vergeben, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Situation (Einkommen und Vermögen) sowie die bisherige Aufenthaltsdauer in Cham?

9. Verfügt die Gemeinde Cham neben dem Technikum über eigene Liegenschaften oder plant sie, solche zu bauen, welche ausschliesslich für Chamerinnen und Chamer mit niedrigem Einkommen bestimmt sind, und wenn ja, welche Liegenschaften umfasst die?

10. Für die Vergabe und Bewirtschaftung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum möchten wir von der Gemeinde Cham wissen:

   – Nach welchen Kriterien werden Wohnungen in diesen Liegenschaften vergeben, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Situation (Einkommen und Vermögen) sowie die bisherige Aufenthaltsdauer in Cham?
   WFG sieht aktuell keine Kriterien vor, basierte in Vergangenheit auf freiwilliger Basis. Zugangskriterien sind Teil der Diskussion im Rahmen der kommunalen Wohnraumstrategie.

- Wären auch ehemalige Chamerinnen und Chamer anspruchsberechtigt, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation von Cham wegziehen mussten?
  Das entspricht der Absicht des Gemeinderats.
- Wie wird sichergestellt, dass Wohnungen bei verbesserter finanzieller Situation der Bewohner und Bewohnerinnen an bedürftige Chamerinnen und Chamer weitergegeben werden?

11. Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Plattform (z.B. Website der Gemeinde oder Partnerschaft mit einem Anbieter) anzubieten für Haushalte, welche eine grössere gegen eine kleinere Wohnung tauschen möchten oder die Ausschreibung von bezahlbarem Wohnraum für Chamerinnen und Chamer?

- Wären auch ehemalige Chamerinnen und Chamer anspruchsberechtigt, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation von Cham wegziehen mussten?
- Wie wird sichergestellt, dass Wohnungen bei verbesserter finanzieller Situation der Bewohner und Bewohnerinnen an bedürftige Chamerinnen und Chamer weitergegeben werden?
  Zugangskriterien in Diskussion, jeweilige Bauträgerschaft wäre zur Kontrolle verpflichtet (Stichproben durch Gemeinde).

11. Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Plattform (z.B. Website der Gemeinde oder Partnerschaft mit einem Anbieter) anzubieten für Haushalte, welche eine grössere gegen eine kleinere Wohnung tauschen möchten oder die Ausschreibung von bezahlbarem Wohnraum für Chamerinnen und Chamer?

- Wären auch ehemalige Chamerinnen und Chamer anspruchsberechtigt, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation von Cham wegziehen mussten?
- Wie wird sichergestellt, dass Wohnungen bei verbesserter finanzieller Situation der Bewohner und Bewohnerinnen an bedürftige Chamerinnen und Chamer weitergegeben werden?

11. Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Plattform (z.B. Website der Gemeinde oder Partnerschaft mit einem Anbieter) anzubieten für Haushalte, welche eine grössere gegen eine kleinere Wohnung tauschen möchten oder die Ausschreibung von bezahlbarem Wohnraum für Chamerinnen und Chamer?
    Gemeinderat beabsichtigt Massnahme zu prüfen.

Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 5 c)

Der Gemeinderat hat die Fragen der GLP im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Einwohnergemeinde
Cham

Eingegangene Vorstösse für GV vom 16. Juni 2025

Motionen:

- Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz – Knonau (SVP Cham)
- Befreiung von Therapie-, Assistenz- und Sozialhunden von der Hundesteuer (Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler, Gabriela Speck)
- Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren (Die Mitte Cham)

Interpellationen:

- Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham (SVP Cham)

Einwohnergemeinde
Cham

Veranstaltungen 2025

–	bis 01.01.2025	Liechtliweg Villettepark
–	05.04.2025	Vereins- und Familientag
–	04.06.2025	CHAMpion 2025
–	16.06.2025	Gemeindeversammlung
–	05.–07.09.2025	Choma 2025
–	jeden Samstag	Dorfmärt (März bis Oktober, 9.00 bis 11.30 Uhr)
–	15.12.2025	Gemeindeversammlung

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie unter www.cham.ch
oder www.cham-tourismus.ch.

Einwohnergemeinde
Cham

Vielen Dank für Ihr Interesse und frohe Festtage!